

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Teil A

Übersichten

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinanzzrechnung**

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2019

<u>AKTIVA</u>	Stand 31.12.2019	Stand Vorjahr 31.12.2018	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1 Anlagevermögen	593.649.589,18	594.077.482,58	-427.893,40	-0,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	390.485,26	514.390,67	-123.905,41	-24,1
1.2 Sachanlagen	486.912.671,05	490.221.080,38	-3.308.409,33	-0,7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	78.555.278,09	81.051.161,01	-2.495.882,92	-3,1
1.2.1.1 Grünflächen	65.289.517,92	64.045.141,93	1.244.375,99	1,9
1.2.1.2 Ackerland	3.821.516,35	3.883.044,31	-61.527,96	-1,6
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.755.170,71	2.750.789,96	4.380,75	0,2
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.689.073,11	10.372.184,81	-3.683.111,70	-35,5
1.2.2 Bebaute Grundstücke	156.388.885,02	159.222.966,78	-2.834.081,76	-1,8
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.018.258,27	14.980.322,97	-962.064,70	-6,4
1.2.2.2 Schulen	89.579.400,27	90.043.084,21	-463.683,94	-0,5
1.2.2.3 Wohnbauten	1.913.950,10	1.748.588,74	165.361,36	9,5
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	50.877.276,38	52.450.970,86	-1.573.694,48	-3,0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	219.203.214,01	224.864.654,80	-5.661.440,79	-2,5
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.512.524,33	51.406.018,62	106.505,71	0,2
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	585.927,16	604.100,22	-18.173,06	-3,0
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	91.659.485,05	94.064.068,24	-2.404.583,19	-2,6
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	75.132.725,54	78.464.310,74	-3.331.585,20	-4,2
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	312.551,93	326.156,98	-13.605,05	-4,2
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.160.940,99	5.130.352,84	30.588,15	0,6
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.578.064,04	7.589.873,36	-11.809,32	-0,2
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.902.389,50	3.019.508,81	-117.119,31	-3,9
1.2.8 Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.123.899,40	9.342.562,78	7.781.336,62	83,3
1.3 Finanzanlagen	106.346.432,87	103.342.011,53	3.004.421,34	2,9
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.292.493,49	31.829.138,00	2.463.355,49	7,7
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.016.967,27	2.056.118,72	960.848,55	46,7
1.3.5 Ausleihungen	4.069.116,71	4.488.899,41	-419.782,70	-9,4
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.219.963,00	2.271.001,89	-51.038,89	-2,2
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.849.153,71	2.217.897,52	-368.743,81	-16,6
2 Umlaufvermögen	47.930.747,42	33.606.141,83	14.324.605,59	42,6
2.1 Vorräte	647.601,74	1.382.589,56	-734.987,82	-53,2
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	19.309.671,93	21.607.186,36	-2.297.514,43	-10,6
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.430.047,92	20.050.836,24	-1.620.788,32	-8,1
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	3.924.738,51	4.429.081,04	-504.342,53	-11,4
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	623.211,30	792.526,47	-169.315,17	-21,4
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	4.923.553,72	6.400.540,16	-1.476.986,44	-23,1
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.190.805,79	3.077.614,62	1.113.191,17	36,2
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	4.767.738,60	5.351.073,95	-583.335,35	-10,9
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	349.350,71	999.503,66	-650.152,95	-65,0
2.2.2.1 Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	286.953,79	438.743,97	-151.790,18	-34,6
2.2.2.2 Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	12.634,96	542.563,54	-529.928,58	-97,7
2.2.2.3 Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	10.259,91	4.659,18	5.600,73	
2.2.2.4 Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.5 Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6 Sonstige privat-rechtl. Forderungen	39.502,05	13.536,97	25.965,08	191,8
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	530.273,30	556.846,46	-26.573,16	-4,8
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	27.973.473,75	10.616.365,91	17.357.107,84	163,5
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	33.251.065,14	33.384.599,04	-133.533,90	-0,4
Bilanzsumme Aktiva	674.831.401,74	661.068.223,45	13.763.178,29	2,1

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2019

PASSIVA	Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	EUR	%
1 Eigenkapital	177.220.977,74	176.182.717,82	1.038.259,92	0,6
1.1 Allgemeine Rücklage	172.466.712,97	173.133.614,77	-666.901,80	-0,4
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	3.049.103,05	0,00	3.049.103,05	
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.705.161,72	3.049.103,05	-1.343.941,33	-44,1
2 Sonderposten	157.487.704,20	159.770.185,62	-2.282.481,42	-1,4
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	87.716.470,24	90.046.380,50	-2.329.910,26	-2,6
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	35.752.961,53	37.251.552,25	-1.498.590,72	-4,0
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.701.560,00	10.472.795,00	-1.771.235,00	-16,9
2.4 Sonstige Sonderposten	25.316.712,43	21.999.457,87	3.317.254,56	15,1
3 Rückstellungen	149.833.491,10	133.371.261,01	16.462.230,09	12,3
3.1 Pensionsrückstellungen	124.672.846,74	119.204.883,19	5.467.963,55	4,6
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	290.000,00	168.000,00	122.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.545.259,50	1.950.729,36	4.594.530,14	
3.4 Sonstige Rückstellungen	18.325.384,86	12.047.648,46	6.277.736,40	52,1
4 Verbindlichkeiten	155.972.212,51	158.923.702,36	-2.951.489,85	-1,9
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.447.846,68	124.767.850,15	-7.320.003,47	-5,9
4.2.4 Kredite für Investitionen vom öffentl. Bereich	55.792.011,34	60.214.063,80	-4.422.052,46	-7,3
4.2.5 Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	61.655.835,34	64.553.786,35	-2.897.951,01	-4,5
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.411.749,17	10.736.363,49	-324.614,32	-3,0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.569.851,87	4.687.265,53	-1.117.413,66	-23,8
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	150.017,01	131.736,30	18.280,71	13,9
4.7 Erhaltene Anzahlungen	21.014.890,12	14.629.712,22	6.385.177,90	43,6
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.377.857,66	3.970.774,67	-592.917,01	-14,9
5 Passive Rechnungsabgrenzung	34.317.016,19	32.820.356,64	1.496.659,55	4,6
Bilanzsumme Passiva	<u>674.831.401,74</u>	<u>661.068.223,45</u>	<u>13.763.178,29</u>	<u>2,1</u>

II. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr 2018	tigungen aus 2018	2019	Ansatz 2019	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf- wand 2019	Ermäch. nach 2020	änderung gegenüber Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.725.481	0	108.686.446,89	97.810.000	10.876.446,89	6.961.209	0	13.960.966
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.437.357	0	65.823.175,51	68.038.426	-2.215.250,79	6.986	0	2.385.818
3	+ Sonstige Transfererträge	1.583.180	0	1.564.543,04	1.568.800	-4.256,96	91.483	0	-18.637
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.920.898	0	40.891.383,50	41.883.366	-991.982,22	45.260	0	3.970.486
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.227.950	0	3.601.773,67	3.710.330	-108.556,33	0	0	-626.177
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.494.486	0	8.931.607,85	8.297.280	634.327,85	879.945	0	-3.562.878
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.937.022	7.336	14.556.065,55	11.851.687	2.704.378,94	40.000	41.100	-380.957
9	+/- Bestandsveränderungen	2.637	0	15.102,46	0	15.102,46	0	0	12.465
10	= Ordentliche Erträge	228.329.012	7.336	244.070.098,47	233.159.889	10.910.209,84	8.024.884	41.100	15.741.087
11	- Personalaufwendungen	-59.291.558	0	-63.669.097,00	-65.193.110	1.524.013,00	58.700	0	-4.377.539
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.338.079	0	-6.822.340,01	-7.137.480	315.139,99	0	0	515.739
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.506.648	-721.055	-42.140.589,20	-37.931.183	-4.209.406,15	-5.713.589	-826.358	-4.633.941
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.987.570	0	-14.689.649,19	-13.321.409	-1.368.239,83	0	0	-702.079
15	- Transferaufwendungen	-96.214.842	-273.593	-103.079.675,97	-98.773.678	-4.305.997,64	-2.382.994	-726.593	-6.864.834
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.680.856	-254.280	-10.150.571,87	-9.823.341	-327.230,59	51.087	-541.229	-469.716
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.019.554	-1.248.928	-240.551.923,24	-232.180.202	-8.371.721,22	-7.986.796	-2.094.180	-16.532.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.309.458	-1.241.592	3.518.175,23	979.687	2.538.488,62	38.087	-2.053.080	-791.283
19	+ Finanzerträge	2.991.051	0	2.198.807,09	2.778.370	-579.562,91	0	0	-792.244
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.251.406	0	-4.011.820,60	-4.826.390	814.569,40	0	-3.000	239.586
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.260.355	0	-1.813.013,51	-2.048.020	235.006,49	0	-3.000	-552.658
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.049.103	-1.241.592	1.705.161,72	-1.068.333	2.773.495,11	38.087	-2.056.080	-1.343.941
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.049.103	-1.241.592	1.705.161,72	-1.068.333	2.773.495,11	38.087	-2.056.080	-1.343.941
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	3.049.103	-1.241.592	1.705.161,72	-1.068.333	2.773.495,11	38.087	-2.056.080	-1.343.941
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.234.794	0	-838.006,43	0	-838.006,43	0	0	396.788
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.468.582	0	1.624.037,46	0	1.624.037,46	0	0	155.456
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	233.787	0	786.031,03	0	786.031,03	0	0	552.244

III. Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	2019	Ansatz	Ansatz/	Mehrauf-	Ermäch.	änderung
		2018	aus	2019	2019	Ergebnis	wand	nach	gegenü-
		EUR	2018	EUR	EUR	EUR	2019	2020	ber Vorjahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.415.681	0	110.431.820,09	97.810.000	12.621.820,09	6.961.209	0	16.016.139
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.250.123	0	63.341.089,01	64.361.350	-1.020.260,99	6.986	0	4.090.966
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.728.617	0	1.643.464,97	1.568.800	74.664,97	91.483	0	-85.152
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.586.680	0	37.450.998,35	36.785.210	665.788,35	45.260	0	2.864.319
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.233.718	0	3.718.529,61	3.710.330	8.199,61	0	0	-515.188
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.675.123	0	11.042.936,08	8.297.280	2.745.656,08	879.945	0	-632.187
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.035.791	0	6.273.815,00	6.024.340	249.475,00	40.000	0	238.024
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.991.051	0	2.198.807,09	2.778.370	-579.562,91	0	0	-792.244
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.916.783	0	236.101.460,20	221.335.680	14.765.780,20	8.024.884	0	21.184.677
10	- Personalauszahlungen	-52.624.949	0	-55.544.565,29	-57.035.690	1.491.124,71	58.700	0	-2.919.617
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.911.804	0	-6.910.712,65	-7.050.000	139.287,35	0	0	1.091
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.480.350	-721.055	-36.976.856,17	-39.824.183	2.847.326,88	-5.713.589	-826.358	-496.507
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.436.270	0	-4.231.676,33	-4.826.390	594.713,67	0	-3.000	204.594
14	- Transferauszahlungen	-96.059.607	-273.593	-98.536.764,69	-98.680.124	143.359,64	-2.382.994	-726.593	-2.477.158
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.521.164	-176.238	-6.884.290,69	-7.262.306	378.015,60	13.000	-393.529	-363.126
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-203.034.144	-1.170.887	-209.084.865,82	-214.678.694	5.593.827,85	-8.024.884	-1.949.480	-6.050.722
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.882.640	-1.170.887	27.016.594,38	6.656.986	20.359.608,05	0	-1.949.480	15.133.955
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.726.459	1.104.526	8.278.000,33	13.504.934	-5.226.933,67	56.500	3.170.262	1.551.541
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.427.374	0	4.027.460,24	1.090.000	2.937.460,24	0	0	-399.914
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	74.954	0	261.809,72	400.000	-138.190,28	0	0	186.856
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	46.452	0	445.432,35	26.570	418.862,35	0	0	398.980
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.275.240	1.104.526	13.012.702,64	15.021.504	-2.008.801,36	56.500	3.170.262	1.737.462
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-199.614	0	-294.866,23	-1.067.260	772.393,77	193.226	-22.000	-95.252
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.885.187	-6.664.933	-10.007.079,84	-22.659.865	12.652.784,83	139.029	-11.255.762	-2.121.893
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.076.425	-982.836	-2.752.993,27	-4.260.217	1.507.223,52	-366.779	-1.696.971	323.432
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.000.000	0	-435,41	0	-435,41	-435	0	1.999.565
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-381.192	-460.000	-1.983.821,24	-1.981.500	-2.321,24	-19.222	-58.400	-1.602.629
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	-8.956,07	0	-8.956,07	-2.319	0	-8.956
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.542.419	-8.107.768	-15.048.152,06	-29.968.841	14.920.689,40	-56.500	-13.033.133	-1.505.734

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	2019	Ansatz	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf-	Ermäch.	änderung
		2018	aus	2019	2019		wand	nach	gegenübe
		EUR	2018	EUR	EUR	EUR	2019	2020	r
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.267.178	-7.003.242	-2.035.449,42	-14.947.337	12.911.888,04	0	-9.862.871	231.729
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.615.462	-8.174.129	24.981.144,96	-8.290.351	33.271.496,09	0	-11.812.350	15.365.683
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	5.050.000	0	1.135.500,00	9.743.028	-8.607.528,00	0	0	-3.914.500
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-9.995.672	0	-8.759.335,35	-8.618.200	-141.135,35	0	0	1.236.337
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.945.672	0	-7.623.835,35	1.124.828	-8.748.663,35	0	0	-2.678.163
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.669.790	-8.174.129	17.357.309,61	-7.165.523	24.522.832,74	0	-11.812.350	12.687.520
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.901.877	0	10.526.387,32	-98.649.793	109.176.180,3 2	0	0	3.624.511
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.045.279	0	69.185,94	0	69.185,94	0	0	1.114.465
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	10.526.387	-8.174.129	27.952.882,87	-105.815.316	133.768.199,0 0	0	-11.812.350	17.426.496

Teil B

Anhang

I. Allgemeines

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel

Anlage 4: Anlagen im Bau

Anlage 5: Rückstellungsspiegel

Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung

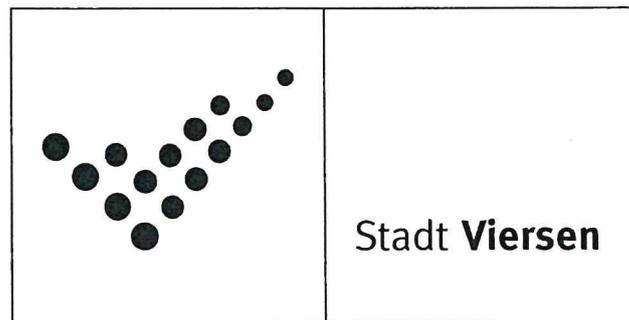
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Vieren

Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10
KomHVO NRW

Anlage 11: Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder



Anhang

zum 31.12.2019

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen	1 - 33
Aktiva	4 - 18
Passiva	19 - 31
Sonstige Berichtsangaben	32 - 33
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35 - 55
Ordentliche Erträge	36 - 45
Ordentliche Aufwendungen	45 - 53
Finanzergebnis	54
Nachrichtliches Ergebnis	55
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	57 - 63
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	58
Saldo aus Investitionstätigkeit	59 - 63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	63

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2019	65
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2019	67
Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2019	69
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2019	71
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019	73
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2019	75
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2019	77
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	79 - 92
Anlage 9: Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2019	93
Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	95
Anlage 11: Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	97 - 104

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2019 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) sind auf das Haushaltsjahr 2019 angewandt worden. Die Neuerungen wurden am 12.12.2018 vom NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) im Einvernehmen mit dem NRW-Ministerium der Finanzen verordnet. Das 2. NKFVG NRW trat mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen. Dem Anhang sind laut § 95 Abs. 4 GO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Des Weiteren wird ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2019 beläuft sich auf insgesamt 674.831.401,74 €. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von 593.649.589,18 €, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von 47.930.747,42 € und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von 33.251.065,14 €. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 177.220.977,74 €, Fremdkapital in Höhe von 463.293.407,81 € sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 34.317.016,19 € gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP) und die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Als Abschreibungsmethode wird grundsätzlich die lineare Abschreibung gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW angewandt.

Mit dem 2. NKFVG NRW in Verbindung mit der am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen KomHVO NRW können gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (geringwertige

Vermögensgegenstände – GVG), unmittelbar als Aufwand gebucht werden. Insofern ist mit Inkrafttreten des 2. NKFVG NRW eine wertmäßige Anpassung der Betragshöhe von vormals 410 € netto (siehe § 35 Abs. 2 GemHVO NRW) auf 800 € netto erfolgt. Im städtischen Haushalt betrifft diese Regelung lediglich Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA); entsprechend werden diese bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € netto direkt als konsumtiver Aufwand gebucht. Infolgedessen erfolgt eine Einzelaktivierung erst ab einem Betrag über 800 € netto; eine Inventarisierung der Vermögensgegenstände bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € netto entfällt somit vollständig.

Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten im Sinne des § 36 Abs. KomHVO NRW fand nicht statt.

Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen werden, stehen diesen entsprechende Sonderposten gegenüber.

Aufgrund des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L 29 und L 71 im Gebiet der Stadt Viersen“ wurde ein Wechsel der Straßenbaulast für folgende Straßen zum 01.01.2018 verfügt:

Die Abstufung (ehemals Landesstraße – nun Gemeindestraße) betrifft die Große Bruchstraße, die Alte Bruchstraße sowie die Krefelder Straße.

Die Aufstufung (ehemals Gemeindestraße – nun Landesstraße) betrifft den Josefsring und die Brüsseler Allee.

Da hierüber erst in 2019 Kenntnis erlangt wurde, fand die Umsetzung zum 01.01.2019 Berücksichtigung. Als Folge der Übertragung geht gem. § 10 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Baulast über. Der Eigentumswechsel erfolgt kraft Gesetz; eine Eintragung im Grundbuch ist nicht erforderlich. Die Eigentumsübertragung wird als Sachzuwendung definiert. Es erfolgt keine Bilanzsummenänderung, da es sich hierbei um nicht ergebniswirksame Geschäftsvorfälle handelt.

Bei den Auf- und Abstufungen handelt es sich um einen Aktivtausch der Bilanz in den Bereichen Infrastrukturvermögen (Bilanzposition A 1.2.3) – Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition A 3) sowie um einen Passivtausch der Bilanz in den Bereichen Sonderposten – Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP). Für die Straßen Josefsring und Brüsseler Allee werden ARAP (Bilanzposition A 3) und PRAP (Bilanzposition P 5) gebildet. Hierbei erfolgt die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW. Die Straßen Große Bruchstraße, Alte Bruchstraße und Krefelder Straße werden als Vermögensgegenstände beim Infrastrukturvermögen (Bilanzposition A 1.2.3) aktiviert und eventuelle sonstige Sonderposten (Bilanzposition P 2.4) entsprechend zugeordnet. Weitere Erläuterungen erfolgen unter den jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (kurz „Gute Schule 2020“) im Jahr 2016 beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Kreditkontingente mit einer Gesamthöhe von landesweit bis zu 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kreditkontingente, die bei der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden können, sind für die Kommunen kostenneutral, da das Land Nordrhein-Westfalen eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Vom landesweiten Gesamtkontingent entfällt auf die Stadt Viersen ein Kreditkontingent von über 6,6 Mio. €. Dieses soll für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Viersen einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Förderkredite getroffen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes- Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 ergibt sich die entsprechende Buchungssystematik.

Im Berichtsjahr wurde von dem städtischen Gesamtkreditkontingent für das Projekt 7.000398 Johannes-Kepler-Realschule in Süchteln (Energetische Sanierung + Fenstererneuerung + Anbringung Sonnenschutz + Ertüchtigung IT-Infrastruktur) ein Teilbetrag in Höhe von 1.135.500,00 € bei der NRW.BANK abgerufen. Aus diesem Abruf der Mittel resultiert ein Zugang zu

den liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) und den Investitionskrediten (Bilanzposition 4.2.4 Passiva). Zeitgleich entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4 Aktiva) gegenüber dem Land mit entsprechender Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 4.7). Diese Buchungssystematik erfüllt den Zweck der Neutralität.

Das Projekt 7.000372 Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße (Energetische Sanierung + Modernisierung + Ertüchtigung IT-Infrastruktur) wird aller Voraussicht nach wie geplant in 2020 abgeschlossen (Abruf in 2018 über rd. 1,4 Mio. €).

Das Projekt 7.000402 Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium konnte in 2019 abgeschlossen werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von rd. 1,7 Mio.€ für die energetische Sanierung und den Umbau des ehemaligen Kita-Gebäudes (Kita Löh) als Mensa des Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasiums im Vorjahr abgerufen. Die tatsächlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf rd. 2 Mio. €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fand zum Stichtag 31.12.2019 eine vorverlegte Stichtagsinventur für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Verwaltungsgebäuden und deren Außenstellen, in den Kindertagesstätten, in den Übergangwohnheimen sowie eine vorverlegte Stichtagsinventur für die Hard- und Software der Verwaltung statt. Die Pflicht zur Überprüfung ergibt sich aus § 29 Abs. 1 KomHVO NRW. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 werden weitere Inventuren für das übrige Vermögen stattfinden. Aufgrund dieser vorverlegten Stichtagsinventur wurden Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 10.984,89 € gebucht. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von 20 € direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, Zugänge in Form von Schenkungen wurden in Höhe von 10.964,89 € mit entsprechenden Sonderposten gebucht. Die Abgänge im Anlagevermögen beliefen sich mit einem Buchwert auf insgesamt 14.460,66 €; die Erträge aus den Abgängen an Sonderposten mit einem Buchwert auf insgesamt 14.423,94 €. Der daraus resultierende Aufwand in Höhe von 36,72 € wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Inventur wurden die Festwerte zum Medienbestand der Bibliothek mit einem Bilanzwert in Höhe von 430 T€, der Verkehrszeichen mit einem Bilanzwert in Höhe von 219 T€ sowie des Straßen- und Stadtmobiliars mit einem Bilanzwert in Höhe von 120 T€ vollständig ergebniswirksam aufgelöst. Sonderposten, die den jeweiligen Festwerten zugeordnet waren, wurden ebenfalls aufgelöst. Ursächlich für die Abkehr der Festwertbilanzierung ist der sehr hohe Aufwand bei der körperlichen Bestandsaufnahme für diese Vermögensarten aufgrund der Vielzahl von Gegenständen. Darüber hinaus hat die Festwertbilanzierung beim täglichen Buchungsgeschäft ebenfalls zu keinen Erleichterungen geführt. Aufwand und Nutzen stehen somit in keinem Verhältnis. Der beabsichtigte Vereinfachungszweck der Festwertbilanzierung wird nicht erreicht. Die Ausbuchung der Festwerte geht zu Lasten der Ergebnisrechnung 2019 (769 T€). Gem. § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Hierzu zählen auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren wie die Festwertbilanzierung. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen darf gem. § 33 Abs. 2 KomHVO NRW von dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit Abstand genommen werden. Da der Grund für die Anwendung der Festwertbilanzierung nicht mehr gegeben ist, ist das Vorliegen eines sachlichen Grundes für die Abkehr vom Festwertverfahren zu bejahen.

Mit der Auflösung der o. g. Festwerte werden künftige Anschaffungen entweder als konsumtiver Aufwand unter Anwendung der GVG-Regelung (Höchstbetrag 800 € netto) gebucht oder einzeln aktiviert. Erfahrungsgemäß sind Anschaffungen in den o. g. Bereichen konsumtiver Natur; bezüglich des Straßen- und Stadtmobiliars kann es jedoch in Ausnahmefällen bei Neuanschaffungen zur Überschreitung der 800 €-Grenze kommen. Die Anschaffung wird dann entsprechend investiv erfasst.

Aktiva

1. Anlagevermögen **593.649.589,18 €**
Vorjahr: 594.077.482,58 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **390.485,26 €**
Vorjahr: 514.390,67 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Software **259.013,69 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 10.285,60 € reduziert. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Form von Programmen und Lizenzen in Höhe von 91.312,04 €, Abschreibungen in Höhe von 101.030,59 € sowie aus Abgängen aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur in Höhe von 567,05 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände **131.471,57 €**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das in 2013 übernommene Vermögen beinhaltet Generalentwässerungspläne, die unter dieser Position bilanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung aufgrund von bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 113.619,81 € zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen **486.912.671,05 €**
Vorjahr: 490.221.080,38 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **78.555.278,09 €**
Vorjahr: 81.051.161,01 €

Entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen **65.289.517,92 €**
Vorjahr: 64.045.141,93 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielflächen, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 45.261.346,86 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2019 um insgesamt 67.386,50 € erhöht.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben insgesamt einen Wert von 20.028.171,06 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 10.814.553,77 €. Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen eben-

falls einzelaktiviert, obwohl diese grundsätzlich im Festwertverfahren bilanziert werden (s.o.). Eine Umstellung auf Festwertbilanzierung ist jedoch erst möglich, wenn ca. die Hälfte der Nutzungsdauer dieser Aufbauten erreicht wurde. Bis dahin findet eine planmäßige Abschreibung statt. Zum 31.12.2019 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 9.213.617,29 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.176.989,49 € erhöht.

Im Berichtsjahr wurden beim Stadionumbau „Hoher Busch“ durch zwei Sportvereine ein neuer Naturrasenplatz sowie eine Kunststoffleichtathletikanlage mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 1.075.762,61 € errichtet. Die Stadt Viersen als Eigentümer der Anlage unterstützt die Vereine in den Folgejahren 2020 – 2023 mit Mitteln aus der Sportpauschale in Höhe von 782.500,00 €. Da es keinen Rechtsanspruch auf diese Pauschale gibt, wird der Betrag als Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe Bilanzposition P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Der Eigenanteil der Vereine beträgt insgesamt 293.262,61 € (siehe Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten). Daneben erfolgte im Sportpark Süchtelner Höhen die Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch Eigenleistungen des ansässigen Sportvereins. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 521.100,00 €. Die Eigenanteile (rd. 814 T€) werden unter den sonstigen Sonderposten (Bilanzposition P 2.4) ausgewiesen.

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-3.525,00 €
Zugänge Grund + Boden (unentgeltliche Übertragung)	+28.665,00 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+42.246,50 €
Abschreibungen Aufbau	-791.798,73 €
Abgänge Aufbau	-74.082,52 €
Zugänge Aufbauten (inkl. unentgeltl. Übertragungen, Schenkungen)	+2.042.870,74 €

1.2.1.2 Ackerland

3.821.516,35 €

Vorjahr: 3.883.044,31 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen. Im Berichtsjahr hat sich die Position um insgesamt 61.527,96 € reduziert.

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-65.253,96 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+3.726,00 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.755.170,71 €

Vorjahr: 2.750.789,96 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.380,75 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus einem Kauf und einer katasterbedingten Umbuchung.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+2.670,75 €
Umbuchungen	+1.710,00 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

6.689.073,11 €

Vorjahr: 10.372.184,81 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 6.561.494,13 €. Der Aufbau wird mit 127.578,98 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.683.111,70 € reduziert.

Die Veränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurde ein Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2017 buchhalterisch korrigiert. In der Anlagenbuchhaltung wurde zum damaligen Zeitpunkt irrtümlich ein falsches Flurstück in Abgang gebracht (Grundstück Gemarkung Viersen, Flur 13, Flurstück 751 anstatt des Flurstückes 752). Aus dem Grundstücksgeschäft wurde in 2017 ein Verkaufserlös in Höhe von 28.393,20 € erzielt und ein Buchverlust von 3.212,21 € ausgewiesen. Aufgrund der Korrektur entsteht im Berichtsjahr ein weiterer Buchverlust in Höhe von 34.634,59 €. Dieser Betrag ist der Differenzbetrag zwischen den Buchwerten der betroffenen Flurstücke.

Darüber hinaus wurde in 2019 ein zwischen der Stadt Viersen und der Viersener Aktienbau-gesellschaft AG (VAB AG) in 2016 geschlossener Übertragungsvertrag (Urkunde 993/104 E) über die Übertragung diverser Flurstücke im Bereich Konrad-Adenauer-Ring an die VAB AG als sog. Sacheinlage mit einem Bilanzwert von rd. 105 T€ (davon rd. 89 T€ Bilanzposition A 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke und rd. 16 T€ Bilanzposition A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) und einem Einlagewert von 1.201.700,00 € wieder zurück abgewickelt. Aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Bebauungsplanes konnte die abschließende Grundstücksübertragung nicht umgesetzt werden. Die zum damaligen Zeitpunkt ausgewiesenen stillen Reserven wurden im Berichtsjahr wieder zurückgenommen. Das bedeutet, dass die Flächen mit dem o.g. Buchwert wieder ins städtische Anlagevermögen aufgenommen wurden. Gleichzeitig sinkt der Beteiligungswert der Stadt an der VAB in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Dieser Vorgang führt in der Ergebnisrechnung zu einem Verlust im Saldo von rd. 1,1 Mio. € (siehe auch Bilanzpositionen A 1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen und A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen).

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-68.304,00 €
Abgang Grund + Boden (Sacheinlage Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt VIE mbH-GMG)	-3.663.780,67 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	-159.227,90 €
Zugang Grund + Boden (Umschichtung Grundstück der EGV von UV ins AV, ANL 10005595)	+66.240,00 €
Zugang Grund + Boden (Rückabwicklung Grundstücke Bereich Konrad-Adenauer-Ring)	+89.019,85 €
Abschreibungen Aufbau	-3.770,28 €
Zugang Aufbau (2 Versickerungsbecken – unentgeltl. Übertr.GMG)	+56.711,30 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 156.388.885,02 €
Vorjahr: 159.222.966,78 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gem. § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.851.403,49 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (131.537.481,53 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Der Umbau der Kindertagesstätte Konrad-Adenauer-Ring (vormals Kita Löh) zur Mensa des Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasiums wurde aus Mitteln des Projektes „Gute Schule 2020“ finanziert. Hierdurch sind Umbuchungen innerhalb der Bilanzpositionen A 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen und A 1.2.2.2 Schulen vorgenommen worden. Beim Grund und Boden sind Umbuchungen in Höhe von jeweils 231.528,00 €, bei den Gebäuden und Aufbauten Umbuchungen in Höhe von jeweils 537.073,15 € sowie Zugänge bei Bilanzposition A 1.2.2.2 Schulen in Höhe von insgesamt 1.708.856,39 € für den Umbau zur Mensa zu verzeichnen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.018.258,27 €
Vorjahr:	14.980.322,97 €
davon Grund + Boden	2.183.130,64 €
davon Aufbauten	11.835.127,63 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Grund + Boden (Kauf Flurstück)	+2.312,65 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+4.110,81 €
Umbuchung Grund + Boden (Mensa EvR-Gymnasium)	-231.528,00 €
Zugang Aufbauten (Käufe)	+125.750,53 €
Zugang Aufbauten (Schenkung Spielbauwagen Holz)	+1.795,70 €
Abschreibungen Aufbauten	-324.957,34 €
Abgänge Aufbauten (diverse durch Verschrottungen)	-2.475,90 €
Umbuchung Aufbauten (Mensa EvR-Gymnasium)	-537.073,15 €

1.2.2.2 Schulen	89.579.400,27 €
Vorjahr:	90.043.084,21 €
davon Grund + Boden	15.321.627,42 €
davon Aufbauten	74.257.772,85 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Umbuchung Grund + Boden (Mensa EvR-Gymnasium)	+231.528,00 €
Zugang Aufbauten (Schenkung)	+21.747,19 €
Zugang Aufbauten (diverse)	+7.494,66 €
Zugang Aufbauten (Mensa EvR-Gymnasium)	+1.708.856,39 €
Umbuchung Aufbauten (Mensa EvR-Gymnasium)	+537.073,15 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.970.383,33 €

1.2.2.3 Wohnbauten	1.913.950,10 €
Vorjahr:	1.748.588,74 €
davon Grund + Boden	1.768.806,83 €
davon Aufbauten	145.143,27 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden (Verkauf)	-3.060,00 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderungen)	+181.597,78 €
Abschreibungen Aufbauten	-13.176,42 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.877.276,38 €
Vorjahr:	52.450.970,86 €
davon Grund + Boden	5.577.838,60 €
davon Aufbauten	45.299.437,78 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-8.711,50 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderung)	-19.740,61 €
Abgang Aufbauten (Erbbaurecht DORV Boisheim)	-3.614,65 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.541.627,72 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

219.203.214,01 €
Vorjahr: 224.864.654,80 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Die Veränderung des Infrastrukturvermögens ist geprägt durch unentgeltliche Übertragungen sowie durch die Abgabe (Aufstufung) und Rücknahme (Abstufung) der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten durch das Land NRW. Hier handelt es sich lediglich um Umbuchungen in den Bereichen der Bilanzpositionen Infrastrukturvermögen – ARAP (Aktivtausch) und Sonderposten – PRAP (Passivtausch); siehe auch Bilanzpositionen P 2.1 Sopo Zuwendungen, P 2.2 Sopo Beiträge, P 2.4 Sonstige Sonderposten, A 3 ARAP sowie P 5 PRAP. Durch die Abstufungen ergibt sich ein Zugang beim Infrastrukturvermögen von knapp 800 T€ mit einem entsprechenden Sonderposten in Höhe von rd. 270 T€; durch die Aufstufungen ein Abgang von rd. 1,8 Mio. € mit einem Sonderposten von rd. 1 Mio. €.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.512.524,33 €
Vorjahr: 51.406.018,62 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 106.505,71 € erhöht.

Bei dieser Bilanzposition sind im Berichtsjahr besonders Zugänge im Zusammenhang mit der Abstufung von Ortsdurchfahrten (ehemals Landesstraße - nun Gemeindestraße) in Höhe von insgesamt 407.555,31 € zu verzeichnen. Die Abstufung betrifft die Straßen: Große Bruchstraße, Alte Bruchstraße und Krefelder Straße (siehe auch Bilanzpositionen P 2.4 Sonstige Sonderposten, A 3 ARAP sowie P 5 PRAP).

Diverse Abgänge sind im Zusammenhang mit der Aufstufung von Ortsdurchfahrten (ehemals Gemeindestraße - nun Landesstraße) in Höhe von insgesamt 403.586,34 € zu erwähnen. Die Aufstufung betrifft die Straßen: Josefsring und Brüsseler Allee (s. auch Bilanzpositionen P 2.1 Sopo Zuwendungen, P 2.2 Sopo Beiträge, A 3 ARAP sowie P 5 PRAP). In den Zugängen befindet sich eine Fläche mit einem Buchwert in Höhe von 15.805,83 € aufgrund der Rückabwicklung einer Grundstücksübertragung (Konrad-Adenauer-Ring) per Sacheinlage an die VAB aus dem Jahr 2016 (s. auch Bilanzpositionen A 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke und A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen). Die restlichen Veränderungen resultieren in der Regel aus Zugängen aus Kaufverträgen, unentgeltlichen Übertragungen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Ankauf)	+43.802,31 €
Zugänge (u.a. unentgelt. Übertragungen)	+103.766,40 €
Zugänge (Abstufung Ortsdurchfahrten)	+407.555,31 €
Zugang Grund + Boden (Rückabwicklung Grundstück Bereich Konrad-Adenauer-Ring)	+15.805,83 €
Abgänge (Verkauf)	-2.125,82 €
Abgänge (u.a. Katasteränderungen)	-4.289,40 €
Abgänge (Aufstufung Ortsdurchfahrten)	-403.586,34 €
Umbuchungen (u.a. Katasteränderungen)	-54.422,58 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

585.927,16 €
Vorjahr: 604.100,22 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.173,06 € verringert. Die Veränderung resultiert aus den jährlich planmäßigen Abschreibungen.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

91.659.485,05 €
Vorjahr: 94.064.068,24 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 92 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zaunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.404.583,19 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-72.320,38 €
Abschreibungen	-2.332.262,81 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

75.132.725,54 €
Vorjahr: 78.464.310,74 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, das Straßenbegleitgrün, die Lichtsignalanlagen, die Straßenbeleuchtung, die Straßeneinrichtungsgegenstände und die Verkehrszeichen.

Straßennetz

63.086.556,28 €
Vorjahr: 65.681.970,99 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.595.414,71 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (u. a. unentgeltliche Übertragungen GMG, Abstufungen OD Land)	+2.274.424,20 €
Abgänge (u. a. Aufstufungen OD Land)	-1.078.617,36 €
Abschreibungen	-3.791.221,55 €

Die Abgänge resultieren fast ausschließlich aus der Abgabe der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen). Darüber hinaus wurden diverse Erschließungsanlagen aus Erschließungsverträgen mit der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH - GMG (unentgeltliche Straßenlandübertragungen) aktiviert.

Straßenbegleitgrün

7.027.502,38 €
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird im Festwertverfahren bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen**442.829,51 €**
Vorjahr: 800.680,94 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch der Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2019 um 357.851,43 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (u.a. Abstufungen OD Land)	+68.838,88 €
Abgänge (Aufstufungen OD Land)	-336.361,18 €
Abschreibungen	-90.329,13 €

Ursächlich für die Veränderungen bei den Lichtsignalanlagen sind größtenteils die unter Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen erläuterten Umstufungen bei den Ortsdurchfahrten. Da bei den Umstufungen bei den Ortsdurchfahrten auch die Lichtsignalanlagen mit einfließen, müssen auch hier die entsprechenden Zu- und Abgänge berücksichtigt werden (Nebenleistungen teilen das Schicksal der Hauptleistungen).

Straßenbeleuchtung**4.108.273,00 €**
Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2018 liegen keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände**467.564,37 €**
Vorjahr: 627.383,43 €

Die Bilanzierung von Straßeneinrichtungsgegenständen „Straßen- und Stadtmobiliar“ wie Fahrradständer, Bänke und Papierkörbe erfolgte bis einschließlich 2018 gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW (vormals § 34 Abs. 1 GemHVO NRW) im Festwertverfahren mit einem Betrag in Höhe von 120.448,25 €. Im Berichtsjahr wurde der Festwert in voller Höhe aufgelöst. D. h., dass künftige Anschaffungen entweder als konsumtiver Aufwand unter Anwendung der GVG-Regelung (Höchstbetrag 800 € netto) gebucht oder einzeln aktiviert werden. Erfahrungsgemäß sind Anschaffungen in den o. g. Bereichen konsumtiver Natur; in Ausnahmefällen kann es bei Neuanschaffungen zur Überschreitung der 800 €-Grenze kommen. Die Anschaffung wird dann entsprechend investiv erfasst.

Weiterhin umfasst diese Position auch einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen, Säulenleuchten, Bodenscheinwerfer und Lärmschutzwände. Diese Posten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 39.370,81 € durch planmäßige Abschreibungen reduziert. Zugänge und Abgänge waren in 2019 nicht zu verzeichnen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Festwert Straßeneinrichtungsgegenstände	-120.448,25 €
Abschreibungen	-39.370,81 €

Verkehrszeichen**0,00 €**
Vorjahr: 218.500,00 €

Verkehrszeichen wurden gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW bis einschließlich 2018 im Festwert bilanziert (vormals § 34 Abs. 1 GemHVO NRW). Analog den o.g. Ausführungen zum „Straßen- und Stadtmobiliar“ wurde in 2019 der Festwert für die Verkehrszeichen ebenfalls in voller Höhe aufgelöst.

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen

312.551,93 €
Vorjahr: 326.156,98 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie ein Spielgerät „Lokomotive“ ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 13.605,05 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

5.160.940,99 €
Vorjahr: 5.130.352,84 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 30.588,15 € vorwiegend durch Schenkungen erhöht. Im Berichtsjahr ist die Narrenmühle durch Erbbaurechtsvertrag an den „Förderverein der Narrenmühle“ abgetreten worden (Abgang in Höhe von 1 €).

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge

7.578.064,04 €
Vorjahr: 7.589.873,36 €

Diese Position enthält Maschinen (Bilanzwert 31.12.2019: rd. 876 T€), technische Anlagen (Bilanzwert 31.12.2019: rd. 1,7 Mio. €), Betriebsvorrichtungen (Bilanzwert 31.12.2019: rd. 322 T€) und Fahrzeuge (Bilanzwert 31.12.2019: rd. 4,6 Mio. €). Die Bestände von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden überwiegend bei der Feuerwehr und den städtischen Betrieben geführt.

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2018 hat sich der Bestand um insgesamt 11.809,32 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Maschinen (überwiegend Feuerwehr, städt. Betriebe, Rettungsdienst)	+165.811,91 €
Abgänge Maschinen	-1.030,01 €
Abschreibungen Maschinen	-152.111,44 €
Zugänge techn. Anlagen (u.a. Digitalfunkgeräte Feuerwehr)	+286.054,96 €
Abschreibungen techn. Anlagen	-185.027,78 €
Zugänge Betriebsvorrichtungen (Lüftungsanlagen Kita Steinkreis u. EvR-Gymn., Sirenenanlagen)	+155.284,71 €
Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	-38.342,37 €
Zugänge Fahrzeuge (Rettungsdienst, Feuerwehr, städt. Betriebe, Schule)	+595.094,72 €
Abschreibungen Fahrzeuge	-837.544,02 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.902.389,50 €
Vorjahr: 3.019.508,81 €

Im Zusammenhang mit der ersten körperlichen Folgeinventur zum 31.12.2014 wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), bis auf den „Bücher- und Medienbestand“ der Bibliothek, vollständig aufgelöst. Die Inventurplanung sah vor, den Festwert zum „Bücher- und Medienbestand“ der Bibliothek in 2021 zu überprüfen. Analog den o.g. Ausführungen zum „Straßen- und Stadtmobiliar“ sowie der „Verkehrszeichen“ wurde der Festwert auch hier im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 ebenfalls vollständig aufgelöst.

I. Einzelaktivierung

Zum 31.12.2019 wurde im Bereich der Verwaltung und der Kindertagesstätten eine körperliche Inventur durchgeführt. Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Hardware) beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 233 T€ erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+451.607,08 €
Zugänge lt. Inventur	+10.962,89 €
Abgänge	-7.543,60 €
Abgänge lt. Inventur	-9.551,57 €
Abschreibungen (planmäßig)	-212.804,92 €

II. Festwert BGA Bücher- und Medienbestand der Bibliothek

Der Festwert des Bücher- und Medienbestandes der Bibliothek in Höhe von 430.000,00 € wurde – wie bereits oben erwähnt – in 2019 vollständig ergebniswirksam aufgelöst.

III. IT-Hardware und Telekommunikation

Vermögensgegenstände der IT-Hardware unterlagen bereits zur Eröffnungsbilanz der Einzelaktivierung. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,1 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 80 T€ erhöht. Zum 31.12.2019 wurde ebenfalls eine Inventur durchgeführt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+432.872,57 €
Zugänge lt. Inventur	+22,00 €
Abgänge	-194,69 €
Abgänge lt. Inventur	-4.342,04 €
Abschreibungen	-348.147,03 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

17.123.899,40 €
Vorjahr: 9.342.562,78 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Städtische Anlagen im Bau	14.760.844,56 €
Anlagen im Bau des Treuhandvermögens	1.016.576,50 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	1.346.478,34 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich um insgesamt 7.781.336,62 € erhöht. Einzelheiten sind in der **Anlage 4** dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

106.346.432,87 €
Vorjahr: 103.342.011,53 €

Gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

34.292.493,49 €

Vorjahr: 31.829.138,00 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	49,90 % Anteile

Im Berichtsjahr ist ein Wertezuwachs von insgesamt rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert zum einen aus einer Zuführung in die Kapitalrücklage der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH aufgrund von Grundstücksgeschäften mit Sacheinlage in Höhe von insgesamt 3.664.620,08 € sowie einer Glättung des Stammkapitals in Höhe von 435,41 €. Zum anderen wurde der Beteiligungswert der VAB AG im Berichtsjahr korrigiert. Hintergrund ist ein zwischen der Stadt Viersen und der VAB AG in 2016 geschlossener Übertragungsvertrag (Urkunde 993/104 E) über die Übertragung diverser Flurstücke im Bereich Konrad-Adenauer-Ring per Sacheinlage in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Bebauungsplanes konnte die abschließende Grundstücksübertragung nicht umgesetzt werden. Die zum damaligen Zeitpunkt ausgewiesenen stillen Reserven wurden im Berichtsjahr wieder zurückgenommen. Das bedeutet, dass die Flächen mit dem o.g. Buchwert wieder ins städtische Anlagevermögen aufgenommen wurden und der Beteiligungswert an der VAB AG reduziert wurde (siehe auch Bilanzpositionen A 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke und A 1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen).

1.3.2 Beteiligungen

64.967.855,40 €

Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW Kommunalholding GmbH	20,04 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gem. Umlagenanteil)	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

3.016.967,27 €

Vorjahr: 2.056.118,72 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um insgesamt 960.848,55 € auf rd. 3 Mio. € erhöht. Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft bei Oikocredit Westdeutscher Förderkreis, die seit 2006 besteht. Ziel von Oikocredit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen benachteiligter Menschen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte.

1.3.5 Ausleihungen

4.069.116,71 €

Vorjahr: 4.488.899,41 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

2.219.963,00 €

Vorjahr: 2.271.001,89 €

Unter dieser Position werden Ausleihungen an die VAB ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich aus in 2019 von der VAB zurück gezahlten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 51.038,89 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

1.849.153,71 €

Vorjahr: 2.217.897,52 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Krefeld e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	785.756,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	701.977,60 €
NEW Netz GmbH, Geilenkirchen	10,00 €

Neben den o. g. Ausleihungen besteht noch ein Anspruch (= langfristiges Darlehen) gegenüber dem Gemeinnützigen Bauverein Dülken e.G. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 613,68 € für 2019 besteht zum Jahresende noch ein Anspruch in Höhe von insgesamt 43.699,50 €. Der Restanspruch gegen den Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V. in Höhe von 368.130,13 € wurde in 2019 durch Tilgungsleistungen vollends aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um insgesamt 368.743,81 € verringert.

2. Umlaufvermögen

47.930.747,42 €

Vorjahr: 33.606.141,83 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte

647.601,74 €

Vorjahr: 1.382.589,56 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

647.601,74 €

Vorjahr: 1.382.589,56 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte

117.932,76 €

Vorjahr: 104.227,05 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2019 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich eine Bestandserhö-

hung bei den städtischen Betrieben von 15.102,46 € auf einen Endbestand in Höhe von 111.798,39 €. Bei der Feuerwehr reduzierte sich der Bestand um 1.396,75 € auf einen Endbestand in Höhe von 6.134,37 €.

**Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs
im Treuhandvermögen**

529.668,98 €
Vorjahr: 1.278.362,51 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke im Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 748.693,53 € durch Verkäufe reduziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

19.309.671,93 €
Vorjahr: 21.607.186,36 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstelle aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Gem. § 34 Abs. 5 KomHVO NRW sind Forderungen mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag durch Wertberichtigungen zu vermindern. Insofern findet eine Werthaltigkeitsprüfung der städtischen Forderungen statt. Dabei sind Forderungen als einwandfrei zu bewerten, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Zahlungseingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen werden gem. § 27 KomHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisung 20-06 über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, werden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 1,7 Mio. € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2019 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 296 T€ umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

18.430.047,92 €

Vorjahr: 20.050.836,24 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

3.924.738,51 €

Vorjahr: 4.429.081,04 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 385.839,36 € (Vorjahr: 284.532,86 €).

2.2.1.2 Beiträge

623.211,30 €

Vorjahr: 792.526,47 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 737.898,69 € (Vorjahr: 794.598,93 €).

2.2.1.3 Steuern

4.923.553,72 €

Vorjahr: 6.400.540,16 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 3.471.841,79 € (Vorjahr: 4.281.101,60 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

4.190.805,79 €

Vorjahr: 3.077.614,62 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 32.005,51 € (Vorjahr: 31.778,99 €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.135.500,00 € in 2019 auf nun insgesamt 4.145.350,00 € (Bestand: 31.12.2019).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

4.767.738,60 €

Vorjahr: 5.351.073,95 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 1.078.890,85 € (Vorjahr: 1.319.017,96 €). Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

349.350,71 €

Vorjahr: 999.503,66 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich

286.953,79 €

Vorjahr: 438.743,97 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 59.504,42 € (Vorjahr: 64.000,19 €).

2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich

12.634,96 €

Vorjahr: 542.563,54 €

2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen **10.259,91 €**
Vorjahr: 4.659,18 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **39.502,05 €**
Vorjahr: 13.536,97 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 192,03 € (Vorjahr: 96,17 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **530.273,30 €**
Vorjahr: 556.846,46 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 295.937,09 € (Vorjahr: 317.838,94 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2019: 234.336,21 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

2.4 Liquide Mittel **27.973.473,75 €**
Vorjahr: 10.616.365,91 €

Zum 31.12.2019 verfügte die Stadt über folgende liquide Mittel:

Barkassen	8.992,91 €
Sparkasse	12.449.207,52 €
Volksbank Viersen	930.672,80 €
Postbank	76.167,32 €
Commerzbank	10.016.774,78 €
Deutsche Bank	4.491.658,42 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände zum Treuhandvermögen, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden (Bestand zum 31.12.2019: 4.447.863,47 €).

Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie für das E-Payment-Verfahren und das Sparkassengirokonto des Integrationsrates.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mitteln in Höhe von 27.952.882,87 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis eine Differenz von 20.590,88 €. Diese resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 33.251.065,14 €
Vorjahr: 33.384.599,04 €

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 33.251.065,14 €
Vorjahr: 33.384.599,04 €

Gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung Januar 2020 858.434,12 €

Der Posten wird im Januar 2020 vollständig aufgelöst.

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen 12.878.279,06 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 210 T€ erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von rd. 553 T€ und planmäßigen Auflösungen in Höhe von rd. 343 T€. Bei den Zugängen handelt es sich um investive Zuschüsse an die Ev. Kirchengemeinde Viersen für die Erweiterung der Kita Arche Noah, an den AWO Kreisverband Viersen e.V. für die Erweiterung der Kita Kaiserstraße, an die Ev. Kirchengemeinde Süchteln für die Erweiterung der Kita Ratsallee sowie an die Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Peter für die Erweiterung der Kita Boisheim.

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 17.662.973,16 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die Allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Durch Auf- und Abstufungen von Ortsdurchfahrten durch das Land NRW und der jährlichen Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 309.108,89 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (Abstufungen OD Land)	-679.451,71 €
Auflösung	-1.383.923,95 €
Zugänge (Aufstufungen OD Land)	+1.754.266,77 €

(siehe hierzu Erläuterungen zur Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen).

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2020 darstellen 1.851.378,80 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um rd. 82 T€ reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen von rd. 525 T€ und aus Auflösungen in Höhe von rd. 607 T€, die insbesondere auf die Beitragszahlung für den Monat Januar 2020 an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) und Zahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des LVR-Gebäudes zurückzuführen sind. Die Stadt Viersen hat vom Landschaftsverband Rheinland ein Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet, die betroffenen Gebäudeteile zu sanieren. Für diesen Zweck wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der für die Dauer der Mietzeit periodengerecht aufgelöst wird.

Passiva

1. <u>Eigenkapital</u>	<u>177.220.977,74 €</u> Vorjahr: 176.182.717,82 €
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>172.466.712,97 €</u> Vorjahr: 173.133.614,77 €

Die Allgemeine Rücklage stellt die Differenz aus den Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderung von rd. 667 T€ eingetreten.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 823.582,49 € und Aufwendungen von insgesamt 1.609.576,80 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Das Inventurergebnis mit Erträgen in Höhe von 14.423,94 € und Aufwendungen in Höhe von 14.460,66 € wurde ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Gesamtsaldo in Höhe von 786.031,03 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (siehe auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz / Sonstiges

Im Rahmen der Durchführung der Inventur im Bereich BGA / Hardware wurden Unrichtigkeiten festgestellt und korrigiert. Das fehlende Anlagevermögen wurde unter der Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 20,00 € aktiviert.

Bei der Überprüfung eines Grundstücks wurde festgestellt, dass die darauf befindliche Verkehrsfläche (Bilanzposition A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) zur Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt worden war (Zugang in Höhe von 32.116,98 €). Als weiterer Sachverhalt gelangte ein Grundstück durch Grundbuchnacherfassung in das Vermögen der Stadt. Hier erfolgte nachträglich ein Zugang in Höhe von 5.310 € (Bilanzposition A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

Im Rahmen der Abstufung von Ortsdurchfahrten durch das Land NRW wurden Korrekturen der Grundstückswerte bei der Bilanzposition A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 112.894,82 € vorgenommen. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von insgesamt 31.212,57 € bei Bilanzposition A 2.4 Sonstige Sonderposten nacherfasst.

Die Allgemeine Rücklage wurde per Saldo um einen Betrag in Höhe von 119.129,23 € erhöht.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.3 Ausgleichsrücklage 2018

3.049.103,05 €

Vorjahr: 0,00 €

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 3.049.103,05 € ab. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Zuführung des Jahresüberschusses für das Jahr 2018 zur Ausgleichsrücklage konnte nach eingehender Prüfung vorgenommen werden. Prüfgegenstand war, ob die neuen gesetzlichen Vorschriften, die mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) zum 01.01.2019 u. a. auch Änderungen für die Verwendung von Jahresergebnissen vorsieht, bereits auf die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 anzuwenden gewesen wären. Da der Jahresabschluss 2018 eine sog. „Momentaufnahme“ der finanziellen Situation zum 31.12. eines Jahres darstellt (§ 95 Abs. 1 und 2 GO NRW a.F.), fällt dieser Termin noch in den Geltungsbereich der „alten“ GO und GemHVO. Somit ist auch bei der Beurteilung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 die „alte“ Rechtslage maßgebend. Nach alter Rechtslage besteht grundsätzlich ein Wahlrecht, einen Überschuss der Ausgleichsrücklage oder alternativ der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW a.F. können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW a.F. zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Dieses Wahlrecht wird jedoch wiederum durch die Maßgabe, einen Haushaltsausgleich darzustellen und dies durch die Auffüllung der Ausgleichsrücklage zumindest fiktiv sicherzustellen, in eine „indirekte“ Verpflichtung umgewandelt, so dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen sind.

1.4 Jahresüberschuss 2019

1.705.161,72 €

Vorjahr: 3.049.103,05 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Im Berichtsjahr konnte wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt werden. Dieser beläuft sich auf 1.705.161,72 €. Damit wird ein originärer Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erreicht. Gem. § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist zunächst die Allgemeine Rücklage durch Überschüsse wieder aufzufüllen, wenn diese in den drei vorhergehenden Jahren verringert wurde. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat per Erlass hierzu festgestellt, dass in jedem Jahr eine erneute Saldierung der Ergebnisse der drei Vorjahre durchgeführt werden muss. Eine sich im Saldo ergebende Verminderung der allgemeinen Rücklage ist zunächst vollständig auszugleichen, anschließend können verbleibende positive Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass für die Jahre 2016 und 2017 jeweils hohe Jahresdefizite zu verzeichnen waren, ist der Jahresüberschuss 2019 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

2. Sonderposten

157.487.704,20 €

Vorjahr: 159.770.185,62 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

87.716.470,24 €

Vorjahr: 90.046.380,50 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausge-

wiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Schulpauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Feuerschutz-, Schul- oder Sportstättenpauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich um insgesamt rd. 2,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge:

Investitionspauschale	+1.497.521,62 €
Feuerschutzpauschale	+152.700,98 €
Sportstättenpauschale	+200.000,00 €
Schulpauschale	+175.169,45 €
Diverse Infrastrukturmaßnahmen	+482.710,93 €
Großtagespflegestützpunkte	+27.468,69 €
Ausbau Verwaltungsnetz an Schulen	+2.713,20 €
Zugänge Sopo BGA	+7.537,93 €
Zugänge Sopo Fahrzeuge	+26.723,83 €
Zugänge Sopo Kunstgegenstände	+25.680,00 €
Zugänge Sopo Infrastruktur	+24.000,00 €

Abgänge:

Inventur Software	-567,05 €
Sportanlagen	-6.713,92 €
Abgang OD (GruBo, Fahrbahn, LSA)	-1.007.682,41 €
Maschinen	-1.030,01 €
Abgang aus Verschrottung/Verkäufen/Neubau Infrastruktur	-5.764,89 €
Inventur BGA	-5.529,78 €
Abgang BGA	-9.533,53 €
Inventur Hardware	-4.305,32 €
Verschrottung Hardware	-194,69 €
Erträge aus der Auflösung von Sopo (planmäßig)	-3.910.815,29 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

35.752.961,53 €

Vorjahr: 37.251.552,25 €

Die Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten für Beiträge werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in

den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragsatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zugeordnete Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 3,8 Mio. € (Zugang von rd. 694 T€).

Die Bilanzposition reduziert sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 1,5 Mio. €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+693.772,80 €
Abgänge	-37.806,54 €
Abgang Ortsdurchfahrten (Fahrbahn)	-33.001,37 €
Erträge aus der Auflösung	-2.121.555,61 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

8.701.560,00 €

Vorjahr: 10.472.795,00 €

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden vier Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2019 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	2.375.328,00 €
Abwassergebühren	5.861.363,00 €
Obdachlosenunterkünfte	147.456,00 €
Straßenreinigung	317.413,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind gem. § 44 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Die Betriebsabschlüsse für die kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte“, „Friedhöfe“ und „Rettungsdienst“ sind für das Berichtsjahr noch nicht erstellt worden. Es ist jedoch mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Abschlüsse dieser kostenrechnenden Einrichtungen mit einer Unterdeckung enden. Die Höhe der jeweiligen Unterdeckung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

25.316.712,43 €

Vorjahr: 21.999.457,87 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um rd. 3,3 Mio. € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-30.187,04 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-688.201,23 €
Zugänge	+4.035.642,83 €

Die Zugänge setzen sich zusammen aus unentgeltlichen Übertragungen diverser Grundstücke und Aufbauten (insbesondere von der GMG), Eigenanteile von Sportvereinen (u.a. Hoher Busch), Schenkungen von Kunstgegenständen sowie Schenkungen seitens Vereinen etc.; im Berichtsjahr sind darüber hinaus Zugänge durch die Abstufungen von Ortsdurchfahrten in Höhe von 269.718,48 € (siehe Bilanzpositionen A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Bilanzposition A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen) zu verzeichnen.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus werden unter dieser Position zwei Erbschaften geführt (s. auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaften Gielen und Wirtz	234.336,21 €

3. Rückstellungen

149.833.491,10 €

Vorjahr: 133.371.261,01 €

Nach § 88 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Gem. § 88 Abs. 2 GO NRW dürfen Rückstellungen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 37 KomHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW)

124.672.846,74 €

Vorjahr: 119.204.883,19 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand ist in 2019 um insgesamt 4.370.008,00 € auf 99.638.802,00 € angestiegen.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfen zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten drei dem Jahresabschluss vorangegangenen Jahre bemisst. Das 2. NKFWG NRW ermöglicht darüber hinaus gem. § 37 Abs. 1 Satz 9 KomHVO NRW die Ermittlung des Barwertes für die gesamten zukünftigen Ansprüche nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im Satz 7 des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW genannten Zeitraums. Damit bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr) nicht zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren führen, wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf von 30.000,00 € eingeführt. Liegen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, werden anstelle der tat-

sächlichen Kosten nur 30.000,00 € angesetzt. Der Prozentsatz wird jährlich überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung eine Erhöhung, erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellung mittels des neuen Satzes. Ansonsten ist der Vorjahressatz maßgeblich. Für das Jahr 2019 wurde der Prozentsatz neu ermittelt; er lag jedoch unterhalb des Wertes aus 2018. Aus diesem Grunde hat der ermittelte Wert aus 2018 von 25,12% für das Jahr 2019 weiterhin Bestand. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf insgesamt 25.034.044,74 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 1.097.955,55 € erhöht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 37 Abs. 3 KomHVO NRW)

290.000,00 €
Vorjahr: 168.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Eisengießerei Kanalstraße – Baugebiet Burgfeld. Bis zum Berichtsjahr sind Kosten für Gutachten, Räumungen, Rodungen und Entsorgung von Altlasten in Höhe von insgesamt rd. 616 T€ entstanden. Die in 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung in Höhe von 168 T€ wurde in 2019 in Anspruch genommen und eine Zuführung zur bestehenden Rückstellung in Höhe von 290 T€ eingebucht.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW)

6.545.259,50 €
Vorjahr: 1.950.729,36 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen soll. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 4,6 Mio. € erhöht.

In der **Anlage 6** sind die Maßnahmen detailliert mit den entsprechenden Veränderungen dargestellt (siehe § 37 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW).

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW)

18.325.384,86 €
Vorjahr: 12.047.648,46 €

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit **1.748.923,45 €**

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannten Freizeitphasen Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 472.842,33 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2019 beträgt 478.347,25 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 5.504,92 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung

3.668.104,14 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2019 um 2.471,33 € reduziert.

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG

2.202.557,00 €

Nach § 107 b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Die Erstattungsverpflichtungen stellen für die abgebende Körperschaft keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern sind Verpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn. Vor diesem Hintergrund sind die Erstattungsverpflichtungen in der gemeindlichen Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Die Rückstellung hat sich durch Auflösung um 7.467 € auf einen Endbestand in Höhe von 2.202.557 € verringert.

Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Insofern werden bei dieser Position nur noch Altfälle geführt.

Rückstellung für Prüfungskosten

272.101,31 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Dieser wird der Rückstellung jährlich zugeführt. Zum Jahresende beläuft sich diese Position auf 205.555,50 €.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung von Gesamtabschlüssen gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung auf § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 € gebildet.

Die in 2018 gebildete Rückstellung für die Prüfung von Steuererklärungen aus Vorjahren in Höhe von 50.000,00 € wurde in 2019 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht

800.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgender Maßnahme im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert bestehen.

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen

8.857.177,32 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung um insgesamt 6.137.083,21 € erhöht. Die einzelnen Positionen und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Rückstellung	Rückstellung	Auflösung	Inanspruchnahme	Zugang	Rückstellung
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Hilfe zur Erziehung (Kostenerstattungen an fremde Träger der Jugendhilfe)	1.861.025,43 €	- €	-394.488,46 €	2.091.748,79 €	3.558.285,76 €
Verpflichtung Rettungsdienst (Erstattung an Krankenkassen)	171.000,00 €	- €	- €	- €	171.000,00 €
Umlage NEW mobil Finanzierungsbedarf	112.000,00 €	- €	- €	350.000,00 €	462.000,00 €
Abgabe Künstlersozialkasse 2019	16.068,68 €	-999,06 €	-15.069,62 €	1.552,73 €	1.552,73 €
Abwasserabgabe 2018 + 2019	55.000,00 €	- €	- €	56.920,00 €	111.920,00 €
Krankenkosten (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl. Asylbewerberangelegenheiten)	355.000,00 €	- €	-187.734,17 €	460.000,00 €	627.265,83 €
Kreisumlage (§ 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO)	- €	- €	- €	3.442.840,00 €	3.442.840,00 €
Bombensondierung (Bruchstraße Süchteln)	- €	- €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €
Ausstehende Telefonkosten	- €	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
Körperschaftsteuer BgA (Betriebsaufspaltung und Duales System Deutschland DSD)	- €	- €	- €	7.648,00 €	7.648,00 €
Rückzahlung Verwaltungspauschale an LVR wg. UMA	- €	- €	- €	19.665,00 €	19.665,00 €
Verpflichtung Instandsetzung Fassade Lange Straße	150.000,00 €	- €	- €	- €	150.000,00 €
Summe	2.720.094,11 €	-999,06 €	-597.292,25 €	6.735.374,52 €	8.857.177,32 €

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

681.194,64 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gem. der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalt). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215 T€ zurückgestellt. Die Rückstellung hatte sich in 2018 durch Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 64.605,36 € auf einen Betrag in Höhe von 150.394,64 € reduziert. Die Containeranlage (mobiler Aufbau) ist im Jahr 2018 wieder zurückgebaut worden; die Renaturierung der Fläche hat jedoch noch nicht stattgefunden, so dass hier die Rückstellung in Höhe von 150.394,64 € für das Berichtsjahr weiterhin Bestand hat.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge (Standort Lichtenberg 44) wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Gem. Mietvertrag mit der Firma Logicor muss die Stadt für die vorgenommenen Umbaumaßnahmen, sofern das Gebäude nicht vollständig abgerissen wird, einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 476 T€ brutto zahlen. Die Rückbauverpflichtung wird auf die Mietdauer von fünf Jahren verteilt, so dass bis Ende des Jahres 2020 jährlich ein Betrag in Höhe von 95.200,00 € in die dafür gebildete Rückstellung zugeführt wird. Bis Ende 2019 sind somit insgesamt 380.800,00 € zugeführt worden.

Für das mobile Asylantenwohnheim am Hochfeldweg 10 besteht gem. Pachtvertrag die Verpflichtung, bei Rückgabe des Grundstückes die Fläche zu renaturieren. Hierfür wurde im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € zurückgestellt.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren 95.327,00 €

Gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 40.896,44 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von 50.327,00 €, Inanspruchnahmen von 1.118,48 € und Auflösungen in Höhe von 8.312,08 €.

4. Verbindlichkeiten **155.972.212,51 €**
Vorjahr: 158.923.702,36 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 1.722.556,04 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 295.937,09 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 2.2.3) umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten **117.447.846,68 €**
für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) Vorjahr: 124.767.850,15 €

Gem. § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzumutbar wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich **55.792.011,34 €**
Vorjahr: 60.214.063,80 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Tilgungsleistungen, Zinsaufwendungen und Zugängen. Bei den Zugängen handelt es sich um ein weiteres Kreditkontingent der NRW.BANK, das im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,1 Mio. € abgerufen wurde. Die Kredite bei der Landesbank Hessen und der Deutschen Kommunalbank sind im Berichtsjahr vollständig abgelöst worden. Der Ablösungsbetrag beläuft sich auf rd. 2,9 Mio. €. Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt.

4.2.5 von Kreditinstituten **61.655.835,34 €**
Vorjahr: 64.553.786,35 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** **10.411.749,17 €**
Vorjahr: 10.736.363,49 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.451,74 € auf 322.044,98 € reduziert.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 61.541,52 €. Der Bestand hat sich um 4.802,52 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.028.162,67 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gem. vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 307.073,26 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **3.569.851,87 €**
Vorjahr: 4.687.265,53 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um rd. 1,1 Mio. € reduziert.

Im Berichtsjahr wurden beim Stadionumbau „Hoher Busch“ durch zwei Sportvereine ein neuer Naturrasenplatz sowie eine Kunststoffleichtathletikanlage mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 1.075.762,61 € errichtet. Diese Vermögensgegenstände wurden in die städtische Bilanz aufgenommen. Die Stadt Viersen hat dem Sportverein Zuschüsse in Höhe von insgesamt 782.500,00 € aus der Sportpauschale für die Jahre 2020 bis 2023 zugesagt. Da die Vermögensgegenstände im Berichtsjahr fertiggestellt und ins städtische Anlagevermögen übernommen worden sind, steht den zugesagten Zuschüssen eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in o.g. Höhe gegenüber.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **150.017,01 €**
Vorjahr: 131.736,30 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 18.280,71 € erhöht.

4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen **21.014.890,12 €**
Vorjahr: 14.629.712,22 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für investive Zwecke gebundenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 6.385.177,90 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-1.962.837,38 €
Zugänge	+8.348.015,28 €

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus diversen Projektabrechnungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. €, aus der Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,9 Mio. € sowie sonstigen zweckgebundenen Landeszuweisungen, u.a. für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur in diversen Schulen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Die restlichen Zugänge verteilen sich auf mehrere Positionen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

3.377.857,66 €

Vorjahr: 3.970.774,67 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfeersuchen, Vollstreckungersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (rd. 1,7 Mio. €; Vorjahr rd. 1,9 Mio. €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 592.917,01 € reduziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

34.317.016,19 €

Vorjahr: 32.820.356,64 €

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

34.317.016,19 €

Vorjahr: 32.820.356,64 €

Gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Grabnutzungsgebühren

16.892.291,09 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 176.849,69 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten

17.424.725,10 €

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus

199.829,89 €

Die Stadt hat Landeszuwendungen für die Beteiligung an den Baukosten der Firma ISI 7 für eine unter dem Stadthaus gelegene Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen

7.294.647,98 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 270.348,37 € erhöht. Die Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von 448.200,00 € und Abgängen durch Auflösungen in Höhe von 177.851,63 € zusammen.

Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an diverse Kirchengemeinden und an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Viersen e.V. für (Um-)Bau, Gesamtausstattung Inneneinrichtung und Außengelände von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten

8.388.190,68 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Aufgrund Auf- und Abstufungen von Ortsdurchfahrten durch das Land NRW in 2019 sowie der jährlichen Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 155.211,02 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (Abstufungen OD)	-238.619,89 €
Auflösung	-646.852,86 €
Zugänge (Aufstufungen OD)	+1.040.683,77 €

(siehe hierzu auch Erläuterungen zur Bilanzposition A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung

428.764,95 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMG eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung beträgt 10.228,99 € und erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

V. Rettungspaket

0,00 €

Die Landesregierung hat zur Minderung der Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen (Kita) kurzfristig ein Trägerrettungspaket aufgelegt, um die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 abzusichern. Die Förderung wurde in 2017 auch für die Jahre 2018 und 2019 ausgezahlt. Der Endbestand zum 31.12.2019 beträgt somit 0,00 €.

VI. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2020 darstellen

165.450,00 €

Hierbei handelt es sich einerseits um Mieteinzahlungen für die Festhalle in Höhe von 450,00 € sowie andererseits um eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW an der Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf Funktechnik im Gesamtstadtgebiet Viersen in Höhe von insgesamt 165 T€.

VII. Integrationspauschale gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz in NRW 947.841,60 €

Gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz sind Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.442.841,60 Mio. € für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 gewährt worden. Der Anteil für 2019 beträgt 495 T€; der Anteil für 2020 und 2021 beträgt 947.841,60 € und ist abzugrenzen.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Chemnitzer Straße“, „Eintrachtstraße“, „Oberrahser Straße“, „Friedrichstraße“ und „Heinz-Luhnen-Straße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von **45.067.266,94 €** vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW AG und NEW Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2019: 3.350.191,89 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2019: 456.880,95 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2019: 7.828.659,98 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2019: 1.950.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2019: 3.321.534,12 €
- f) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2019: 28.160.000,00 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 25.01.2019 über das Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin. Ein neuer Leasingvertrag für den Zeitraum 23.09.2019 bis 23.09.2020 über das neue Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der alte Leasingvertrag hatte bis einschließlich 22.09.2019 Gültigkeit. Darüber hinaus wird die Selbstverbuchungsanlage (RFID) in der Bibliothek seit dem 01.01.2019 geleast. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 72 Monaten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien

- Versicherungsverträge
- satzungsbedingte Beitragspflicht gegenüber dem Niersverband für die Entsorgung der Klärschlämme sowie des Abwassers
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW GmbH
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

Gleichstellungsplan

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Der Stadt Viersen liegt ein Gleichstellungsplan, gültig für den Zeitraum 2017 bis 2019, vor.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2019 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 1.241.592,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2018 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Aufwands- u. Ertragsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	233.159.889 €	244.070.099 €	10.910.210 €	4,68%
17	Ordentliche Aufwendungen	232.180.202 €	240.551.923 €	-8.371.721 €	-3,61%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	979.687 €	3.518.175 €	2.538.489 €	259,11%
19	Finanzerträge	2.778.370 €	2.198.807 €	-579.563 €	-20,86%
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	4.826.390 €	4.011.821 €	814.569 €	16,88%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	-2.048.020 €	-1.813.014 €	235.006 €	11,47%
22	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-1.068.333 €	1.705.162 €	2.773.495 €	259,61%
25	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	
26	Jahresergebnis	-1.068.333 €	1.705.162 €	2.773.495 €	259,61%
33	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der Allg. Rücklage	0 €	786.031 €	786.031 €	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	97.810.000 €	108.686.447 €	10.876.447 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	68.038.426 €	65.823.175 €	-2.215.251 €
3	Sonstige Transfererträge	1.568.800 €	1.564.543 €	-4.257 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.883.366 €	40.891.384 €	-991.982 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.710.330 €	3.601.774 €	-108.556 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.297.280 €	8.931.608 €	634.328 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.851.687 €	14.556.066 €	2.704.379 €
9	Bestandsveränderung	0 €	15.102 €	15.102 €
10	Ordentliche Erträge	233.159.889 €	244.070.099 €	10.910.210 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	12.340.000 €	12.460.827 €	120.827 €
Gewerbsteuer	37.500.000 €	48.668.118 €	11.168.118 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.800.000 €	34.402.812 €	-397.188 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.400.000 €	7.620.662 €	220.662 €
Vergnügungssteuer	1.900.000 €	1.641.636 €	-258.364 €
Hundesteuer	600.000 €	622.237 €	22.237 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.270.000 €	3.270.155 €	155 €
Steuern und ähnliche Abgaben	97.810.000 €	108.686.447 €	10.876.447 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Ansätze der Grundsteuer A + B wurden auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ist-Ergebnisses 2018, den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2018 sowie den Steigerungsraten gem. der Orientierungsdaten 2019-2022 des Landes vom 02.08.2018 (OD 2019-2022) gebildet. Durch die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 450 v. H. auf 480 v. H. (= 6,67 %) entwickelte sich das Gesamtaufkommen geringfügig (< 1 %) besser als erwartet.

Die Ansätze der Gewerbsteuer wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Ergebnisse der letzten Jahre ermittelt. Während der Haushaltsaufstellung lagen Erkenntnisse vor, die einen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens ab dem Berichtsjahr befürchten ließen. Um das Ziel des Haushaltsausgleichs erreichen zu können, wurde die Erhöhung der Gewerbsteuer von 450 v. H. auf 460 v. H. (rd. 2,2 %) vorgenommen, um zumindest den Ansatz des Vorjahres halten zu können. Tatsächlich entwickelte sich im Laufe des Berichtsjahres jedoch eine andere, deutlich positivere Dynamik, die zu den erheblichen Gewerbesteuermehrerträgen in Höhe von insgesamt rd. 11,2 Mio. € führten, die jedoch im Wesentlichen auf Einmaleffekte beruhten. Auf die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes entfällt lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 824 T€.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer basiert auf dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis 2018 und der Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2018 sowie der Orientierungsdaten 2019-2022 des Landes vom 02.08.2018 (OD 2019-2022). Das Rechnungsergebnis fällt für 2019 um rd. 400 T€ niedriger aus, da die tatsächliche Entwicklung

des Einkommensteueraufkommens auf Bundesebene im Jahr 2019 geringer ausfiel und somit auch auf die Stadt Viersen ein geringerer Anteil entfiel.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung der Steigerungsraten gem. der OD 2019-2022 auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ergebnisses 2018 sowie der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. € zur Finanzierung der flüchtlingsbedingten Belastungen in den Kommunen gebildet. Tatsächlich entwickelte sich das landesweite Aufkommen an der Umsatzsteuer jedoch besser, so dass auch auf die Stadt Viersen ein höherer Anteil entfiel.

Der Haushaltsansatz für die Vergnügungssteuer wurde aufgrund der steigenden Einspielergebnisse der letzten Jahre, der Erhöhung des Steuersatzes für die Haltung bzw. Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit von 15 % auf 20 % des Einspielergebnisses ab dem 01.01.2013 und der Einführung einer sog. Sexsteuer gebildet. Tatsächlich fiel im Berichtsjahr das Jahresergebnis um rd. 258 T€ geringer aus. Ursächlich könnten hier bereits die Auswirkungen aufgrund der neuen Spielhallenverordnung auf Basis des Glücksspielstaatsvertrages sein.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen vom Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter dieser Position werden ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen (vom Land)	43.390.000 €	43.408.820 €	18.820 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	20.426.870 €	17.724.831 €	-2.702.039 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.471.556 €	3.910.815 €	439.259 €
Allgemeine Umlagen	750.000 €	778.709 €	28.709 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.038.426 €	65.823.175 €	-2.215.251 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen wirken sich entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Die folgenden Sachverhalte sind im Wesentlichen ursächlich für die o.a. Differenz in Höhe von rd. 2,7 Mio. €:

- Der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 320 T€ (= 80 % von 400 T€) für die Förderung der Sanierung der Narrenmühle hat sich analog der Ausführung der Sanierung auf das Jahr 2020 verlagert (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 41410000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land).
- Das Land NRW gewährt den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung von ausländischen Flüchtlingen eine pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Im Berichtsjahr sind rd. 1,2 Mio. € Mindererträge zu verzeichnen, da zum einen die Fallzahlen (Plan: 200 Leistungsbezieher; Ist: 138 Leistungsbezieher)

und zum anderen die Kostenpauschale pro Leistungsbezieher (Plan: 866 €; Ist: 551 €) geringer als ursprünglich geplant ausfielen. Die im Haushaltsansatz 2019 veranschlagte Integrationspauschale von rd. 1,2 Mio. € fiel dagegen um rd. 243 T€ höher aus. Da die Pauschale einen Verwendungszeitraum bis zum Jahr 2021 vorsieht, hat eine entsprechende Abgrenzung in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr stattgefunden. Insofern werden weitere Mindererträge unter den Landeszuweisungen (Produkt 05.01.03 Aussiedler-/Flüchtl./Asylangelegenheiten) in Höhe von rd. 705 T€ ausgewiesen.

- Der Zuschuss für die Schulkinderbetreuung fiel um rd. 173 T€ höher als geplant aus und orientiert sich dabei an der gestiegenen Nachfrage an Betreuungsangeboten, insbesondere im Bereich der Grundschulen (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 41411050 Zuw. u. Zuschüsse Land - Schulkinderbetreuung).
- Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sieht jährlich eine sog. Schul-/Bildungspauschale vor. Im Berichtsjahr ist ein Zugang von rd. 2 Mio. € zu verzeichnen, der dem geplanten Ansatz entspricht. Eine zweckentsprechende Verwendung konnte jedoch nicht in voller Höhe nachgewiesen werden, so dass ein Betrag von rd. 190 T€ ertragsmindernd in einen Sonderposten eingestellt wurde (Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schüler, Sachkonto 41411350 Zuw. u. Zuschüsse Land Schulpauschale).
- Die Landeszuschüsse im Rahmen des Südstadtprojektes (hier: Immobilienberatung und Hof- und Fassadenprogramm) fielen in 2019 um rd. 213 T€ höher als geplant aus. Die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge basieren auf einer prognostizierten Berechnung der 5-Jahres-Auszahlungsplanung der Bezirksregierung. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Projektablauf konnten auch nicht abgerufene Mittel aus Vorjahren in 2019 realisiert werden (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411450 Zuw. u. Zuschüsse Land Südstadt). Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).
- Die Landeszuweisungen für das Projekt „Historischer Stadtkern Dülken (HSD)“ fielen im Berichtsjahr um rd. 107 T€ niedriger aus als geplant. Die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge basieren auf einer prognostizierten Berechnung der 5-Jahres-Auszahlungsplanung der Bezirksregierung. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Projektverlauf konnten nicht alle Landesmittel wie geplant abgerufen werden (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411550 Zuw. u. Zusch. vom Land HSD). Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).
- Das Land NRW fördert und bezuschusst im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln) das Projekt Reaktivierung und Restaurierung der Königsburg in Süchteln. Die Maßnahmen werden mit 80 Prozent vom Land NRW bezuschusst. Die Stadt Viersen vereinnahmt die vom Land zugewiesenen Mittel, die sie wiederum an den zuständigen Verein Königsburg 2.0 e. V. weiterleitet. Für 2018 und 2019 sind Zuwendungen an die Stadt Viersen in Höhe von insgesamt rd. 617 T€ geflossen. Eine Weiterleitung der Gelder an den Verein hat jedoch bislang nicht stattgefunden. Die Fördermittel werden insofern als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen, was in der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Planansatz zu Mindererträgen führt (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411650 Zuw. u. Zuschüsse vom Land PPS; siehe ebenfalls Ausführungen bei Bilanzposition P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen).

Die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware (SAP) ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuwendungen für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2019 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2015 (Jahresabschlüsse 2016 ff. lagen noch nicht vor) berücksichtigt. Das IST-Ergebnis (rd. 3,9 Mio. €) resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2019).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	957.100 €	1.093.068 €	135.968 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	452.910 €	511.187 €	58.277 €
Andere sonstige Transfererträge	158.790 €	-39.712 €	-198.502 €
Sonstige Transfererträge	1.568.800 €	1.564.543 €	-4.257 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Positionen „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ und „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen.

Die Position „Andere sonstige Transfererträge“ weist Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gem. § 37 Schwerbehindertengesetz aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen wie auch die Ausgaben entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Aufwandskonto 53910000 „Sonstige Transferaufwendungen“). Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Viersen Rückzahlungen nicht verauslagter Geldmittel das Berichtsjahr sowie Vorjahre betreffend an den LVR in Höhe von rd. 205 T€ zu tätigen.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausschlag sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.518.190 €	1.544.938 €	26.748 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	35.002.020 €	33.973.017 €	-1.029.003 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.111.286 €	2.121.556 €	10.270 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	3.251.870 €	3.251.873 €	3 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.883.366 €	40.891.384 €	-991.982 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Aus dem Bereich des Rettungsdienstes resultieren Mindererträge von rd. 588 T€. Der Haushaltsansatz 2019 wurde unter Berücksichtigung von Mehrerträgen gebildet sowie unter der Annahme, dass die Änderungssatzung zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Tatsächlich konnten die Erörterungen mit den Verbänden der Krankenkassen nicht zeitnah abgeschlossen werden, so dass schlussendlich die Änderungssatzung erst zum 01.05.2019 in Kraft getreten ist. Bei der

Gebührenfestlegung mussten zudem anteilige Fehleinsätze außer Acht gelassen werden, die jedoch noch im Planansatz enthalten waren. Darüber hinaus haben die Hauptkostenträger erst ab Oktober 2019 die aktuellen Benutzungsgebühren berücksichtigt (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).

- Der Kostenersatz für entgeltspflichtige Einsätze der Feuerwehr fiel in 2019 um rd. 115 T€ höher als geplant aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese für die Jahre 2017 und 2018 größtenteils in 2019 abgerechnet wurden. Hintergrund waren personelle Engpässe in 2017, die eine zeitnahe Abrechnung der Feuerwehreinsätze nicht möglich machten. Darüber hinaus lag das Augenmerk damals vorrangig auf der Bearbeitung der Rückstände im Rettungsdienst (Produkt 02.05.01 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Die Benutzungsgebühren im Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft werden in der Ergebnisrechnung mit Mindererträgen von rd. 261 T€ ausgewiesen. Dies liegt darin begründet, dass die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ das Jahr 2019 mit einer Kostenüberdeckung abschließt und diese nach den Vorschriften der KomHVO NRW und dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) am Ende eines Kalkulationszeitraumes auszugleichen und insofern einem Sonderposten zuzuführen ist. Dieser Vorgang dient u.a. dazu, Unterdeckungen in Folgejahren auszugleichen und die Abfallgebühren zu stabilisieren. Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Überdeckung von rd. 147 T€, die ertragsmindernd (d.h. zu Lasten der Benutzungsgebühren Sachkonto 43210000) in die Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde. Die Überdeckung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geringere Deponiegebühren als geplant entstanden sind.
- Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Entwässerung“ ist eine Kostenüberdeckung von rd. 1,28 Mio. € entstanden, die im Wesentlichen durch den Mehrverbrauch an Frischwasser verursacht wurde. Analog zu den o.g. Ausführungen im Bereich der Abfallwirtschaft wurde die Kostenüberdeckung ertragsmindernd dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanz > Passiva > Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich) zugeführt. Trotz der ertragsmindernden Zuführung verbleibt ein Mehrertrag in Höhe von rd. 56 T€ beim Produkt 11.01.02.80 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Aus dem Bereich der Friedhofsgebühren sind im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 136 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Bestattungsfälle hat die Anzahl der in der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) kalkulierten Bestattungen nicht erreicht (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonto 43211500 Friedhofsgebühren). Anzumerken ist, dass der Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2019 noch nicht vorliegt; es ist jedoch mit höchster Wahrscheinlichkeit von einer Unterdeckung auszugehen.
- Aus den Benutzungsgebühren für Unterkünfte von Asylbewerbern resultieren Mindererträge von rd. 163 T€, die darauf zurückzuführen sind, dass die tatsächlichen Fallzahlen geringer als geplant ausfielen. Im Jahresdurchschnitt waren letztendlich nur rd. 138 Leistungsbezieher (Plan: 200 Leistungsbezieher) zu verzeichnen (Produkt 05.01.03 Aussiedler-, Flüchtling-, Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 43211200 Benutzungsgebühren Asylbewerber).
- Bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) sind Mehrerträge in Höhe von rd. 107 T€ entstanden. Aufgrund schwankender Elterneinkommen ist der Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung schwierig zu kalkulieren. Im Jahr 2019 wurde unter Einsatz zusätzlicher Personalressourcen die in 2018 begonnene konzentrierte Aufarbeitung von Arbeitsrückständen verbunden mit der gleichzeitig stattfindenden verstärkten Überprüfung von Beitragsfällen fortgesetzt (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Die Erträge aus Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Offenen Ganztagschulen (OGS) fallen um rd. 101 T€ höher als geplant aus, da der Anteil der Kinder zahlungskräftiger Eltern angestiegen ist und die vom Rat zum 01.08.2017 beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund von Durchschnittsberechnungen auf Basis der Vorjahre noch nicht vollständig bei der Planung für 2019 berücksichtigt werden konnte. Für die Zukunft wurden die aktuellen Erkenntnisse der Planung zugrunde gelegt (Produkt 03.01.01 Grundschulen sowie Produkt 03.01.08 Primusschule, Sachkonto 43215000 Elternbeiträge OGS).

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	1.839.920 €	1.903.697 €	63.777 €
Erträge aus Verkauf	799.375 €	802.903 €	3.528 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	1.071.035 €	895.174 €	-175.861 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.710.330 €	3.601.774 €	-108.556 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen von Schadensersatzleistungen (rd. -61 T€, Sachkonto 44611000 Ersatz Schadensfälle) und Gebühren für Altpapier und Altglas (-77 T€, Sachkonto 44616000 Gebühren Altpapier und Altglas).

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.297.280 €	8.931.608 €	634.328 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- In dem Produkt Gebäudemanagement (01.08.04) sind Mindererträge von 107 T€ zu verzeichnen. Es handelt sich bei dieser Position um den Kreisanteil an den Energie- und Wasserkosten sowie dem sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand an der Kreismusikschule und der Festhallenerweiterung. Im Berichtsjahr steht die Betriebskostenabrechnung 2019 für die Kreismusikschule sowie anteilig der Festhallenerweiterung durch den Kreis Viersen noch aus (Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden).
- Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe (Produkt 06.03.01, Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe) konnten im Berichtsjahr um rd. 780 T€ erhöht werden. Die Höhe der Kostenerstattung ist alleine davon abhängig, dass Familien im Leistungsbezug Hilfe zur Erziehung (HzE) ihren Wohnsitz nach Viersen verlagern und dadurch ein Kostenerstattungsanspruch gegen einen auswärtigen Jugendhilfeträger entsteht. Dementsprechend ist eine konkrete Kalkulation des Ansatzes nicht möglich, sondern es muss auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die tatsächliche Entwicklung in 2019 ist hiervon überproportional abgewichen.
- Die Erstattungen durch den Kreis Viersen für die in der Kreisleitstelle eingesetzten städtischen Beamten fielen im Berichtsjahr um rd. 182 T€ niedriger als geplant aus. Die Abweichung resultiert insbesondere aus einer Korrektur aus dem Jahr 2017, aus der Berücksichtigung des Guthabens aufgrund der Endabrechnung für 2018 sowie aufgrund der neu für 2019 festgesetzten Abschlagszahlungen unter Beachtung aktuellerer Werte (Produkt 02.05.03 Kreisleitstelle, Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden).

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgaben	4.000.500 €	3.972.801 €	-27.699 €
Erstattung von Steuern	164.580 €	0 €	-164.580 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Auflösung von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allg. Rücklage	2.912.108 €	2.667.013 €	-245.095 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	1.788.730 €	1.632.674 €	-156.056 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	418.235 €	688.201 €	269.966 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	1.769.080 €	3.788.704 €	2.019.624 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherr Weiterbelastung der Bankgebühren Einnahmen für Festwerte)	798.454 €	1.806.673 €	1.008.219 €
Sonstige ordentliche Erträge	11.851.687 €	14.556.066 €	2.704.379 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Position „Erstattung von Steuern“ weist für 2019 keinen Ertrag auf. Hintergrund ist der, dass sich aufgrund noch zu klärender steuerrechtlicher Fragestellungen die Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2018 verzögert hat; entsprechend konnte im Berichtsjahr keine Steuererstattung vereinnahmt werden (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto 45210000 Erstattung von Steuern).

Die Abweichung zur Position „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc.“ in Höhe von rd. -245 T€ resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

➤ Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Mehrerträge von rd. 305 T€)

Ein Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Buchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000 Erträge a. d. Veräuß. Grundst./Gebäude) in Höhe von rd. 2,2 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Davon entfielen rund 1,4 Mio. € auf Grundstücksgeschäfte der EGV mbH (Produkt 09.01.05 Treuhandvermögen) und rd. 800 T€ auf die Vermarktung von städtischen Grundstücken aus dem Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften. Tatsächlich konnten insgesamt Buchgewinne von rd. 2,5 Mio. € erzielt werden, so dass eine Verbesserung von rd. 305 T€ zu verzeichnen ist. Dabei belaufen sich die Mehrerträge im Bereich des Treuhandvermögens auf rd. 612 T€; dagegen ist bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften (Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften) im Berichtsjahr der Planansatz um rd. 323 T€ nicht erreicht worden. Ursächlich hierfür ist das Nichtzustandekommen des Grundstücksgeschäftes „Hotel am Josefsring“. Hier musste ein neuer Investor gesucht werden. Das Grundstücksgeschäft für die Wohnbebauung am Josefsring konnte erst im Januar 2020 notariell beurkundet werden. Der Kaufpreis fließt nach Erteilung der Baugenehmigung – das Baugenehmigungsverfahren läuft derzeit. Darüber hinaus sind noch geringfügige Buchgewinne in anderen Bereichen erzielt worden.

➤ Erträge a. d. Veräußerung von Vermögensgegenständen > 800 € (Mehrerträge von rd. 76 T€)

Durch den Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen sowohl der Feuerwehr, des Rettungsdienstes als auch des Bauhofes wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 76 T€ erzielt. Derartige Sachverhalte können haushaltsmäßig nicht geplant werden.

➤ Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Mindererträge von rd. 838 T€)

Ab dem Jahr 2013 sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (vormals: § 43 Abs. 3 GemHVO NRW) in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (siehe weitere Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > Eigenkapital > Allgemeine Rücklage > Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Den Geschäftsvorfällen aus dem Verkauf von Grundstücken lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (rd. 24 T€) stattgefunden hat und von den o.g. Buchgewinnen (2,5 Mio. €) fast die gesamte Summe in der Ergebnisrechnung verblieb. Insgesamt ergab die Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle (Abgang von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen) eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 838 T€ (siehe auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“). Die Sachverhalte können nur im Rahmen des Jahresabschlusses beurteilt werden, so dass bei der Haushaltsplanung hierfür keine Ansätze gebildet werden. Insofern resultieren aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage Mindererträge von rd. 838 T€.

➤ Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Mehrerträge von rd. 118 T€)

Aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuschüssen und Sachzuwendungen gem. § 43 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW (vormals: § 42 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW) werden Erträge in Höhe von rd. 835 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die mit rd. 717 T€ eingeplant waren. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen (rd. 647 T€; siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dieser Sachverhalt unterliegt jedoch auch der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, so dass von den Gesamterträgen (835 T€) nach der Verrechnung nur noch rd. 188 T€ in der Ergebnisrechnung verbleiben.

➤ Erträge aus dem Abgang von Sonderposten (Mehrerträge von rd. 94 T€)

Diese Position setzt sich aus mehreren Sachverhalten mit unterschiedlich hohen Beträgen zusammen. Die Erträge resultieren aus Abgängen von Vermögensgegenständen, denen Sonderposten gegenüberstanden, die entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Im Bereich der Inventur beläuft sich der Betrag auf rd. 14 T€.

Die Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 156 T€ resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen für Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rd. 256 T€ (Produkt 01.06.06 Steuern). Die Position der Nachforderungszinsen ist nur schwer kalkulierbar und unterliegt großen Schwankungen. Daneben sind ebenfalls Mindererträge bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von rd. 43 T€ zu verzeichnen (siehe Produkt 01.06.05 Vollstreckung, Sachkonto 45620000 Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge). Diese Position ist ebenfalls nur bedingt planbar und unterliegt jährlichen Schwankungen.

Demgegenüber sind im Berichtsjahr Mehrerträge bei den Bußgeldern in Höhe von rd. 142 T€ zu verzeichnen (siehe überwiegend Produkte 02.01.02 Verkehrsangelegenheiten, 02.03.01 Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice sowie 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Sachkonto 45610000 Bußgelder). Auch diese Position ist nur schwer kalkulierbar und unterliegt jährlichen Schwankungen.

Die Position Auflösung von sonstigen Sonderposten weist im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 270 T€ aus, die sich auf mehrere Produkte verteilt. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und

allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019 noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Die IST-Daten wurden bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 berücksichtigt; die Jahresabschlüsse 2016 ff. lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor.

Desweiteren resultiert die Verbesserung aus Sonderposten, die im Zusammenhang mit Schenkungen und Eigenanteilen von Vereinen sowie mit den Auf- bzw. Abstufungen von Ortsdurchfahrten an das Land stehen.

Die positive Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 2 Mio. € resultiert insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Gründe für die Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben sich in der Regel infolge des Versterbens der Anspruchsberechtigten oder aufgrund eines Dienstherrnwechsels. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 wurde als Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017 sowie aufgrund der Schätzung des Ergebnisses aus 2018 ermittelt (rd. 1,1 Mio. €). Tatsächlich ist jedoch ein deutliches Plus zu verzeichnen. Die Erträge belaufen sich auf rd. 2,4 Mio. €. Im Berichtsjahr waren überdurchschnittlich viele Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern zu verzeichnen. (rd. 1 Mio. € höhere Auflösungen als im geplanten Durchschnitt).

Darüber hinaus sind Mehrerträge in Höhe von rd. 19 T€ aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen entstanden. Davon entfallen alleine rd. 8,3 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen aus offenen Klageverfahren. Weiterhin entfallen rd. 41 T€ auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen fielen um rd. 627 T€ höher als geplant aus. Die Höhe der Auflösung wurde insbesondere durch eine in Vorjahren wertberichtigte Steuerforderung beeinflusst, die aufgrund eines geänderten Messbescheides des Finanzamtes im Berichtsjahr abgesetzt wurde. Den Erträgen aus der Auflösung dieser Forderungen stehen insofern Gewerbesteuermindererträge gegenüber.

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus erhaltenen Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) in Höhe von rd. 711 T€. Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene DRModG NRW wurde geregelt, dass die Versorgungslastenverteilung in Zukunft ausschließlich im Wege der Abfindung erfolgt und nicht wie bisher über eine laufende Erstattung zum Ende des Kalenderjahres ab Eintritt in den Ruhestand. Da hier bislang nur wenige Erfahrungswerte vorliegen, sind derartige Sachverhalte nur schwer planbar.

Desweiteren ist im Berichtsjahr bei der Entwässerung- und Abfallbeseitigung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 397 T€ zu verzeichnen. Für den Bau, die Erweiterung und Sanierung der Abwasseranlagen zahlt die Stadt Viersen der NEW GmbH einen vertraglich vereinbarten Selbstkostenrichtpreis (= sog. Pachtentgelt). Aufgrund einer Vorkalkulation werden jeweils im laufenden Jahr entsprechende Abschläge gezahlt. Im Folgejahr (meist im März) wird eine Nachkalkulation erstellt. Aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit der NEW erfolgte für das Jahr 2018 eine Erstattung des Pachtentgelts in Höhe von rd. 354 T€. Im jeweils laufenden Jahr werden darüber hinaus für die Niersverbandsbeiträge Vorauszahlungen geleistet. Im Folgejahr (meist im Juli) erfolgt durch den Gemeindenachweis eine endgültige Beitragsfestsetzung, mit der die Vorauszahlungen verrechnet werden. Aus dem Veranlagungsjahr 2018 resultierte eine Erstattung in Höhe von rd. 43 T€. Die Erstattungen aus den Vorjahren werden als andere sonstige ordentliche Erträge des laufenden Jahres ausgewiesen.

Bei der Position Einnahmen für Festwerte ist im Berichtsjahr ein Minderertrag in Höhe von rd. 245 T€ entstanden. Die Maßnahmen „Umgestaltung Alter Markt“ und „Umbau Lange Straße“ weisen Mindererträge in Höhe von rd. 141 T€ sowie rd. 77 T€ aus. Diese stellen jedoch keine geringeren Einnahmen dar; vielmehr wurden die Erträge dem korrekten Sachkonto (68110000 Investitionszuweisungen vom Land) entsprechend der Verwendung zugeordnet und umgebucht. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Veranschlagung der Maßnahmen wurde davon ausgegangen, dass es sich bei den Einnahmen um Zuwendungen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün, Mobiliar etc. handelt, die dem Festwertbereich zuzuordnen sind.

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	15.102 €	15.102 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultiert aus Bestandserhöhungen von Vorräten bei der Feuerwehr und den städtischen Betrieben. Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Hinweis

Die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen) werden unter den bilanziellen Abschreibungen (Nr. 14) ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	65.193.110 €	63.669.097 €	1.524.013 €
12	Versorgungsaufwendungen	7.137.480 €	6.822.340 €	315.140 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	37.931.183 €	42.140.589 €	-4.209.406 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.321.409 €	14.689.649 €	-1.368.240 €
15	Transferaufwendungen	98.773.678 €	103.079.676 €	-4.305.998 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.823.341 €	10.150.572 €	-327.231 €
17	Ordentliche Aufwendungen	232.180.201 €	240.551.923 €	-8.371.722 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatzversorgungskassenbeiträge	55.915.580 €	54.276.198 €	1.639.382 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	680.000 €	814.058 €	-134.058 €
Zuführungen zu Rückstellungen	8.597.530 €	8.578.841 €	18.689 €
Personalaufwendungen	65.193.110 €	63.669.097 €	1.524.013 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehenden Nichtbesetzung diverser Stellen (Wiederbesetzungssperre, verzögerte Wiederbesetzungssperre) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Mehraufwendungen sind hingegen im Bereich der Beihilfen für die aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 134 T€ im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 680 T€ zu verzeichnen.

Eine Verbesserung bei den Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 19 T€ ist insbesondere auf zwei Merkmale zurückzuführen. Einerseits sind Mehraufwendungen bei den Zuführungen zur Beihilferückstellung zu verzeichnen (rd. 282 T€). Der Bestand an den Beihilferückstellungen bemisst sich als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen (25,12 %). Der Wert wird jedes Jahr neu ermittelt. Für 2019 lag dieser unterhalb des Wertes aus 2018; daher behält der Prozentsatz von 25,12 % in 2019 seine Gültigkeit. Der Planwert der Zuführungen der Beihilferückstellungen für Aktive wurde in 2019 anhand des Durchschnitts der Ergebnisse der Vorjahre ermittelt und nicht durch Anwendung des Prozentsatzes auf die geplante Pensionsrückstellungshöhe. Das Ergebnis liegt für 2019 weit über der durchschnittlichen Zuführungshöhe der Vorjahre. Andererseits verringerte sich der Rückstellungsbestand für Urlaub, Überstunden und Gleitzeit um rd. 2,5 T€. Ursächlich hierfür ist der Abbau der Überstunden in größerem Umfang. Im Ergebnis führt dies zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von rd. 2,5 T€. Für 2019 ist erstmalig keine Zuführung zu den Rückstellungen erforderlich. Der hierfür vorgesehene Planansatz betrug 265 T€.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	5.548.180 €	5.643.883 €	-95.703 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.589.300 €	1.178.457 €	410.843 €
Versorgungsaufwendungen	7.137.480 €	6.822.340 €	315.140 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Planwert anhand des Durchschnitts der Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 ermittelt wurde. Das Ergebnis lag weit unterhalb der durchschnittlichen Zuführungshöhe der Vorjahre.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.423.816 €	8.769.922 €	-4.346.106 €
Aufwandserstattungen	3.441.880 €	3.911.432 €	-469.552 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	7.570.566 €	7.309.680 €	260.886 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.125.586 €	1.178.938 €	-53.352 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	687.360 €	678.798 €	8.562 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.107.020 €	5.703.598 €	403.422 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.574.955 €	14.588.221 €	-13.266 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.931.183 €	42.140.589 €	-4.209.406 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die deutliche Verschlechterung bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens resultiert hauptsächlich aus notwendigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und nutzungsgemäß instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen soll entgegengewirkt werden, um auch insoweit die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern (vgl. § 90 Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Insofern sind bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung entsprechende Rückstellungen anzusetzen (vgl. § 37 Absatz 4 KomHVO NRW). Die einzelnen Maßnahmen, für die im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet wurden, sind der **Anlage 6** zu entnehmen. Hierfür wurden rd. 4,8 Mio. € zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 für Gebäude bereitgestellt.

Dagegen sind bei den Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die eingeplanten Mittel basierten weitgehend auf Erfahrungswerten und Ausschreibungsergebnissen. Tatsächlich fielen die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um rd. 283 T€ geringer als geplant aus, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass nicht alle geplanten Arbeiten und Maßnahmen im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten und infolgedessen ins Folgejahr verschoben werden mussten. Für die Sanierung von Brücken wurde ein Betrag in Höhe von 141 T€ als Rückstellung erfasst.

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandserstattungen resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfen zur Erziehung Plus (06.03.01, Sachkonto 52320000 Aufwandserst. lfd. Vw.tätigk. Gemeinden) in Höhe von 503 T€ bei einer Gesamtabweichung in Höhe von 393 T€. Diese Position ist durch ihr Wesen bedingt kaum planbar. Die Zuständigkeiten der Trägerschaft ergeben sich aufgrund nicht planbarer und komplexer Fallgestaltungen. Im Berichtsjahr wurden für ausstehende Rechnungen bzw. Kostenerstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € einer im Vorjahr gebildeten sonstigen Rückstellung zugeführt. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge des Produktes 06.03.01 gedeckt (Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe, siehe Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Kontengruppe 44). Diesen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 122 T€ bei den Produkten 01.01.01 Politische Gremien und 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gegenüber.

Eine Verbesserung zu den Planansätzen von rd. 261 T€ ist bei den Ausgaben im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens zu verzeichnen. Im Bereich der Energie- und Stromkosten belaufen sich die Minderaufwendungen auf rd. 303 T€, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass Heizkosten aufgrund der milden Temperaturen, insbesondere in den Wintermonaten, eingespart werden konnten.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Sachkonto 52420000) sind in 2019 ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von rd. 150 T€ zu verzeichnen. Der Bedarf ist im Berichtsjahr bei einer Vielzahl von Produkten im Haushalt geringer ausgefallen als geplant. Bei der Position Wartungs- und Prüfmanagement, sonstige Bewirtschaftung (Sachkonto 52418000) sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 122 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die Intensivierung des Wartungsmanagements und die konsequente Aufarbeitung von Rückständen. Im Rahmen der Betreiberverantwortung sind gemäß REG-IS-Datenbank mit weiteren verpflichtenden Prüfungen und Wartungen zu rechnen, die einen erhöhten Ansatz in der Zukunft erforderlich machen. Trotz Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 77 T€ entstanden Mehraufwendungen beim Sachkonto 52410000 Unterh. u. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen in Höhe von rd. 176 T€. Aufgrund der im Berichtsjahr extremen Wetterlage mit Stürmen, Trockenheit etc. mussten erhebliche Mehrmittel für Straßenbäume, aber auch für die übrigen Grünflächen aufgewendet werden, um Pflanzenausfälle, Wässerung etc. finanzieren zu können, weshalb allein bei dem Produkt 13.01.01 Parkanlagen/sonstige öffentliche Grünflächen Mehraufwendungen von rd. 117 T€ anfielen. Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“ resultieren aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilen.

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Deponiegebühren und Verwertungsentgelten (Sachkonto 52811800) in Höhe von rd. 208 T€ zurückzuführen. Die tatsächlichen Abfallmengen fielen geringer als geplant aus. Die Stadt Viersen zahlt an den Kreis Viersen für die Behandlung, Verwertung und Ablagerung der im Stadtgebiet eingesammelten Abfälle Gebühren. Um die Höhe der Deponiegebühren zu schätzen, sind die voraussichtlichen Abfallmengen zu prognostizieren. Die für 2019 prognostizierten Abfallmengen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht erreicht, so dass folglich bei den Deponiegebühren und Verwertungsentgelten Minderaufwendungen in o. g. Höhe zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Abweichungen entstanden, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilen und im Verhältnis zum Gesamthaushalt eine untergeordnete Bedeutung haben.

Die Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Sachkonto 52910000) resultieren im Wesentlichen aus einer im Berichtsjahr überplanmäßig gebildeten Rückstellung in Höhe von 300 T€ für die Sondierung einer Bombe auf der Bruchstraße in Viersen-Süchteln. Im September 2019 wurde bekannt, dass im Zuge einer Kanalbaumaßnahme der NEW dort ein Kampfmittelverdacht bestand, den es galt, unverzüglich auszuräumen.

Darüber hinaus fielen die Aufwendungen für Werbungskosten um rd. 115 T€ höher als geplant aus (Sachkonto 52911600 Werbungskosten, diverse Produkte). Hauptsächlich zeichnen sich hier die Vermarktungsleistungen bzw. Werbekosten an die EGV für das Jahr 2019 verantwortlich.

Den Mehraufwendungen stehen in entsprechender Höhe Verbesserungen bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen mit unterschiedlichen Produkten und Sachkonten gegenüber, die - bezogen auf den Gesamthaushalt – jedoch als geringfügig einzustufen sind.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Hierunter wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	13.321.409 €	14.688.252 €	-1.366.843 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	1.397 €	-1.397 €
Bilanzielle Abschreibungen	13.321.409 €	14.689.649 €	-1.368.240 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung bei der Position „Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände“ verteilt sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden IST-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2019 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2015 herangezogen (die Jahresabschlüsse 2016 ff. lagen noch nicht vor). Das o.a. IST-Ergebnis resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2019).

Im Berichtsjahr wird der Ressourcenverbrauch dahingehend noch aufgrund der Auflösung der Festwerte des Medienbestandes (Bücher) der Bibliothek in Höhe von 430 T€, des Festwertes Verkehrszeichen in Höhe von rd. 219 T€ sowie des Festwertes des Straßen- und Stadtmobiliars in Höhe von rd. 120 T€ verstärkt (Sachkonto 57119600 Aufwand für die Herabsetzung von Festwerten).

Unter der Position Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen werden Reduzierungen des Bestandes an Vorräten und Waren erfasst. Im Berichtsjahr hat sich der Lagerbestand bei den städtischen Betrieben um rd. 1,4 T€ reduziert.

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie in der Regel ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	16.433.168 €	15.298.102 €	1.135.066 €
Schuldendiensthilfe	120 €	19 €	101 €
Sozialtransferaufwendungen	20.775.850 €	21.299.106 €	-523.256 €
Gewerbesteuerumlage	2.850.000 €	3.818.122 €	-968.122 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.364.000 €	3.163.587 €	-799.587 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	56.350.540 €	59.500.739 €	-3.150.199 €
Transferaufwendungen	98.773.678 €	103.079.675 €	-4.305.997 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzen sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Aufgrund von baulichen Verzögerungen wurde die neue Kindertageseinrichtung „Kaiserstraße“ entgegen den ursprünglichen Planungen erst zum 01.05.2019 mit verringerter Kinderzahl in Betrieb genommen. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 325 T€ (Produkt 06.01.01.11 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Kitas freie Träger, Sachkonto 53180000 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche).
- Die Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes „Perspektivenplanung Süchteln (PPS)“ wurden im Berichtsjahr zum größten Teil nicht verausgabt. Die Minderaufwendungen betragen rd. 500 T€ (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 53182560 Zuschüsse an Dritte PPS). Die Mittel wurden überwiegend für die Reaktivierung und Restaurierung der Königsburg in Süchteln eingeplant. Im Berichtsjahr hat jedoch nur eine geringfügige Inanspruchnahme des Planansatzes aufgrund von Verzögerungen hinsichtlich der beabsichtigten Projektumsetzung stattgefunden. Die Mittel wurden dementsprechend in das Folgejahr übertragen.
- Die Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der Projekte „Südstadt“ und „Historischer Stadtkern Dülken (HSD)“ in Höhe von insgesamt rd. 318 T€ wurden ebenfalls zum

größten Teil nicht verausgabt und ins Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonten 53182500 Zuschüsse an Dritte Südstadt und 53182550 Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. HSD übrige Bereiche - Historischer Stadtkern Dülken HSD). Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).

Die Abweichung bei den Sozialtransferaufwendungen setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Die Sozialtransferaufwendungen (Sachkonten 53392500 bis 53393800) im Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus fielen insgesamt um rd. 302 T€ höher als geplant aus. Insbesondere durch einen Anstieg der Fallzahlen war der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich.
- Der Planansatz der sonstigen sozialen Leistungen (Sachkonto 53390000) im Produkt Kindertagespflege u.a. Betreuungsformen (06.01.02) wurde um rd. 157 T€ überschritten. In 2019 konnten aufgrund der großen Nachfrage Tagespflegepersonen gewonnen werden, die zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten haben.

Sowohl bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 968 T€) als auch bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (rd. 800 T€) sind Mehraufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die erhöhten Gewerbesteuereinzahlungen, so dass entsprechend höhere Beiträge an Gewerbesteuerumlage bzw. an den Fonds Deutsche Einheit an das Land abgeführt werden mussten (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonten 53410000 Gewerbesteuerumlage und 53420000 Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit). Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40). Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entfällt gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab dem Jahre 2020.

Die allgemeine Kreisumlage weist im Berichtsjahr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3,4 Mio. € auf. Diese resultiert nicht aus einer höher festgesetzten Kreisumlage, sondern aus der Bildung einer Rückstellung für erhöhte Umlagezahlungen gem. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW infolge der erheblichen Gewerbesteuerermehreinzahlungen in 2019, die zu erhöhten Umlagegrundlagen – und damit einer höheren Kreisumlage – in den Jahren 2020 und 2021 führen werden.

Die Position „Sonstige Transferaufwendungen“ (Produkt 05.01.02 Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege, Sachkonto 53910000) weist Aufwendungen für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gem. § 37 Schwerbehindertengesetz aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich sowohl die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen als auch die Ausgaben entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Ertragskonto 42910000 „Andere sonstige Transfererträge“). Für 2019 werden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 110 T€ ausgewiesen.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	1.079.655 €	889.679 €	189.976 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	3.571.322 €	3.175.144 €	396.178 €
Geschäftsaufwendungen	1.190.309 €	1.343.000 €	-152.691 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.390.260 €	1.365.917 €	24.343 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allgemeine Rücklage	1.520.003 €	2.503.959 €	-983.956 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	14.870 €	58.792 €	-43.922 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	1.056.922 €	814.081 €	242.841 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.823.341 €	10.150.572 €	-327.231 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen verteilen sich auf mehrere Produkte und Sachverhalte. Insbesondere waren bei den Positionen „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ (Sachkonto 54120000) und „Dienstreisekosten“ (Sachkonto 54121000) die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich höher veranschlagt als schlussendlich benötigt.

Die Abweichungen bei der Position „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ sind durch Minderaufwendungen bei den Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von rd. 418 T€ sowie Mehraufwendungen bei den Mieten und Pachten in Höhe von 166 T€ zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Fortführung des Projektes „Historischer Stadtkern Dülken – HSD“ wurde der Planansatz von rd. 266 T€ im Berichtsjahr nur mit rd. 55 T€ in Anspruch genommen. Ein vollständiger Mittelabruf konnte aufgrund von zeitlichen Verzögerungen nicht stattfinden. Vor diesem Hintergrund wurden Mittel in Höhe von rd. 212 T€ in das Folgejahr übertragen. Ein ähnlicher Sachverhalt trifft auf das Projekt „Perspektivenplanung Süchteln – PPS -“ zu (Sachkonto 54291160). Dort sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 88 T€ entstanden; die Mittel sind ebenfalls ins Folgejahr übertragen worden.

Bei den Mieten und Pachten wurden die Mehraufwendungen im Wesentlichen verursacht durch diverse Mietzinsanpassungen bei bereits bestehenden Verträgen, die Anmietung des Südstadtbüros auf der Große Bruchstraße 6a und darüber hinaus durch nicht eingeplante Containermieten an den Standorten Diergardtschule, Kita Anne-Frank-Straße sowie Pestalozziweg.

Während der Asylikrise im Herbst 2015 wurden zahlreiche neue Unterkünfte angemietet, um die Unterbringung aller Asylbewerber gewährleisten zu können. Als absehbar war, dass die Zuweisungs- und Bewohnerzahlen rückläufig sind, wurden die ersten Unterkünfte – ab dem Jahr 2016 - gekündigt. Dieser Trend hat weiterhin Bestand. Der Abbau der Unterkünfte, sowohl Heime als auch Wohnungen, wird seitdem sehr forciert betrieben. Jedoch konnten trotz der Einsparungen die o.g. Mehraufwendungen nicht gedeckt werden.

Die negative Abweichung bei der Position „Wertveränderungen von Vermögensgegenständen“ setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Aus Grundstücksgeschäften resultieren Buchverluste in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mio. €. Diese Verschlechterung ist fast ausschließlich damit zu begründen, dass ein zwischen der Stadt Viersen und der VAB AG in 2016 geschlossener Vertrag (Urkunde 993/104 E) über die Übertragung diverser Flurstücke im Bereich Konrad-Adenauer-Ring an die VAB AG als sog. Sacheinlage mit einem Bilanzwert von rd. 105 T€ (davon rd. 89 T€ Bilanzposition A 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke und rd. 16 T€ Bilanzposition A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) und einem Einlagewert von rd. 1,2 Mio. € in 2019 wieder zurück abgewickelt wurde. Aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Bebauungsplanes konnte die abschließende Grundstücksübertragung nicht umgesetzt werden. Die zum damaligen Zeitpunkt ausgewiesenen stillen Reserven wurden im Berichtsjahr wieder zurückgenommen. Das bedeutet, dass die Flächen mit dem o.g. Buchwert (rd. 105 T€) wieder ins städtische Anlagevermögen aufgenommen wurden. Gleichzeitig sinkt der Beteiligungswert der Stadt Viersen an der VAB AG um rd. 1,2 Mio. € (Bilanzposition A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen). Schlussendlich führt die Rückabwicklung zu einem Verlust über rd. 1,1 Mio. € im Bereich „Wertveränderung bei Grundstücksgeschäften“ (Sachkonto 54711000, Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften).
- Aus „unentgeltlichem Abgang von Vermögensgegenständen“ werden im Berichtsjahr Buchverluste in Höhe von rd. 236 T€ ausgewiesen, die sich z.B. aufgrund von Katasteränderungen durch Neuvermessungen bei Grundstücken, aus Inventurergebnissen sowie aus Verschrotungen ergeben (Sachkonto 54719999 Wertveränderung bei Abgang VG ohne Erlös).
- Es wurden offene Debitorenrechnungen, denen ein gewisses Ausfallrisiko zuzuordnen ist, in Höhe von rd. 318 T€ wertberichtigt (Sachkonto 54731000 Wertberichtigung auf Forderungen; siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände > Wertberichtigungen).
- Aus dem endgültigen Forderungsausfall resultieren in 2019 Aufwendungen von rd. 815 T€. Diese Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt und entsprechend wertberichtigt worden, so dass diesem Aufwand ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenübersteht (Sachkonto 54732000 Forderungsverlust – Ausbuchung).
- Es sind Mehraufwendungen von rd. 96 T€ aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entstanden (Sachkonto 54999000 Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung). Hierbei handelt es sich in der Regel um investive Zuschüsse oder Sachzuwendungen an Dritte, die gem. 44 Abs. 3 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden (siehe Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A 3.1. Aktive Rechnungsabgrenzung > II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen und III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten).
- Aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage resultieren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage sowie Erläuterungen zur Ergebnisrechnung > Nachrichtliches Ergebnis).

Die Verbesserung bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 243 T€) ist insbesondere auf Minderaufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte) zurückzuführen (rd. 250 T€). Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus Mehr- und Minderaufwendungen der jeweiligen Projekte zusammen:

➤ Minderaufwendungen

Bei der Maßnahme „Umgestaltung Alter Markt“ (Projekt 7.000379) belaufen sich die Minderaufwendungen in 2019 auf rd. 21 T€. Diese stellen jedoch keine tatsächliche Einsparung dar; vielmehr wurden die entstandenen Kosten dem sachlich richtigen Sachkonto 78520000 (investive Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zugeordnet und entsprechend umbucht. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Veranschlagung der Maßnahme ging man noch davon aus, dass es sich bei den anfallenden Kosten hauptsächlich um die Erneuerung von Straßenbeleuchtung, Mobiliar etc. handelt, die dem Festwertbereich zuzuordnen sind.

Beim Ansatz für die Erneuerung von Straßen- und Stadtmobiliar (Projekt 7.000176; Abweichung von rd. 53 T€) wurden rd. 51 T€ ins Folgejahr übertragen, da zum Teil die Lieferung dieser Vermögensgegenstände erst nach Ablauf des Jahres 2019 erfolgte und somit der Zugang dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen ist. Die weiteren nicht in Anspruch genommenen Mittel sind darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich beabsichtigte, großflächige Erneuerung von Stadtmobiliar, für die einmalig zusätzliche Mittel veranschlagt waren, nicht umgesetzt werden konnte. Zum 31.12.2019 wurde der Festwert für Straßen- und Stadtmobiliar vollständig ergebniswirksam aufgelöst (siehe Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen sowie unter Bilanzposition A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen).

Die Abweichung bei den Mitteln für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplatzflächen (Projekt 7.000177, Abweichung von rd. 26 T€) beruht darauf, dass ein Teil der im Jahr 2019 beauftragten Spielgeräte nicht fristgerecht geliefert werden konnte und sich die Beschaffungen somit ins Folgejahr verzögerten. Ein Teilbetrag von rd. 19 T€ wurde hierfür ins Folgejahr übertragen.

Bei den „Ersatzbeschaffungen Straßenbeleuchtung“ (Projekt 7.000184, Abweichung von rd. 95 T€; Übertragung ins Folgejahr rd. 77 T€) sind Minderaufwendungen dadurch entstanden, dass der tatsächliche Bedarf geringer ausfiel als ursprünglich kalkuliert.

Der Planansatz für die Maßnahme „Umbau Lange Straße – HSD -“ (Projekt 7.000383) beträgt 96 T€. Im Berichtsjahr sind keine Ausgaben getätigt worden, da mit der Maßnahme entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht begonnen wurde. Die Maßnahme wird in den nächsten Jahren nachgeholt.

➤ Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen im Sachkontenbereich 54996000 sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abzusehen war, dass bei diversen Tiefbaumaßnahmen neben den investiven Kosten (Sachkonto 78520000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) auch Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün oder Mobiliar angeschafft wurde, die der Festwertbilanzierung unterliegen (umgekehrter Fall wie bei der Maßnahme „Umgestaltung Alter Markt“; Ausführungen s.o.). Zu betonen ist jedoch, dass insgesamt keine Mehrkosten gegenüber der eigentlichen Planung entstanden sind, sondern aufgrund der unterschiedlichen bilanziellen Erfassung Verschiebungen zwischen den Sachkonten mit den entsprechenden Folgen stattgefunden haben.

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Umfeld Josefskirche Südstadt (Projekt 7.000389, Abweichung von rd. 25 T€)
- Parkplatz Josefskirche Südstadt (Projekt 7.000392, Abweichung von rd. 24 T€)

Die Verwaltung strebt an, die anteiligen Kosten für Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün bei Tiefbaumaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren bereits bei der Haushaltsplanaufstellung als Ersatzbeschaffung Festwerte zu berücksichtigen. Allerdings werden sich unterjährig ergebende Abweichungen, beispielsweise durch entsprechende Kostenentwicklungen, nie vollständig vermeiden lassen.

Die Festwerte für Verkehrszeichen sowie Straßen- und Stadtmobiliar wurden – wie bereits oben erwähnt - zum 31.12.2019 vollständig aufgelöst.

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ resultieren aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilen und die – bezogen auf den Gesamthaushalt – jedoch als geringfügig einzustufen sind.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	2.778.370 €	2.198.807 €	-579.563 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	4.826.390 €	4.011.821 €	814.569 €
21	Finanzergebnis	-2.048.020 €	-1.813.014 €	235.006 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	232.370 €	249.850 €	17.480 €
Gewinnanteile	2.546.000 €	1.948.957 €	-597.043 €
Finanzerträge	2.778.370 €	2.198.807 €	-579.563 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung bei den Gewinnanteilen resultiert aus der Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von rd. 264 T€ in eine Gewinnrücklage eingestellt. Da Gewinnrücklagen nicht eingebucht werden, entstanden im Berichtsjahr Mindereinnahmen in Höhe von rd. 300 T€ (Produkt 01.06.02 Sachkonto 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Bet.).

Der Teil der Gewinnausschüttung (41,6 Prozent), der von der NEW Kommunalholding GmbH auf die in den BgA Kultur/Festhalle steuerrechtlich eingeleigten Anteile entfällt, fiel aufgrund des Geschäftsergebnisses der NEW um rd. 123 T€ geringer aus als ursprünglich geplant (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto s. o.).

Die GMG konnte in 2018 keinen Gewinn erzielen. Somit konnte auch keine Gewinnausschüttung erfolgen (Produkt 10.03.02, Sachkonto s. o.). Die Mindereinnahmen betragen 250 T€.

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	4.676.370 €	3.319.650 €	1.356.720 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	692.171 €	-542.151 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.826.390 €	4.011.821 €	814.569 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte in 2019 verzichtet werden. Die Verzinsung der Kontokorrentkredite erfolgte auf der Basis des 1-Wochen-Euribors. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten ebenfalls verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
27	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	838.006 €	-838.006 €
29	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	1.624.037 €	1.624.037 €
30	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
31	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	786.031 €	786.031 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (vormals § 43 Abs. 3 GemHVO NRW) in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Gesamtsaldo in Höhe von 786.031,03 € führt zu einer direkten Entlastung der Ergebnisrechnung. Die Allgemeine Rücklage wird hingegen um diesen Betrag gemindert (siehe Erläuterungen unter Passiva > P 1 Eigenkapital > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo* (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	567,05 €	567,05 €	567,05 €	0 €
Grünflächen	74.964,52 €	7.798,92 €	6.713,92 €	67.165,60 €
Ackerland	720,00 €	14.440,60 €	0 €	-13.720,60 €
Wald und Forsten	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0 €	0 €	0 €	0 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.475,90 €	2.475,90 €	2.475,90 €	0 €
Schulen	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebaute Grundstücke (Wohnbauten)	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebaute Grundstücke (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	3.613,65 €	8.794,54 €	0 €	-5.180,89 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	3.510,00 €	0 €	0 €	3.510,00 €
Brücken und Tunnel	0 €	0 €	0 €	0 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.320,38 €	17.711,85 €	17.711,85 €	54.608,53 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	59.280,10 €	40.784,52 €	40.784,52 €	18.495,58 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €	0 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.030,01 €	76.985,01 €	1.030,01 €	-75.955,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.631,90 €	21.595,18 €	21.595,18 €	36,72 €
Ausleihungen (sonstige Ausleihungen)	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.383.923,95 €	646.852,86 €	0 €	737.071,09 €
Summe	1.624.037,46 €	838.006,43 €	90.878,43 €	786.031,03 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2019 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 8.174.129 € Ermächtigungsübertragungen aus 2018 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenübersteht. Dazu gehören die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.335.680 €	236.101.460 €	14.765.780 €	6,67 %
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.678.694 €	209.084.866 €	5.593.828 €	2,61 %
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	6.656.986 €	27.016.594 €	20.359.608 €	305,84 %
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.021.504 €	13.012.703 €	-2.008.801 €	-13,37 %
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.968.841 €	15.048.152 €	14.920.689 €	49,79 %
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-14.947.337 €	-2.035.449 €	12.911.888 €	86,38 %
32	Finanzmittelfehlbetrag (lfd. Nr.17 und 31)	-8.290.351 €	24.981.145 €	33.271.496 €	401,33 %
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	9.743.028 €	1.135.500 €	-8.607.528 €	-88,35 %
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	8.618.200 €	8.759.335 €	-141.135 €	-1,64 %
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.124.828 €	-7.623.835 €	-8.748.663 €	-777,78 %
38	Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-7.165.523 €	17.357.310 €	24.522.833 €	342,23 %
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-98.649.793 €	10.526.387 €	109.176.180 €	110,67 %
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	69.186 €	69.186 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	-105.815.316 €	27.952.883 €	133.768.199 €	126,42 %

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	97.810.000 €	110.431.820 €	12.621.820 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlage	64.361.350 €	63.341.089 €	-1.020.261 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.568.800 €	1.643.465 €	74.665 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.785.210 €	37.450.998 €	665.788 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.710.330 €	3.718.530 €	8.200 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.297.280 €	11.042.936 €	2.745.656 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.024.340 €	6.273.815 €	249.475 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	2.778.370 €	2.198.807 €	-579.563 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.335.680 €	236.101.460 €	14.765.780 €
10	Personalauszahlungen	57.035.690 €	55.544.565 €	1.491.125 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.050.000 €	6.910.713 €	139.287 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.824.183 €	36.976.856 €	2.847.327 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.826.390 €	4.231.676 €	594.714 €
14	Transferauszahlungen	98.680.124 €	98.536.765 €	143.359 €
15	Sonstige Auszahlungen	7.262.306 €	6.884.291 €	378.015 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.678.694 €	209.084.866 €	5.593.828 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	6.656.986 €	27.016.594 €	20.359.608 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung in der Regel aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.504.934 €	8.278.000 €	-5.226.934 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.090.000 €	4.027.460 €	2.937.460 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	400.000 €	261.810 €	-138.190 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.570 €	445.432 €	418.862 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.021.504 €	13.012.702 €	-2.008.802 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.067.260 €	294.866 €	772.394 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.659.865 €	10.007.080 €	12.652.785 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.260.217 €	2.752.993 €	1.507.224 €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	435 €	-435 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.981.500 €	1.983.821 €	-2.321 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	8.956 €	-8.956 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.968.841 €	15.048.151 €	14.920.690 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-14.947.337 €	-2.035.449 €	12.911.888 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nr. 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 13,5 Mio. € rd. 5,2 Mio. € weniger Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Die Differenz setzt sich zusammen aus Mindereinzahlungen von Investitionszuweisungen vom Land (Finanzposition 68110000 Finanzposition = analog Sachkonto in der Ergebnisrechnung), von Zweckverbänden (Finanzposition 68130000) und von Zuwendungen für Festwerte (Finanzposition 68340000) auf der einen und Mehreinzahlungen bei Investitionszuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzposition 68120000), von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Finanzposition 68140000), von privaten Unternehmen (Finanzposition 68170000) und von übrigen Bereichen (Finanzposition 68180000) auf der anderen Seite.

Die Mindereinzahlungen der Investitionszuweisungen vom Land belaufen sich auf insgesamt rd. 5,0 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Anfang des Jahres 2020 ein Zahlungseingang von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen ist, der sachlich (wie auch planerisch) dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen ist. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für die KInvFG II-Maßnahmen „Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule“ und „Bauliche Maßnahme Remigiusschule“ (KInvFG II = Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“). Insoweit verbleibt eine Abweichung von rd. 4,0 Mio. €, die maßgeblich aus Mindereinzahlungen der folgenden Projekte resultiert:

- Bauliche Maßnahme Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7.000399; rd. 1,3 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boenheim (KInvFG II; Projekt 7.000404; rd. 1,26 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule (KInvFG II; Projekt 7.000401; rd. 0,3 Mio. €)
- Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP (Projekt 7000336; rd. 87 T€)
- Bauliche Maßnahme Johannes-Kepler-Schule (KInvFG I; Projekt 7.000398; rd. 76 T€)
- Umfeld Josefskirche (Südstadt; Projekt 7000389; rd. 64 T€)

Aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung konnten diese Maßnahmen nicht wie beabsichtigt im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, so dass der entsprechende Abruf von Fördermitteln nicht oder nur anteilig möglich war. Die entsprechenden Einzahlungsermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine tatsächlich erzielten Einnahmen „übertragen wurden“, sondern lediglich im Haushaltsplan vorgesehene Einzahlungsermächtigungen, die den korrespondierenden, übertragenen Auszahlungsermächtigungen gegenüberstehen, um so die Netto-Kreditbelastung der Stadt darstellen zu können.

Darüber hinaus sind Differenzen bei den folgenden Projekten entstanden:

- Energetische Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt; Projekt 7.000391; Mindereinzahlung von rd. 623 T€)
- Ertüchtigung IT-Infrastruktur an Schulen (Digitalpakt; versch. Einzelprojekte; Mindereinzahlung von rd. 570 T€)
- Umgestaltung Alter Markt“ (HSD; Projekt 7.000379; Mehreinzahlung von rd. 141 T€ - ursprünglich geplant auf der Finanzposition 68340000)
- Ausbau von Kindertageseinrichtungen (Projekte 7.000409, -440, -441; Mehreinzahlung von rd. 162 T€).

Die Mindereinzahlungen bei der Finanzposition 68130000 (Investitionszuweisung von Zweckverbänden) in Höhe von rd. 37 T€ resultieren aus der Verschiebung der Maßnahme zur Erweiterung der Anzahl an Fahrradboxen am Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468). Die Einzahlungsermächtigungen wurden korrespondierend zu den Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Auf der Finanzposition 68140000 (Investitionszuweisung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen) wurde ein nicht eingeplanter Zuschuss der Berufsgenossenschaft für ein Multifunktionsarbeitsgerät eines Schulhausmeisters vereinnahmt.

Die Mehreinzahlungen auf den Finanzpositionen 68170000 (Investitionszuschüsse private Unternehmen) und 68180000 (Investitionszuschüsse übrige Bereiche) resultieren zum einen aus einer Kostenübernahme der Deutschen Bahn AG für Kunstinstallationen zur Aufwertung des Personentunnels im Bahnhof Viersen und zum anderen aus Versicherungsleistungen für den IER Los 4 aus der städtischen Eigenschadenversicherung.

Die Differenz bei der Finanzposition 68340000 (Zuwendungen für Festwerte) resultiert zum einen aus einer Korrekturbuchung zum Projekt „Umgestaltung Alter Markt“ (Projekt 7.000379; rd. 149 T€). Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgte die Einzahlung richtigerweise auf der Finanzposition 68110000 (Investitionszuweisungen vom Land). Darüber hinaus sind Mindereinzahlungen bei der Maßnahme „Kinderinseln Löhstraße“ (Projekt 7.000176; rd. 41 T€ → übertragen ins Folgejahr) und der Maßnahme „Umbau Lange Straße“ (Projekt 7.000383; rd. 77 T€ → Verzögerung und Neuveranschlagung der Maßnahme) entstanden. Denen stehen geringfügige Mehreinzahlungen bei verschiedenen Projekten (z.B. Schadensersatzleistungen für Verkehrszeichen) gegenüber.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nr. 19)

Die Verbesserung in Höhe von rd. 2,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen zurückzuführen. Dabei fielen insbesondere die Umsatzerlöse der EGV im Bereich des Treuhandvermögens höher als geplant aus (rd. 3,4 Mio. €). Damit konnten die Mindereinzahlungen bei den städtischen Grundstücksveräußerungen kompensiert werden. Die Stadt Viersen schätzt die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen gemäß dem Vorsichtsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht vorhersehbar sind.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (Nr. 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von rd. 138 T€ zu verzeichnen. Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Planansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Nr. 22)

Die Mehreinzahlung bei der Finanzposition 68510000 (Einzahlung Abwicklung Baumaßnahmen) resultiert aus der Kostenbeteiligung der Eigentümergesellschaft am Rathausmarkt an der im Vorjahr durchgeführten Erneuerung der Entwässerungsleitungen in diesem Bereich (Projekt 7.000433). Die positive Verbesserung bei den Rückflüssen aus Ausleihungen (Finanzposition 68680000) resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Ablösung einer Ausleiherung (langfristiges Darlehen) an den Caritasverband.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 772 T € weniger in Anspruch genommen als geplant. Ursächlich hierfür sind tatsächlich geringere Bedarfe an Grundstücksankäufen sowie verzögerte Verhandlungen mit Grundstückseigentümern.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen fielen im Berichtsjahr um rd. 12,7 Mio. € geringer als geplant aus. Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden rd. 11,3 Mio. € ins Folgejahr 2020 übertragen, da die hier zugrundeliegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben. Dies betrifft insbesondere die folgenden Hochbaumaßnahmen:

- Bauliche Maßnahme Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße (Südstadt; Projekt 7000391; rd. 3,4 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule (KInvFG II/Gute Schule 2020; Projekt 7000401; rd. 2,6 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7000399; rd. 1,4 Mio. €)
- Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boenheim (KInvFG II; Projekt 7000404; rd. 1,4 Mio. €)
- Ertüchtigung IT-Infrastruktur an Schulen (Digitalpakt; Projekte 7.000405 + -445 bis -450; rd. 710 T€)
- Neubau/Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Süchteln (Projekt 7.000355; rd. 376 T€)
- Bauliche Maßnahme Johannes-Kepler-Realschule (KInvFG I/Gute Schule 2020; Projekt 7.000398; rd. 301 T€)
- Aufzuganlage Primusschule (Projekt 7.000430; rd. 114 T€)

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden Mittel von rd. 700 T€ übertragen; es handelt sich hier im Wesentlichen um:

- Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule (Projekt 7.000478; rd. 166 T€)
- Verlängerung Nebenanlagen Industriering (Projekt 7.000444; rd. 120 T€)
- Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen Verkehrsentwicklungsplan (Projekt 7.000336; rd. 116 T€)
- Planungskosten barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Projekt 7.000432; rd. 83 T€)
- Planungskosten Bauliche Maßnahme Weiherstraße (Projekt 7.000434; rd. 78 T€)
- Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße 1. Bauabschnitt (Projekt 7.000387; rd. 50 T€)
- Neubau/Erneuerung Friedhofsweg/Grabfelder (Projekt 7.000057; rd. 45 T€)

Eine vollständige Übersicht der übertragenen Ermächtigungen findet sich in Anlage 8. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen im Jahr 2020 (baulich) fortsetzen bzw. abschließen zu können. Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen, die auch nicht in Folgejahren übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren:

- Neubau Rettungswache Dülken (Projekt 7.000460; rd. 500 T€)
- Baukosten Umbau Lange Straße (Historischer Stadtkern Dülken - HSD, Projekt 7.000383; rd. 428 T€)
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Projekt 7.000432; rd. 178 T€)

- Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder (Projekt 7.000057; rd. 66 T€)
- Umfeld Josefskirche (Südstadt; Projekt 7.000389; rd. 61 T€)
- Zweitstandort Primusschule (Projekt 7.000473; rd. 50 T€)

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nr. 26)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist eine negative Abweichung von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rd. 371 T€ Auszahlungen unter Sachkonto 78340000 –Auszahl. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte- haushalterisch dem Jahr 2018 zuzurechnen sind. Es wird somit eine Plan/Ist-Abweichung 2019 von rd. 1,9 Mio. € erläutert:

Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden insgesamt rd. 1,7 Mio. € ins Folgejahr übertragen, um Maßnahmen fortzusetzen oder abschließen zu können. Für die folgenden Projekte fanden Ermächtigungsübertragungen statt:

- Erwerb Containeranlage Übergangsheime (Projekt 7.000470; rd. 597 T€)
- Fahrzeugbeschaffungen bei den städtischen Betrieben (Projekt 7.000031; rd. 492 T€)
- Beschaffungen von Schulmobiliar und IT-Ausstattung in den städtischen Schulen (Projekte 7.000500, 7.000502, 7.000504, 7.000506, 7.000508, 7.000510, 7.000515, 7.501005; insgesamt rd. 272 T€)
- Erneuerung von Straßenbeleuchtung (Projekt 7.000184; rd. 77 T€)
- Einrichtungsgegenstände für städtische Kita (Projekt 7.000409; rd. 70 T€)
- Fahrradboxen Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468; rd. 65 T€)
- Projekt Kinderinseln Löhstraße;(Projekt 7.000176; rd. 51 T€)
- Trafostation Hoher Busch (Projekt 7.000491; rd. 35 T€)
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die städtischen Spielplatzflächen (Projekt 7.000177; rd. 19 T€)

Darüber hinaus sind Minderauszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) in Schulen sowie in Verwaltungsstellen (inkl. städtische Betriebe und Feuerwehr) entstanden. Durch die im Zuge des 2. NKFVG NRW eingeführten Wertgrenze für die Aktivierung von Vermögensgegenständen¹ mussten die Haushaltsansätze 2019 für den Erwerb von BGA angepasst werden, da Anschaffungen bis 800 € netto fortan konsumtiv und nicht mehr investiv erfasst wurden. Die Aufteilung und damit die Bemessung der Ansätze konnte im Vorfeld nur geschätzt werden. Tatsächlich fiel der Anteil an Beschaffungen ≤ 800 € netto höher aus als gedacht, so dass die investiven Ansätze entsprechend geringer belastet wurden. Die hiermit im Ergebnishaushalt einhergehenden Mehraufwendungen konnten durch entsprechende Mittelbereitstellungen oder Verschiebungen innerhalb der Fachbereichsbudgets dargestellt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Nr. 27)

Es handelt sich hierbei um eine Ausleihung an die VAB zur Teilfinanzierung von Wohnprojekten (vgl. Saldo zur Nr. 37 Finanzierungstätigkeit > Nr. 33 Aufnahme von Darlehen).

¹ Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand (= Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit) gebucht werden.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Die Stadt Viersen beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem Ausbau der Betriebsstelle Süchteln des Niersverbandes (Projekt 7.000346), da hier auch städtische Aufgaben im Rahmen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung vorgenommen werden. Die Maßnahme hat sich erheblich verzögert, so dass im Berichtsjahr –wie auch schon in Vorjahren– kein Mittelabruf vom Niersverband erfolgen konnte. Die Mittel wurden in Folgejahren neu veranschlagt.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Nr. 29)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Kaufpreiserstattung (Teilbetrag) eines Grundstücksgeschäftes aus dem Vorjahr (Finanzposition 78981000) sowie um die Rückerstattung von in Vorjahren erhaltenen BauGB-/KAG-Beiträgen (Vorauszahlungen) nach Abschluss entsprechender Beitragsverfahren.

Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	9.743.028 €	1.135.500 €	-8.607.528 €
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	8.618.200 €	8.759.335 €	-141.135 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.124.828 €	-7.623.835 €	-8.748.663 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit sagt aus, dass im Berichtsjahr deutlich höhere Tilgungsleistungen (Auszahlungen) als Neuaufnahmen (Einzahlungen) von Krediten stattgefunden haben. Der einzige Neuzugang ergibt sich aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Hier wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Johannes-Kepler-Realschule ein Förderkredit von rd. 1,1 Mio. € bei der NRW.BANK abgerufen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen). Darüber hinaus konnte auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verzichtet werden. Dies spiegelt sich in dem positiven Finanzmittelüberschuss von rd. 25 Mio. € wider. Die Tilgungsleistungen (Nr. 35) verliefen planmäßig, wobei zwei Darlehen vorzeitig vollständig abgelöst werden konnten.

Bestätigt:
Viersen, 18. Juni 2020


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 18. Juni 2020


Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Jahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang im Haushaltsjahr		kumulierte Abschreibungen		Buchwert am 31.12. des Vorjahres		Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		+		+		+		+		+		+		+		+							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.207.532,10	91.312,04	67.699,85	-	2.231.144,29	-	1.693.141,43	214.650,40	1.840.659,03	-	67.132,80	-	1.840.659,03	390.485,26	514.390,67								
1.2 Sachanlagen	613.778.165,23	16.209.016,05	6.681.963,93	-	623.305.217,35	-	123.557.084,85	13.704.653,79	136.392.546,30	-	869.192,34	-	136.392.546,30	486.912.671,05	490.221.080,38								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.878.862,79	2.230.639,59	4.013.477,47	-56.007,35	86.040.017,56	-	6.827.701,78	795.569,01	7.484.739,47	-	138.531,32	-	7.484.739,47	78.555.278,09	81.051.161,01								
1.2.1.1 Grünflächen	70.858.425,64	2.015.997,69	216.138,84	97.784,55	72.756.069,04	-	6.813.283,71	791.798,73	7.466.551,12	-	138.531,32	-	7.466.551,12	65.289.517,92	64.045.141,93								
1.2.1.2 Ackerland	3.883.044,31	-	65.253,96	3.726,00	3.821.516,35	-	-	-	-	-	-	-	-	3.821.516,35	3.883.044,31								
1.2.1.3 Waid, Forsten	2.750.789,96	2.670,75	-	1.710,00	2.755.170,71	-	-	-	-	-	-	-	-	2.755.170,71	2.750.789,96								
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.386.602,88	211.971,15	3.732.084,67	-159.227,90	6.707.261,46	-	14.418,07	3.770,28	18.188,35	-	-	-	18.188,35	6.689.073,11	10.372.184,81								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	204.866.956,73	634.252,92	36.259,06	1.399.672,18	206.864.622,77	-	45.643.989,95	4.850.144,81	50.475.737,75	-	18.397,01	-	50.475.737,75	156.388.885,02	159.222.966,78								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.578.859,73	116.158,22	3.676,86	-1.167.111,53	16.524.224,56	-	2.598.536,76	324.957,34	2.505.971,29	-	417.522,81	-	2.505.971,29	14.018.258,27	14.980.322,97								
1.2.2.2 Schulen	117.648.236,01	518.094,70	-	2.404.926,54	120.571.257,25	-	27.605.151,80	2.970.383,33	30.991.856,98	-	-416.321,85	-	30.991.856,98	89.579.400,27	90.043.084,21								
1.2.2.3 Wohnbauten	1.830.119,05	-	3.486,05	181.597,78	2.008.230,78	-	81.530,31	13.176,42	94.280,68	-	426,05	-	94.280,68	1.913.950,10	1.748.588,74								
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.809.741,94	-	29.096,15	-19.740,61	67.760.905,18	-	15.358.771,08	1.541.627,72	16.883.628,90	-	16.770,00	-	16.883.628,90	50.877.276,38	52.450.970,86								
1.2.3 Infrastrukturvermögen	285.510.667,58	2.304.707,01	2.139.535,89	216.115,09	285.891.953,79	-	60.646.012,78	6.284.962,41	66.668.739,78	-	242.235,41	-	66.668.739,78	219.203.214,01	224.864.654,80								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.406.018,62	570.929,85	410.001,56	-54.422,58	51.512.524,33	-	-	-	-	-	-	-	-	51.512.524,33	51.406.018,62								
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	759.736,56	-	-	-	759.736,56	-	155.638,34	18.173,06	173.811,40	-	-	-	173.811,40	585.927,16	604.100,22								
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	113.206.959,32	-	93.667,32	-	113.113.292,00	-	19.142.891,09	2.332.262,81	21.453.806,95	-	21.346,94	-	21.453.806,95	91.659.485,05	94.064.066,24								
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	119.755.359,42	1.733.777,16	1.635.867,01	270.537,67	120.123.807,24	-	41.291.046,68	3.920.921,49	44.991.081,70	-	220.888,47	-	44.991.081,70	75.132.725,54	78.464.310,74								
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	382.591,66	-	-	-	382.591,66	-	56.434,68	13.605,05	70.039,73	-	-	-	70.039,73	312.551,93	328.156,98								
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.130.352,84	30.589,15	1,00	-	5.160.940,99	-	-	-	-	-	-	-	-	5.160.940,99	5.130.352,84								
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.579.774,83	1.198.798,10	190.523,85	3.448,20	16.891.497,28	-	7.989.901,47	1.213.025,61	9.013.433,24	-	189.493,84	-	9.013.433,24	7.578.064,04	7.569.873,36								
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.468.987,68	455.279,81	302.166,66	10.184,73	5.632.285,56	-	2.449.478,87	560.951,95	2.729.896,06	-	280.534,76	-	2.729.896,06	2.902.389,50	3.019.508,81								
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.342.562,78	9.354.749,47	-	-1.573.412,85	17.123.899,40	-	-	-	-	-	-	-	-	17.123.899,40	9.342.562,78								
1.3 Finanzanlagen	103.342.011,53	4.625.904,04	1.621.482,70	-	106.346.432,87	-	-	-	-	-	-	-	-	106.346.432,87	103.342.011,53								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.829.138,00	3.665.055,49	1.201.700,00	-	34.292.493,49	-	-	-	-	-	-	-	-	34.292.493,49	31.829.138,00								
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	-	-	-	64.967.855,40	-	-	-	-	-	-	-	-	64.967.855,40	64.967.855,40								
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.056.118,72	960.848,55	-	-	3.016.967,27	-	-	-	-	-	-	-	-	3.016.967,27	2.056.118,72								
1.3.5 Ausleihungen	4.488.899,41	-	419.782,70	-	4.069.116,71	-	-	-	-	-	-	-	-	4.069.116,71	4.488.899,41								
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.271.001,89	-	51.038,89	-	2.219.963,00	-	-	-	-	-	-	-	-	2.219.963,00	2.271.001,89								
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.217.897,52	-	368.743,81	-	1.849.153,71	-	-	-	-	-	-	-	-	1.849.153,71	2.217.897,52								
Gesamtsumme	719.327.708,86	20.926.232,13	8.371.146,48	-	731.882.794,51	-	125.250.226,28	13.919.304,19	138.233.205,33	-	936.325,14	-	138.233.205,33	593.649.589,18	594.077.482,58								

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2018	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR		
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.430.047,92	18.430.008,10	39,82	-	-	20.050.836,24		
1.1 Gebühren	3.924.738,51	3.924.738,51	-	-	-	4.429.081,04		
1.2 Beiträge	623.211,30	623.211,30	-	-	-	792.526,47		
1.3 Steuern	4.923.553,72	4.923.553,72	-	-	-	6.400.540,16		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.190.805,79	4.190.805,79	-	-	-	3.077.614,62		
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.767.738,60	4.767.698,78	39,82	-	-	5.351.073,95		
2. Privatrechtliche Forderungen	349.350,71	349.350,71	-	-	-	999.503,66		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	286.953,79	286.953,79	-	-	-	438.743,97		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.634,96	12.634,96	-	-	-	542.563,54		
2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.259,91	10.259,91	-	-	-	4.659,18		
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	-	0,00		
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-	0,00		
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	39.502,05	39.502,05	-	-	-	13.536,97		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	530.273,30	295.937,09	-	-	234.336,21	556.846,46		
4. Summe aller Forderungen	19.309.671,93	19.075.295,90	39,82	-	234.336,21	21.607.186,36		

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4		
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.447.846,68	7.075.681,23	22.468.417,88	87.903.747,57	124.767.850,15	
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	
2.4 vom öffentlichen Bereich	55.792.011,34	3.292.801,56	10.977.880,09	41.521.329,69	60.214.063,80	
2.5 von Kreditinstituten	61.655.835,34	3.782.879,67	11.490.537,79	46.382.417,88	64.553.786,35	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.411.749,17	510.770,22	1.402.916,93	8.498.062,02	10.736.363,49	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	3.569.851,87	2.979.766,77	590.085,10	-	4.687.265,53	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	150.017,01	150.017,01	-	-	131.736,30	
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	21.014.890,12	21.014.890,12	-	-	14.629.712,22	
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.377.857,66	3.377.857,66	-	-	3.970.774,67	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	155.972.212,51	35.108.983,01	24.461.419,91	96.401.809,59	158.923.702,36	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung						
von Sicherheiten:						
Bürgschaften						
						45.067.266,94

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfähigkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2019

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Städtische Objekte			
I. Infrastruktur			
Baukosten Umgest. Fußgängerzone Süchteln	11.886,79	-	11.886,79
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstraße	10.645,88	10.645,88	-
Umbau Lange Straße (HSD)	26.397,35	13.911,45	12.485,90
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.894,84	1.894,84	-
Umsetzung kleinerer Straßenbaumaßnahmen VEP	1.098,01	133.171,02	-132.073,01
Baukosten Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	18.907,61	18.907,61	-
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	-
Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße (Südstadt)	229.734,98	4.256,86	225.478,12
Baukosten Umfeld Josefskirche (Südstadt)	-	23.241,10	-23.241,10
Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	-	110.640,74	-110.640,74
Ausbau Solferinostraße	-	48.749,92	-48.749,92
Nebenanlage Neuwerker Straße	-	4.582,82	-4.582,82
Errichtung Durchlass Clörather Mühle	32.461,35	32.461,35	-
Zwischensumme	356.989,89	426.426,67	-69.436,78
II. Bauliche Maßnahmen			
Baukosten bauliche Maßnahme Remigiusschule	1.039.265,39	-	1.039.265,39
Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule	352.490,54	153.100,65	199.389,89
Neubau/Erneuer. Friedhofswege/Grabfelder	5.536,63	-	5.536,63
Erwerb Containeranlage Übergangsheime	2.970,24	-	2.970,24
Maßnahmen an Außengelände KiTa	-	12.112,02	-12.112,02
Erneuerung Beregnungsanlagen Sportplätze	-	6.408,14	-6.408,14
Neubau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Süchteln	264.254,87	40.156,82	224.098,05
Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule	4.032,51	-	4.032,51
Aufzuganlage an der Primusschule	17.391,83	17.391,83	-
Baukosten Trennvorhang Turnhalle Primusschule	23.757,88	-	23.757,88
Bauliche Maßnahme GGS Rahser Regentenstraße	1.312.698,99	1.194.974,83	117.724,16
Baukosten bauliche Maßnahme Johannes-Kepler-Schule	3.882.140,59	2.079.683,47	1.802.457,12
Baukosten bauliche Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	7.277.849,55	2.995.858,06	4.281.991,49
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	1.346.478,34	176.478,34	1.170.000,00
Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim	109.371,97	106.554,64	2.817,33
Bauliche Maßnahme Erasmus-v.-Rotterdam-Gymnasium	-	1.225.537,04	-1.225.537,04
IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	39.765,40	39.765,40	-
Neubau Rettungswache Dülken	11.900,00	11.900,00	-
Errichtung WC-Anlage Friedhof Löh	-	379,99	-379,99
Baukosten U3 Neubau KiTa Viersen 1	-	770,70	-770,70
Zwischensumme	15.689.904,73	8.061.071,93	7.628.832,80
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	5.259,26	-	5.259,26
Einrichtungskosten Betriebs-und Geschäftsausstattung (BGA) KiTa	-	6.204,17	-6.204,17
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	50.545,25	-	50.545,25
Erwerb unbebaute Grundstücke	3.686,77	-	3.686,77
Grunderwerb Umlaufvermögen	937,00	-	937,00
Beschaffungen BGA Primusschule	-	2.713,20	-2.713,20
Zwischensumme	60.428,28	8.917,37	51.510,91
Gesamtsumme städtische Objekte	16.107.322,90	8.496.415,97	7.610.906,93
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	1.016.576,50	846.146,81	170.429,69
Anlagen im Bau gesamt	17.123.899,40	9.342.562,78	7.781.336,62

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2019		Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019	
	EUR		Auflösung	Inanspruchnahme	Zugänge	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR		
			-	-	+		
Pensionsrückstellung	119.204.883,19	2.402.344,00	2.402.344,00	7.058.030,63	14.928.338,18	124.672.846,74	
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	95.268.794,00	2.402.344,00	2.402.344,00	5.538.600,00	12.310.952,00	99.638.802,00	
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	23.936.089,19	-	-	1.519.430,63	2.617.386,18	25.034.044,74	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	168.000,00	-	-	168.000,00	290.000,00	290.000,00	
Instandhaltungsrückstellungen	1.950.729,36	40.526,96	40.526,96	350.042,90	4.985.100,00	6.545.259,50	
Sonstige Rückstellungen	12.047.648,46	16.778,14	16.778,14	1.129.229,31	7.423.743,85	18.325.384,86	
Rückstellung für Altersteilzeit	1.754.428,37	-	-	478.347,25	472.842,33	1.748.923,45	
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung	3.670.575,47	-	-	2.471,33	-	3.668.104,14	
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.210.024,00	7.467,00	7.467,00	-	-	2.202.557,00	
Rückstellung für Prüfungskosten	252.101,31	-	-	50.000,00	70.000,00	272.101,31	
Rückstellung für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht	800.000,00	-	-	-	-	800.000,00	
Rückstellung für Kostenersatz an Träger der Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung	1.861.025,43	-	-	394.488,46	2.091.748,79	3.558.285,76	
Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW	-	-	-	-	3.442.840,00	3.442.840,00	
Rückstellung für Krankenhilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	355.000,00	-	-	187.734,17	460.000,00	627.265,83	
Weitere sonstige Rückstellungen	1.090.063,32	999,06	999,06	15.069,62	835.985,73	1.909.980,37	
Verfahrensrückstellungen	54.430,56	8.312,08	8.312,08	1.118,48	50.327,00	95.327,00	
Rückstellungen insgesamt	133.371.261,01	2.459.649,10	2.459.649,10	8.705.302,84	27.627.182,03	149.833.491,10	

Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2019

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2019	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
		EUR	EUR	EUR	
		-	-	+	
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	180.948,76	-	-	-	180.948,76
Friedhof Dülken (Sanierung öffentliche WC-Anlage)	14.900,00	-	14.900,00	-	-
Totenhalle Friedhof Süchteln (Sanierung WC-Anlage)	22.980,60	2.335,57	20.645,03	-	-
Johannes-Kepler-Schule (Sportböden)	156.900,00	5.871,91	151.028,09	-	-
Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	270.000,00	-	38.321,89	-	231.678,11
KiTa Brabanter Straße (Dachsanierung)	150.000,00	-	758,99	30.000,00	179.241,01
KiTa Junkershütte (Dachsanierung)	150.000,00	-	854,19	25.000,00	174.145,81
KiTa Hüsgesweg (Dachsanierung)	200.000,00	-	854,19	45.000,00	244.145,81
KiTa Hüsgesweg (Heizkessel und Verteilung Fußbodenheizung)	43.000,00	8.572,86	34.427,14	-	-
Sanierung diverser Schultoiletten	500.000,00	-	-	-	500.000,00
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Fenster)	60.000,00	23.746,62	36.253,38	-	-
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Kanalisierung)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
Totenhalle Friedhof Löh (diverse Instandhaltungsmaßnahmen)	50.000,00	-	-	100.000,00	150.000,00
Gebäude Bauhof Viersen (Heizkessel Sozialgebäude und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	52.000,00	-	52.000,00	-	-
KiTa Anne-Frank-Straße Gebäudesanierung	-	-	-	437.000,00	437.000,00
Zentralbibliothek (Verkleidung Dachüberstand)	-	-	-	180.000,00	180.000,00
Zentralbibliothek (Gegensprechanlage)	-	-	-	70.000,00	70.000,00
Zentralbibliothek (Lüftungsanlage Vortlesungsraum)	-	-	-	75.000,00	75.000,00
Narrenmühle Beseitigung (Schädlingsbefall Eigenanteil Stadt)	-	-	-	152.100,00	152.100,00
Albert-Schweitzer-Schule (Kanalisierung)	-	-	-	210.000,00	210.000,00
Johannes-Kepler-Schule (Kanalisierung)	-	-	-	675.000,00	675.000,00
Feuerwehr Gerberstraße (Leichtflüssigkeitabschneider)	-	-	-	45.000,00	45.000,00
Paul-Weyers-Grundschule Boisheim (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	-	-	-	100.000,00	100.000,00
Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Heizungskessel, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Schaltschränke)	-	-	-	150.000,00	150.000,00
Sportplatz Bielenweg (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	-	-	-	100.000,00	100.000,00
Sportplatz Bielenweg (Trinkwasser- und Duschanlage)	-	-	-	90.000,00	90.000,00
Sportanlage Hoher Busch (Trinkwasserversorgung Druckerhöhungsanlage)	-	-	-	45.000,00	45.000,00
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Trinkwasseranlage)	-	-	-	110.000,00	110.000,00
Agnes-van-Brakel Grundschule (Kanalisierung)	-	-	-	130.000,00	130.000,00
Sportzentrum Ransberg (Duschenanlage)	-	-	-	75.000,00	75.000,00
Clara-Schumann-Gymnasium (Trinkwasseranlage, Duschkabinen)	-	-	-	90.000,00	90.000,00
Clara-Schumann-Gymnasium (Beleuchtung Schulhof)	-	-	-	75.000,00	75.000,00
Sporthalle Clara-Schumann-Gymnasium (Flachdachsanierung)	-	-	-	150.000,00	150.000,00
Festhalle Viersen (Wandhydrant, Trinkwasseranlage)	-	-	-	65.000,00	65.000,00
Tumhalle Johannes-Kepler-Schule (Duschanlage)	-	-	-	700.000,00	700.000,00
Treppengeländer an diversen Schulen	-	-	-	220.000,00	220.000,00
Kita Heidweg und Brüder Grimm Schule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	-	-	-	250.000,00	250.000,00
Overbergschule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	-	-	-	250.000,00	250.000,00
Instandhaltung Forsthaus Süchteln	-	-	-	200.000,00	200.000,00
Brücke Bahn: Peter-Stern-Allee (Geländer, Korrosionsschutz)	-	-	-	25.000,00	25.000,00
Brücke Bahn: Aachener Weg (Geländer, Erneuerung Fugen und Halterung)	-	-	-	17.000,00	17.000,00
Brücke Nette: An der Pumpstation gegenüber Haus Nr. 122 (Geländer, Schrammbordhöhe, Instandsetzung Putz)	-	-	-	12.000,00	12.000,00
Brücke Nette: gegenüber Haus Nr. 168 (Geländer, Schrammbordhöhe, Betoninstandsetzung)	-	-	-	9.000,00	9.000,00
Brücke Niers: Clórather Weg (Risse verpressen, Stahlbau, Schrammbordhöhe)	-	-	-	30.000,00	30.000,00
Brücke Niers: Fritzbruch (Geländer, Schrammbordhöhe)	-	-	-	20.000,00	20.000,00
Brücke Hammer Bach: Bachstraße/Bunsenstraße (Geländer, Beschichtung Träger, Betoninstandsetzung)	-	-	-	8.000,00	8.000,00
Brücke Hammer Bach: Hammer Kirchweg (Instandsetzung Mauerwerk)	-	-	-	5.000,00	5.000,00
Brücke Hammer Bach: Alte Bachstraße (Beton- und Mauerwerkinstandsetzung)	-	-	-	5.000,00	5.000,00
Brücke Hammer Bach: Hammer Schanze (Geländer, Beschichtung Überbau)	-	-	-	6.000,00	6.000,00
Brücke Rintger Bach: Hormesfeld (Geländer)	-	-	-	4.000,00	4.000,00
Gesamtbetrag der Rückstellungen	1.950.729,36	40.526,96	350.042,90	4.985.100,00	6.545.259,50

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2019

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluss vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2019 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allg. Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	456.880,95
Bayerische Landesbank, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	24.01.1995	30.12.1994	3.350.191,89
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.494.168,37
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	221.491,61
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	750.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	980.000,00
Evgl. Darlehensgenossenschaft, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	836.523,42
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.505.010,70
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	28.160.000,00
Gesamtsumme				45.067.266,94

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. V.j. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.08.04 52150000	1. Ergebnisplan Gebäudemanagement Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	25	3.068.930,00 €	0,00 €	152.880,74 €	2.492.149,26 €	423.900,00 €	0,00 €	423.900,00 €
2	02.05.01.01 54120000	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37 / I	320.000,00 €	0,00 €	2.487,80 €	228.033,57 €	89.478,63 €	0,00 €	0,00 €
3	03.01.01 52810000	Grundschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	76.576,08 €	0,00 €	0,00 €	39.593,92 €	36.982,16 €	0,00 €	36.982,16 €
4	03.01.02 52810000	Hauptschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	11.942,94 €	0,00 €	0,00 €	2.820,99 €	9.121,95 €	0,00 €	9.121,95 €
5	03.01.03 52810000	Realschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	37.734,36 €	0,00 €	0,00 €	9.309,42 €	28.424,94 €	0,00 €	28.424,94 €
6	03.01.04 52810000	Gymnasien Sonstige Sachleistungen	50 / I	21.635,92 €	0,00 €	0,00 €	11.030,65 €	10.605,27 €	0,00 €	10.605,27 €
7	03.01.05 52810000	Gesamtschule Sonstige Sachleistungen	50 / I	67.750,00 €	0,00 €	12.250,85 €	4.999,15 €	50.500,00 €	0,00 €	50.500,00 €
8	03.01.05 52910000	Gesamtschulen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50 / I	17.083,32 €	0,00 €	0,00 €	9.083,32 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
9	04.02.03 52910000	Archiv Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50 / III	5.950,00 €	0,00 €	1.950,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkonto	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / nD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	04.02.03 54121000	<u>1. Ergebnisplan</u> Archiv Dienstreisekosten	50 / III	5.690,00 €	0,00 €	690,50 €	929,50 €	4.070,00 €	0,00 €	4.070,00 €
11	06.02.02 / 7.000177.780 54996000	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	41 / I	100.000,00 €	26.560,00 €	6.523,20 €	101.036,80 €	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €
12	09.01.02 52811730	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit (PPS)	80 / FM	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.212,95 €	14.787,05 €	0,00 €	0,00 €
13	09.01.02 52911550	Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Stadstadt)	80 / FM	100.370,00 €	617.055,05 €	0,00 €	653.877,10 €	63.547,95 €	0,00 €	0,00 €
14	09.01.02 52911560	Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)	80 / FM	17.900,00 €	0,00 €	0,00 €	6.825,98 €	11.074,02 €	0,00 €	0,00 €
15	09.01.02 52911570	Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (PPS)	80 / FM	77.000,00 €	0,00 €	0,00 €	41.160,55 €	35.839,45 €	0,00 €	1.097,00 €
16	09.01.02 53182500	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (Stadstadt)	80 / FM	120.000,00 €	87.193,10 €	2.000,00 €	87.630,82 €	117.562,28 €	0,00 €	0,00 €
17	09.01.02 53182550	Stadterneuerung Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)	80 / FM	40.000,00 €	71.120,23 €	0,00 €	7.662,00 €	40.000,00 €	63.458,23 €	0,00 €
18	09.01.02 53182560	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (PPS)	80 / FM	561.410,00 €	115.280,00 €	0,00 €	177.117,70 €	499.572,30 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	09.01.02 54291150	<u>I. Ergebnisplan</u> Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80 / FM	90.190,00 €	176.238,29 €	0,00 €	54.753,30 €	90.190,00 €	121.484,99 €	0,00 €
20	09.01.02 54291160	Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (PPS)</u>	80 / FM	132.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.694,45 €	88.305,55 €	0,00 €	17.036,41 €
21	09.01.02 55111100	Stadterneuerung <u>Zinsaufwand an Land (HSD)</u>	80 / FM	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22	10.02.01 53182150	Denkmalschutz und Denkmalpflege <u>Zuschüsse Restaurierungen</u>	80 / FM	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
23	11.01.02.92 52420000	Entwässerung und Abwasserbeseitigung <u>Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastruktur</u>	92	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	21.067,70 €	18.932,30 €	0,00 €	18.932,30 €
24	12.01.04 52160000	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen <u>Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	92	718.880,00 €	48.000,00 €	72.558,65 €	583.678,72 €	110.642,63 €	0,00 €	110.642,63 €
25	12.01.04 / 7.000176.780 54996000	Projekt "Kinderinsel Löhstraße" <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80 / FM	51.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	51.300,00 €	0,00 €	0,00 €
26	12.02.02 / 7.000184.780 54996000	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92 / I	100.000,00 €	0,00 €	2.351,10 €	20.248,90 €	77.400,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element/ Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
		<u>1. Ergebnisplan</u>								
		Anträge: 26	Summe:	5.823.342,62 €	1.141.446,67 €	253.692,84 €	4.613.916,75 €	1.912.236,48 €	184.943,22 €	729.312,66 €
								2.097.179,70 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. V.j. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.08.04 72150000	2. Finanzplan Gebäudemanagement Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	25	3.068.930,00 €	0,00 €	152.880,74 €	2.492.149,26 €	423.900,00 €	0,00 €	423.900,00 €
2	02.05.01.01 74120000	Gefahrenabwehr, -vorbeugung (Brandschutz) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37 / I	320.000,00 €	0,00 €	2.487,80 €	228.033,57 €	89.478,63 €	0,00 €	0,00 €
3	03.01.01 72810000	Grundschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	77.110,97 €	0,00 €	0,00 €	40.128,81 €	36.982,16 €	0,00 €	36.982,16 €
4	03.01.02 72810000	Hauptschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	11.942,94 €	0,00 €	0,00 €	2.820,99 €	9.121,95 €	0,00 €	9.121,95 €
5	03.01.03 72810000	Realschulen Sonstige Sachleistungen	50 / I	37.734,36 €	0,00 €	0,00 €	9.309,42 €	28.424,94 €	0,00 €	28.424,94 €
6	03.01.04 72810000	Gymnasien Sonstige Sachleistungen	50 / I	21.635,92 €	0,00 €	0,00 €	11.030,65 €	10.605,27 €	0,00 €	10.605,27 €
7	03.01.05 72810000	Gesamtschule Sonstige Sachleistungen	50 / I	67.750,00 €	0,00 €	12.250,85 €	4.999,15 €	50.500,00 €	0,00 €	50.500,00 €
8	03.01.05 72910000	Gesamtschulen Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	50 / I	17.083,32 €	0,00 €	0,00 €	9.083,32 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
9	04.02.03 72910000	Archiv Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50 / III	5.950,00 €	0,00 €	1.950,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. V.j. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	04.02.03 74121000	<u>2. Finanzplan</u> Archiv Dienstreisekosten	50 / III	5.690,00 €	0,00 €	690,50 €	929,50 €	4.070,00 €	0,00 €	4.070,00 €
11	09.01.02 72811730	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit (PPS)	80 / FM	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.212,95 €	14.787,05 €	0,00 €	0,00 €
12	09.01.02 72911550	Stadterneuerung Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen. (Stadtdt)	80 / FM	100.370,00 €	617.055,05 €	0,00 €	653.877,10 €	63.547,95 €	0,00 €	0,00 €
13	09.01.02 72911560	Stadterneuerung Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)	80 / FM	17.900,00 €	0,00 €	0,00 €	6.825,98 €	11.074,02 €	0,00 €	0,00 €
14	09.01.02 72911570	Stadterneuerung Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (PPS)	80 / FM	77.000,00 €	0,00 €	0,00 €	41.160,55 €	35.839,45 €	0,00 €	1.097,00 €
15	09.01.02 73182500	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (Stadtdt)	80 / FM	120.000,00 €	87.193,10 €	2.000,00 €	87.630,82 €	117.562,28 €	0,00 €	0,00 €
16	09.01.02 73182550	Stadterneuerung Zuweisungen u. Zuschüsse i.f.d. Zwecke übrige. Bereiche (HSD)	80 / FM	40.000,00 €	71.120,23 €	0,00 €	7.662,00 €	40.000,00 €	63.458,23 €	0,00 €
17	09.01.02 73182560	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (PPS)	80 / FM	561.410,00 €	115.280,00 €	0,00 €	60.257,81 €	561.410,00 €	55.022,19 €	0,00 €
18	09.01.02 74291150	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)	80 / FM	90.190,00 €	176.238,29 €	0,00 €	54.753,30 €	90.190,00 €	121.484,99 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	09.01.02 74291160	<u>2. Finanzplan</u> Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (PPS)	80 / FM	132.000,00 €	0,00 €	0,00 €	43.694,45 €	88.305,55 €	0,00 €	17.036,41 €
20	09.01.02 75111100	Stadterneuerung Zinsauszahlungen an Land (HSD)	80 / FM	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
21	10.02.01 73182150	Denkmalschutz und Denkmalpflege Zuschüsse Restaurierungen	80 / FM	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
22	11.01.02.92 72420000	Entwässerung und Abwasserbeseitigung Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastruktur	92	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	21.067,70 €	18.932,30 €	0,00 €	18.932,30 €
23	12.01.04 72160000	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92	718.880,00 €	48.000,00 €	72.558,65 €	583.678,72 €	110.642,63 €	0,00 €	110.642,63 €
Anträge: 23			Summe:	5.572.577,51 €	1.114.886,67 €	244.818,54 €	4.376.306,05 €	1.826.374,18 €	239.965,41 €	729.312,66 €
								2.066.339,59 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. V.j. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Fahrzeuge städtische Betriebe Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	92 / I	688.540,00 €	108.606,00 €	0,00 €	304.821,25 €	492.324,75 €	0,00 €	425.300,75 €
2	01.07.02 / 7.000052.700 78310000	Erwerb Software Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	60.000,00 €	38.000,00 €	9.291,69 €	84.758,31 €	3.950,00 €	0,00 €	22.927,03 €
3	01.08.01 / 7.000282.700 78220000	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen) Auszahl. f. den Erwerb unbeb. Grundstücke	80 / III	367.743,31 €	0,00 €	344.806,31 €	937,00 €	22.000,00 €	0,00 €	14.063,00 €
4	02.05.01 / 7.000012.700 78310000	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	37	82.000,00 €	79.700,00 €	0,00 €	160.452,16 €	1.247,84 €	0,00 €	0,00 €
5	02.05.01 / 7.000355.700 78510000	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Suchteln Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	580.000,00 €	19.843,18 €	0,00 €	224.098,05 €	375.745,13 €	0,00 €	0,00 €
6	02.05.01 / 7.000406.700 78530000	Erweiterung Sirenenanlage Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	37	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	17.992,60 €	17.007,40 €	0,00 €	13.818,25 €
7	02.05.01 / 7.370001.720 78310000	Beschaffungen BGA Feuerwehr Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	37	20.000,00 €	225.590,00 €	443,41 €	239.791,59 €	5.355,00 €	0,00 €	0,00 €
8	03.01.01 / 7.000372.700 78510000	Baul. Maßn. GGS Rahser Regentenstraße Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	205.025,17 €	0,00 €	117.724,16 €	0,00 €	87.301,01 €	0,00 €
9	03.01.01 / 7.000399.700 78510000	Baul. Maßn. Remigiusschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	2.433.000,00 €	32.000,00 €	0,00 €	1.039.265,39 €	1.425.734,61 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperre / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.01 / 7.000401.700 78510000	2. Finanzplan Baul. Maßn. Albert-Schweizer-Grundschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	2.598.000,00 €	214.899,35 €	0,00 €	199.389,89 €	2.598.000,00 €	15.509,46 €	0,00 €
11	03.01.01 / 7.000404.700 78510000	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.395.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.817,33 €	1.392.182,67 €	0,00 €	0,00 €
12	03.01.01 / 7.000450.700 78510000	IT-Infrastruktur an Grundschulen <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	60.234,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.234,60 €	0,00 €
13	03.01.01 / 7.000478.700 78520000	Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80 / FM	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.032,51 €	165.967,49 €	0,00 €	0,00 €
14	03.01.01 / 7.000500.700 78310000	Erwerb Hardware Grundschulen <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	50 / I	73.860,00 €	0,00 €	0,00 €	24.388,19 €	49.471,81 €	0,00 €	0,00 €
15	03.01.02 / 7.000405.700 78510000	IT-Infrastruktur Hauptschule Stücheln <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
16	03.01.02 / 7.000502.700 78310000	Erwerb Hardware Hauptschulen <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	50 / I	20.710,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.005,25 €	20.704,75 €	0,00 €	0,00 €
17	03.01.03 / 7.000398.700 78510000	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule (KlinvFG) <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.985.500,00 €	117.816,53 €	0,00 €	1.802.457,12 €	300.859,41 €	0,00 €	0,00 €
18	03.01.03 / 7.000448.700 78510000	IT-Infrastruktur Realschule a.d. Josefskirche <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrc / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	03.01.03 / 7.000504.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Hardware Realschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / 1	22.500,00 €	41.534,23 €	0,00 €	42.147,09 €	21.887,14 €	0,00 €	0,00 €
20	03.01.04 / 7.000402.700 78510000	Baul. Maßn. Erasmus-v.-Rotterdam-Gymnasium Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	150.000,00 €	624.462,96 €	0,00 €	768.177,40 €	6.285,56 €	0,00 €	0,00 €
21	03.01.04 / 7.000445.700 78510000	IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22	03.01.04 / 7.000506.700 78310000	Erwerb Hardware Gymnasium Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / 1	26.000,00 €	21.385,00 €	0,00 €	21.844,36 €	25.540,64 €	0,00 €	0,00 €
23	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Bk. Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	4.007.752,00 €	3.716.567,71 €	0,00 €	4.281.991,49 €	3.442.328,22 €	0,00 €	4.123,35 €
24	03.01.05 / 7.000446.700 78510000	IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtsch. Lindenstr. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
25	03.01.05 / 7.000447.700 78510000	IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtsch. Ranherstr. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
26	03.01.05 / 7.000508.700 78310000	Erwerb Hardware Gesamtschule Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / 1	21.320,00 €	0,00 €	0,00 €	679,34 €	20.640,66 €	0,00 €	0,00 €
27	03.01.05 / 7.501005.720 78310000	Beschaffungen BGA Gesamtschule Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / 1	184.300,00 €	0,00 €	66.200,00 €	0,00 €	118.100,00 €	0,00 €	118.100,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	03.01.07 / 7.000515.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Ausbau Verwaltungsnetze an Schulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	24.802,14 €	13.197,86 €	0,00 €	0,00 €
29	03.01.08 / 7.000430.700 78510000	Aufzuanlage an der PRIMUS-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	114.408,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114.408,17 €	0,00 €
30	03.01.08 / 7.000449.700 78510000	IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
31	03.01.08 / 7.000510.700 78310000	Erwerb Hardware PRIMUS-Schule Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	13.920,00 €	0,00 €	0,00 €	10.920,40 €	2.999,60 €	0,00 €	0,00 €
32	04.02.01 / 7.503090.720 78310000	Beschaffungen BGA Bibliothek Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50 / III	5.000,00 €	0,00 €	1.390,74 €	1.288,26 €	2.321,00 €	0,00 €	0,00 €
33	05.01.03 / 7.000470.700 78310000	Erwerb Containeranlage Übergangsheime Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	25	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.970,24 €	597.029,76 €	0,00 €	0,00 €
34	06.01.01 / 7.000289.700 78510000	Baukosten U3-Neubau Kita Steinkreis Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	129.229,30 €	0,00 €	58.866,30 €	0,00 €	70.363,00 €	0,00 €
35	06.01.01 / 7.000409.700 78310000	Einrichtungskosten BGA Kindertagesstätten Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	41 / III	0,00 €	71.295,91 €	42.479,37 €	24.316,54 €	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €
36	06.01.01 / 7.000440.700 78180000	Investitionskostenzuschuss Kita Alt-Viersen Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	0,00 €	230.000,00 €	0,00 €	201.600,00 €	28.400,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	06.01.01 / 7.000441.700 <u>78180000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Investitionskostenzuschuss Kita Stiechteln Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	100.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
38	06.01.01 / 7.410001.720 <u>78310000</u>	Beschaffung BGA Kindertagesstätten Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	41 / III	95.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
39	06.02.02 / 7.000177.780 <u>78340000</u>	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze Auszahl. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	41 / I	100.000,00 €	26.560,00 €	6.523,20 €	101.036,80 €	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €
40	09.01.02 / 7.000387.700 <u>78520000</u>	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Städtadt) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	275.000,00 €	0,00 €	225.478,12 €	0,00 €	49.521,88 €	0,00 €
41	09.01.02 / 7.000389.700 <u>78520000</u>	Umfeld Josefskirche Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	373.558,90 €	60.686,14 €	277.872,76 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €
42	09.01.02 / 7.000458.700 <u>78520000</u>	Umgestaltung Fußgängerzone Stiechteln (PPS/InSck) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.886,79 €	8.113,21 €	0,00 €	0,00 €
43	12.01.03 / 7.000336.700 <u>78520000</u>	Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	183.600,00 €	177.194,47 €	36.742,66 €	208.351,81 €	115.700,00 €	0,00 €	0,00 €
44	12.01.03 / 7.000432.700 <u>78520000</u>	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	260.000,00 €	0,00 €	177.500,00 €	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €
45	12.01.03 / 7.000434.700 <u>78520000</u>	Baul. Maßnahme Weiherstraße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2019	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2019 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
46	12.01.03 / 7.000444.700 78320000	<u>2. Finanzplan</u> Verlängerung Nebenanlagen Industrialring Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €
47	12.01.04 / 7.000176.780 78340000	Projekt "Kinderinsel Löhstraße" Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	80 / FM	51.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	51.300,00 €	0,00 €	0,00 €
48	12.01.05 / 7.000468.700 78310000	Fahrradboxen Bahnhof Viersen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	80 / FM	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €
49	12.02.02 / 7.000184.780 78340000	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen Auszahl. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92 / I	100.000,00 €	0,00 €	2.351,10 €	20.248,90 €	77.400,00 €	0,00 €	0,00 €
50	13.01.01 / 7.000491.700 78310000	Trafostation Hoher Busch Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	92 / I	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
51	13.02.01. / 7.000057.700 78320000	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Gräbte lder Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92 / I	103.400,00 €	60.000,00 €	66.476,11 €	51.923,89 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 51			Summe:	17.419.445,31 €	7.329.911,48 €	839.890,73 €	10.876.333,43 €	12.476.294,51 €	556.838,12 €	598.332,38 €
								13.033.132,63 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen (ohne "Gute Schule 2020")	Kreditermächtigung 2019	Kreditaufnahme 2019	Ermächtigungs- übertragung von 2019 nach 2020
	5.022.595,00 €	0,00 €	4.918.956,00 €

Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Sonstige Korrekturen zum Eigenkapital EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12.2019 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	173.133.615	0	-786.031	119.129	0	172.466.713	172.466.713
1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	3.049.103	0	0	0	3.049.103	3.049.103
1.4 Jahresüberschuss	3.049.103	-3.049.103	0	0	0	1.705.162	1.705.162
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	176.182.718	0	-786.031	119.129	0	177.220.978	177.220.978
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-10.872.415	-14.277.963	0	-25.150.378
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	3.049.103	3.049.103
Summe	-10.872.415	-14.277.963	3.049.103	-22.101.275

Anlage 10

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Eigenkapital 2018 in Euro	Jahresergebnis 2018 in Euro
Allgemeine Krankenhaus Viersen GmbH Hoserkirchweg 63 41747 Viersen	22,50	16.795.782,73	441.960,12
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Sitz der Gesellschaft: Ribbeckstraße 15 (Rathaus) 45127 Essen	1,08%	51.254.008,27	54.853.786,74
NEW Kommunalholding GmbH Odenkirchener Straße 201 41236 Mönchengladbach	20,04	246.270.331,07	1.935.824,57

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunaholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH (VKV) Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen
Dr. Schrömbges bis 31.01.2019	Paul	Erster Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG		Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Fritzsche ab 02.01.2019	Susanne	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes	keine

Bern ab 01.02.2019	Cigdem	Beigeordnete	Vorstand der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	Verwaltungsrat Allgemeines Kranken- haus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Canzler ab 01.03.2019	Christian	Erster Beige- ordneter und Stadtkämmerer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Mitglied im Beirat / Gesellschafterver- sammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen) Mitglied der Zweckverbandsversamm- lung VRR Mitglied der Gesellschafterversamm- lung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein) Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Diplom-Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig-	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bouren	Hans-Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Braun	Erhard	Rentner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine
Brochsitter	Wolfgang	Rentner	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH		keine
a Campo	Frank	Forschungswissenschaftler	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Daniels	Anne	Sozialarbeiterin	keine	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Dittrich	Maria	Industriekauf-frau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Dohmen	Norbert	Programmierer	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Beirat der „Agnes-van-Brakel-Stiftung
Dörenkamp	Wolfgang	Bevollmächtigter Bezirks-schornsteinfe-ger	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Fander	Marcus	Student	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Fander	Olaf	Installateur	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
			Mitglied im Aufsichtsrat der	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund-	keine

				NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	
Feiler	Stefan	Verwaltungs- fachwirt		Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied der Landtagsversammlung LVR Köln	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter		Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied des Beirates der Commerz DirektSERVICE GmbH
Gartz	Simone	Rechtsanwältin		Aufsichtsrat Bauverein Dülken eG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Genenger	Wolfgang	Ltd. kaufmänni- scher Angestell- ter		Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine
Gündes	Elif	Versicherungs- fachfrau		Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Gütgens	Thomas	Sparkassenbe- triebswirt		Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Hippel	Ulf- Alexander	Kaufm. Ange- stellter		Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Mitglied im Regionalbeirat NEW AG	keine
Jung ab Mai 2019	Christoph	Auftragssach- bearbeiter		Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Kolanus	Anne	Angestellte		Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks- Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier- sen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Kretzschmann	Gunter	Feinmechani- ker-Meister		keine	keine	keine
Krienen	Manuela	Verwaltungs- fachwirtin		keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-Van- Brakel Stiftung
Lambertz	Michael	Geschäftsführer		Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
				Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	Mitglied im Beirat der Grundstücks-	

Lammers	Ulrike	Industriekauf- frau	der NEW Viersen GmbH	Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestell- ter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Viersen
Lohbusch bis Mai 2019	Franz	gesetzlicher Berufsbetreuer	keine	Mitglied im Verwaltungsrat AKH	keine	keine
Maaßen	Martina	Dipl.- Sozialpädago- gin / Dipl.- Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Kuratoriumsmitglied der Sparkassen- stiftung Krefeld
Mackes	Paul	Diplom- Kaufmann	keine	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Sparkassen- stiftung Krefeld
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Beirat Agnes-van-Brakel Stiftung	Mitglied im Kuratorium Sparkassen- stiftung
Pertenbreiter	Hans- Willi	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	Mitglied im Beirat der Grundstücks- Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	keine

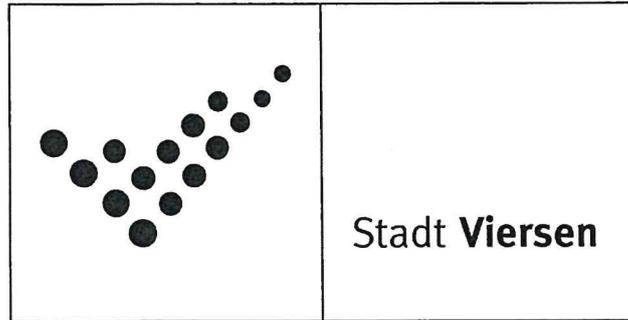
Pietsch	Britta	Krankenschwester	keine	keine	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	keine	keine	Mitglied im Vorstand des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG
Ritter	Andrea	Kommunalbeamtin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine	keine
Rönsberg	Annalena	Fraktionsgeschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung
Rose	Volker	Vertriebsmitarbeiter im Außendienst	keine	keine	keine	keine
Ruth	Erika	Bankkauffrau im Ruhestand	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Sartingen	Susanne	Industriekauffrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	keine
Saßen	Christoph	Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen
				Mitglied im Polizeibeirat der Kreispoli-		Mitglied in der Versammlung

Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	keine	keine	keine	des Niersverbandes Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Seidel	Stephan	keine Angaben	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktiengesellschaft AG	keine	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Sommer	Monika	selbständig, Tanzmodedesign	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilien- und Finanzmakler	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	keine	keine	keine
van de Venn	Uwe	Bezirksschornsteinfeger	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine	keine	keine	keine
Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Walter	Marcel	Softwareingenieur	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	keine	keine	keine
Wochau	Ronny	IT Senior Consultant (Berater)	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Wolff-Dittrich	Christina	Sporttherapeutin	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Zimmer	Sascha	selbständiger Privatlehrer	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**



Lagebericht

zum 31.12.2019

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Vorbemerkungen	
1. Allgemeines	1
2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung	2
3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019	3 - 4
II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	
1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	5
2. Überblick und Analyse der Ergebnislage	6 - 9
3. Überblick und Analyse der Finanzlage	10 - 13
4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14 - 15
5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2015 bis 2019	16 - 17
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	17 - 19
8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	19

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften werden als Anlage zum Anhang ausgewiesen.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	12.09.2018
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	12.09.2018
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	25.09.2018
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	11.10.2018
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	11.10.18 - 09.11.18
Beratung in den Fachausschüssen	08.10.18 - 01.04.19
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	09.04.2019
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	08.05.2019
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	28.06.2019
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	11.07.2019

3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019

Die Haushaltsaufstellung 2019 stand wie in den Vorjahren vor dem Hintergrund des Erfordernisses, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen bzw. fortschreiben zu müssen. Das HSK hat ein Gesamtvolumen von rd. 8,7 Mio. € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,7 Mio. €. Die enorme Steigerung ist ganz vorwiegend auf die eingeplanten Abgabenerhöhungen zurückzuführen.

Der Gesamtergebnisplan für 2019 schloss nach der Planaufstellung mit einem Überschuss von rd. 0,2 Mio. € ab.

Nach 2018 konnte auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW dauerhaft aufgezeigt werden.

Die neue Haushaltsplanung für 2019 ff. bestätigte diesen Trend. Der dauerhafte Haushaltsausgleich konnte jedoch nicht ohne die Mehrerträge aus der Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte bei der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung und die daraus resultierende Gebührenerhöhung dargestellt werden.

Nach dem ultima-ratio-Prinzip sollten die Steuererhöhungen das letzte Mittel sein, um den Haushaltsausgleich aufzeigen zu können. Der Rat der Stadt hatte daher im Rahmen der geplanten Haushaltsverabschiedung am 18.12.2018 beschlossen, die Entscheidung über die Verabschiedung des Haushalts 2019 in den Monat April 2019 zu vertagen. So sollten alle Möglichkeiten hinsichtlich der Prüfung der Notwendigkeit und ggfs. auch der Höhe der geplanten Steuererhöhungen zeitlich genutzt werden, auch mit Sicht auf das sich dann konkreter abzeichnende Jahresergebnis 2018.

Insbesondere Verbesserungen im Finanzausgleich und bei den Landeszuweisungen (vollständige Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen) führten letztlich, auch nach intensiven politischen Beratungen, dazu, dass die Grundsteuer B nur moderat erhöht wurde (Hebesatz von 450 v. H. auf 480 v. H.). Dies entspricht 30 Hebesatzpunkte bzw. 6,7 %. Durch diese moderate Erhöhung wird die Bürgerschaft letztlich in einem vertretbaren Maße belastet.

Die eingeplante Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte (dies entspricht einer realen Steuererhöhung um rd. 2,2 % / Hebesatz = 460 v. H.) führte dazu, dass bei ansonsten rückläufigen Erwartungen das Gewerbesteueraufkommen von 37,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nicht abgesenkt werden musste.

Andererseits bedingen insbesondere höhere Personalaufwendungen durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, neue Stellen und Rückstellungsbildungen sowie höhere Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch die Neuregelung der Eingliederungshilfe und nicht zuletzt die Aufrechterhaltung der sogenannten freiwilligen Leistungen, dass die bereits mit dem Haushalt 2018 geplanten Steuer- und Abgabenerhöhungen für einen Haushaltsausgleich größtenteils umgesetzt werden mussten.

Mit den beschlossenen Steuererhöhungen konnte somit ein formaler Ausstieg aus der Haushaltssicherung gelingen; dies insbesondere auch nur, weil sich zugleich auch beim Rechnungsergebnis 2018 ein positives Jahresergebnis abzeichnete.

Für die Stadt Viersen bedeutet dies, dass bei weiterhin ausgeglichener mittelfristiger Ergebnisplanung ein vorzeitiger Ausstieg aus der Haushaltssicherung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht Mitte 2019 möglich war. Bis zu diesem Zeitpunkt verblieb die Stadt jedoch formal in der Haushaltssicherung. Die seinerzeit absehbare Entwicklung in den Finanzplanungsjahren machte dennoch die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich (freiwilliges „Sparkonzept“).

Nur unter Zugrundelegung aller Konsolidierungsmaßnahmen war es möglich, einen Haushaltsausgleich in 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung ausweisen zu können. Dadurch konnte perspektivisch der bisher stetige Verzehr des Eigenkapitals gestoppt bzw. sogar eine Mehrung des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) ermöglicht werden.

Bei Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,7 Mio. € schloss der Ergebnisplan 2019 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2019 bewegte sich damit im Rahmen des für das Vorjahr geplanten Ergebnisses und wich hiervon nur geringfügig um rd. -0,1 Mio. € ab.

Dennoch hatten sich zum Teil gravierende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Ursächlich für die im Saldo geringfügige Verschlechterung um rd. -0,1 Mio. € und die damit verbundene Entstehung eines geplanten Überschusses von rd. 0,2 Mio. € waren neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 3,5 Mio. €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 5,8 Mio. €). Auf der Aufwandsseite waren insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 7,2 Mio. €) sowie höhere Transferaufwendungen (rd. 0,2 Mio. €, darin enthalten eine um rd. 1,4 Mio. € niedrigere Kreisumlage) zu verzeichnen.

Somit hat der Rat der Stadt Viersen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 (6. Fortschreibung) am 09.04.2019 beschlossen. Nach Anzeige der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht am 08.05.2019 wurde die Haushaltssatzung am 11.07.2019 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	101,9	101,5
Eigenkapitalquote 1	26,6	26,2
Eigenkapitalquote 2	45,9	44,6
Fehlbetragsquote	-1,8	-1,0

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein. Zum zweiten Mal hintereinander konnten die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge vollständig gedeckt werden. Damit wurde das Planziel (Aufwandsdeckungsgrad 101,0) nicht nur erreicht, sondern auch leicht übertroffen. Auch die zukünftige Planung für 2020 ff. geht von einem positiven Aufwandsdeckungsgrad aus.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Obwohl sich das Eigenkapital im Jahr 2019 durch das positive Jahresergebnis erhöht hat, liegt die Eigenkapitalquote leicht niedriger als im Vorjahr. Dies lässt sich dadurch begründen, dass das Eigenkapital -auf Grund des Jahresüberschusses- gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,59% angestiegen ist, während die Bilanzsumme (als Divisor) mit rd. 2,08% noch deutlicher gestiegen ist.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote 2 erklärt sich dadurch, dass trotz gestiegenem Eigenkapital (rd. 1 Mio. €), bei gleichzeitiger Reduzierung der SoPo f. Zuwendungen und Beiträge (rd. -3,8 Mio. €) (Verringerung des Zählers rd. -2,8 Mio. €), der Quotient zur gestiegenen Bilanzsumme (rd. 13,8 Mio. € = Erhöhung des Nenners) geringer wird.

Fehlbetragsquote = neg. Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)

Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Auch für 2019 ergibt sich hier rechnerisch ein negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass -wie bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen- kein weiterer Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat. Auch in den Folgejahren sollte eine negative Fehlbetragsquote das Ziel sein, was letztendlich zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Ergebnis in 2019 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist dieses Ergebnis günstiger ausgefallen.

2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2019 = 1.705.161,72 € (Jahresüberschuss)

Der geplante Überschuss für 2019 im Ergebnishaushalt (173.259 €) führte inkl. der Planfortschreibung zu einer Unterdeckung in Höhe von 1.068.333 €. Das Jahresergebnis 2019 weist eine Überdeckung in Höhe von 1.705.161,72 € aus (somit Verbesserung gegenüber Planfortschreibung 2.773.495,11 €). Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

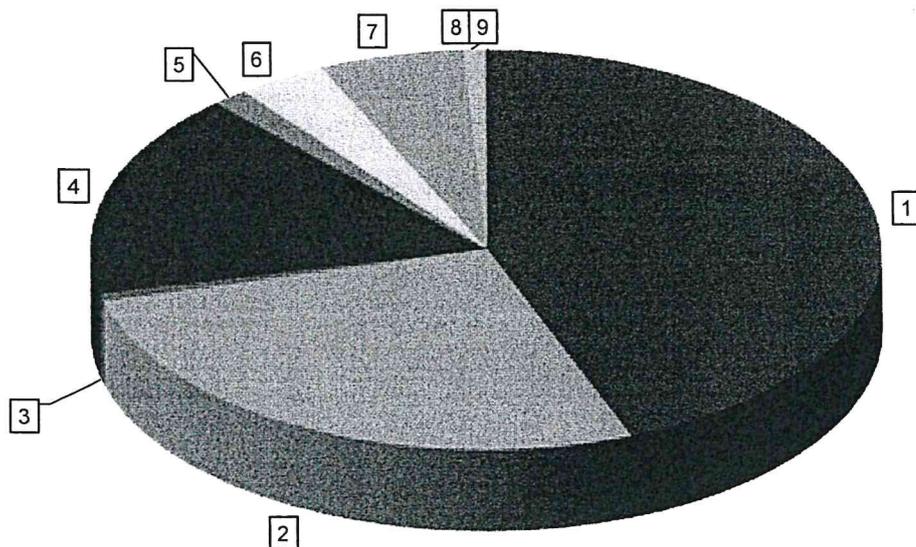
Überblick über das Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz*)	Ergebnis	Abweichung**	
	2019 €	2019 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	979.687	3.518.175	2.538.489	259,11
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-2.048.020	-1.813.014	235.006	11,47
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-1.068.333	1.705.162	2.773.495	259,61
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	
Jahresergebnis (insgesamt)	-1.068.333	1.705.162	2.773.495	259.61
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-838.006	-838.006	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	1.624.037	1.624.037	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	786.031	786.031	

*(Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2019 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.)

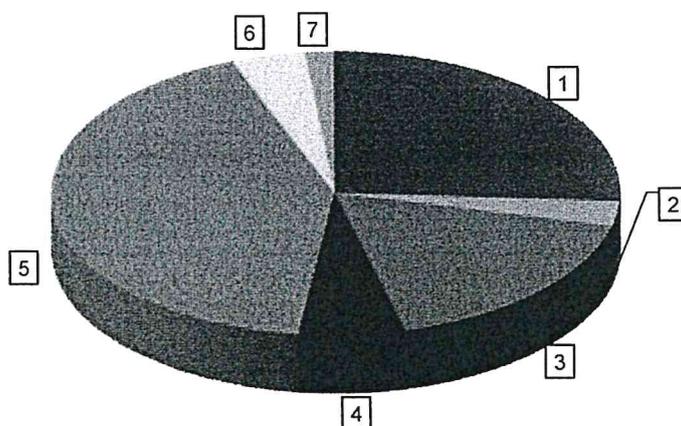
** (Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Erträge 2019



1	Steuern und ähnliche Abgaben	108.686.447 €	44,13	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	65.823.176 €	26,73	%
3	Sonstige Transfererträge	1.564.543 €	0,64	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	40.891.383 €	16,60	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.601.774 €	1,46	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.931.608 €	3,63	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	14.556.066 €	5,91	%
8	Bestandsveränderungen	15.102 €	0,01	%
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>244.070.099 €</i>		
9	Finanzerträge	2.198.807 €	0,89	%
SUMME		246.268.906 €	100,00	%

Aufwendungen 2019



1	Personalaufwendungen	63.669.097 €	26,03	%
2	Versorgungsaufwendungen	6.822.340 €	2,79	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.140.589 €	17,23	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	14.689.649 €	6,01	%
5	Transferaufwendungen	103.079.676 €	42,15	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.150.572 €	4,15	%
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>240.551.923 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.011.821 €	1,64	%
SUMME		244.563.744 €	100,00	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Haushaltsan- satz (fortges. Ansatz*)	Ergebnis	Abweichung**	v.H.
	2018	2019	2019	Spalte 3 + 4	
	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	222.505	220.000	239.197	19.197	8,73
Grundsteuer B	11.367.502	12.120.000	12.221.629	101.629	0,84
Gewerbsteuer	37.413.643	37.500.000	48.668.118	11.168.118	29,78
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.305.239	34.800.000	34.402.812	-397.188	-1,14
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.874.073	7.400.000	7.620.662	220.662	2,98
Vergnügungssteuer	1.784.479	1.900.000	1.641.636	-258.364	-13,60
Hundesteuer	604.186	600.000	622.237	22.237	3,71
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	3.153.853	3.270.000	3.270.155	155	0,00
Gesamt	94.725.481	97.810.000	108.686.446	10.876.446	11,12
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen	42.398.866	43.390.000	43.408.820	18.820	0,04
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	758.441	750.000	778.709	28.709	3,83
Schulpauschale	1.886.160	2.030.000	1.842.535	-187.465	-9,23
Gesamt	45.043.467	46.170.000	46.030.064	-139.936	-0,30
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt	139.768.948	143.980.000	154.716.510	10.736.510	7,46

*(Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2019 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.)

** (Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2018	2019
Netto-Steuerquote	40,0	42,9
Zuwendungsquote	27,8	27,0
Personalintensität	26,5	26,5
Sach- u. Dienstleistungsintensität	16,7	17,5
Transferaufwandsquote	43,0	42,9

Netto-Steuerquote = (Steuererträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage)

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen resultieren rd. 43 % der ordentlichen Erträge aus Steuererträgen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Quote um 3 Prozentpunkte; da das Verhältnis des Anstieges der Steuererträge (rd. 13,96 Mio. € ca. 14,7 %) deutlich über dem Verhältnis des Gesamtanstieges an ordentlichen Erträge (rd. 15,2 Mio. € Anstieg ca. 6,68 %) liegt. Dies liegt neben der vorgenommenen Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer insbesondere an der ansonsten positiven Konjunkturlage in 2019.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 Mio. € gestiegen (rd. +2,36 %). Dieser Anstieg ist aber wesentlich geringer als die Zunahme der ordentlichen Erträge (rd. +15,7 Mio. € oder +6,89 %), was zu einer Verringerung der Zuwendungsquote führt.

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote konstant geblieben und liegt unterhalb des geplanten Wertes in Höhe von 28,23 %. Allerdings ist in den Folgejahren mit einem leichten Anstieg der Personalintensität zu rechnen, da der Stellenplan doch deutlich ausgeweitet wurde.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,5 Mio. € (rd. 7,38 %) angewachsen; gleichzeitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 4,6 Mio. € (rd. 12,35 %) gestiegen; was zu einer gestiegenen Sach- und Dienstleistungsintensität um 0,8 %-Punkte führt.

Hauptursache der gestiegenen Aufwendungen sind Instandhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Obwohl die Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,9 Mio. € (davon rd. 0,97 Mio. € Gewerbesteuerumlage, 0,8 Mio. € Fonds Deutsche Einheit und 3,4 Mio. € Rückstellung Kreisumlage) höher liegen als 2018, bewegt sich die Transferaufwandsquote nahezu auf dem gleichen Level wie 2018. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steigerung um rd. 7,13 % nahezu gleich der Steigerung der ordentlichen Aufwendungen (rd. 7,38 %) ist.

3. Überblick und Analyse der Finanzlage

Finanzhaushalt 2019 = 17.357.310 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante (inkl. Planfortschreibung) negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug 7.165.523 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 24.522.833 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

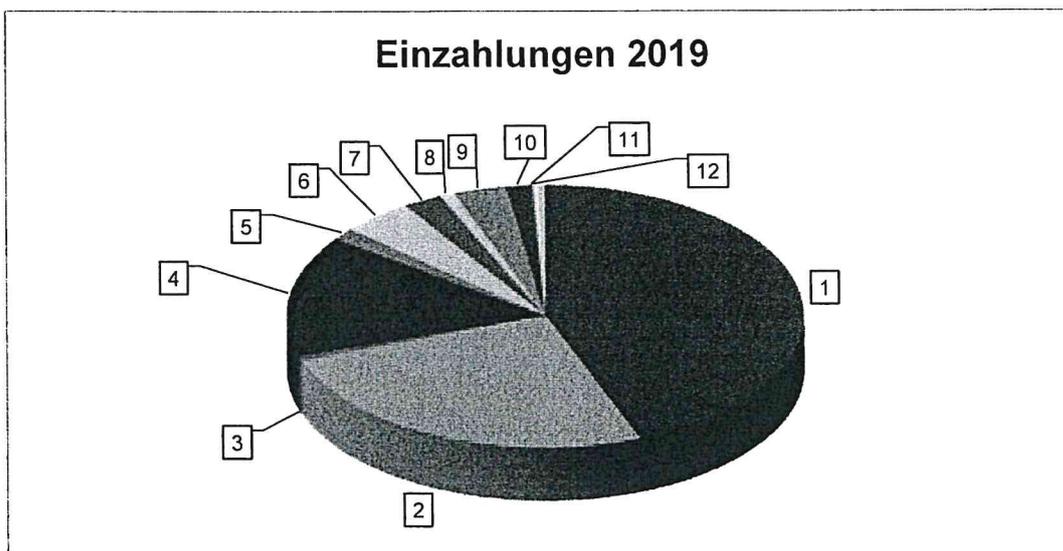
Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz*) 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abweichung**	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	6.656.986	27.016.594	20.359.608	305,84
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-14.947.337	-2.035.449	12.911.888	86,38
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-8.290.351	24.981.145	33.271.496	401,33
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. - Auszahlungen aus Finanz.)	1.124.828	-7.623.835	-8.748.663	777,78
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-7.165.523	17.357.310	24.522.833	342,23
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-98.649.793	10.526.387	109.176.180	110,67
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	69.186	69.186	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	-105.815.316	27.952.883	133.768.199	126,42

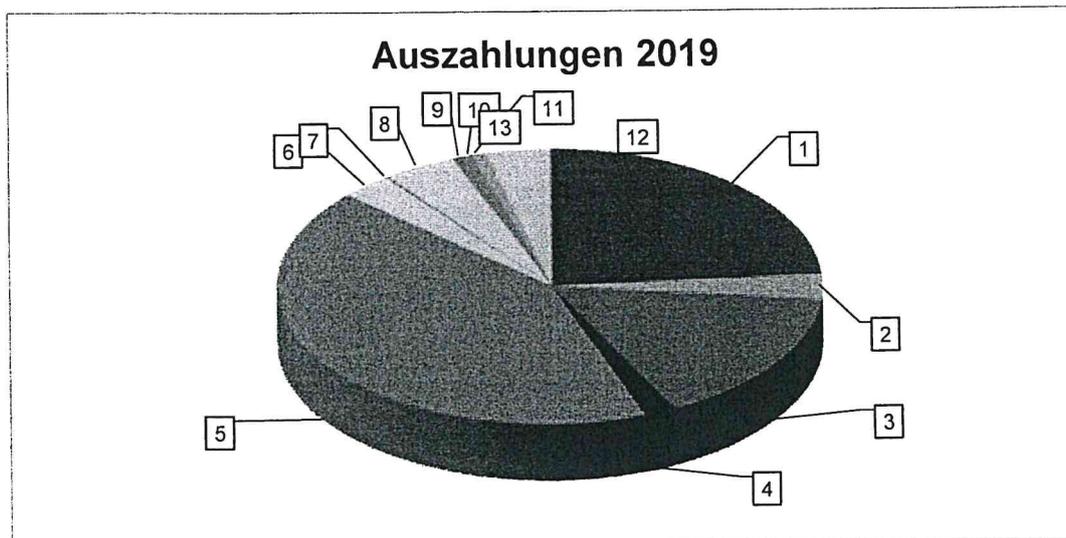
*(Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2019 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.)

** (Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Einzahlungen 2019



1	Steuern und ähnliche Abgaben	110.431.820 €	44,13	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	63.341.089 €	25,31	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.643.465 €	0,66	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	37.450.998 €	14,97	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.530 €	1,49	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.042.936 €	4,41	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.273.815 €	2,51	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.198.807 €	0,88	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>236.101.460 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.278.000 €	3,31	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.027.460 €	1,61	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	261.810 €	0,10	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	445.432 €	0,18	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.135.500 €	0,45	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>14.148.203 €</i>		
SUMME		250.249.663 €	100,00	%



1	Personalauszahlungen	55.544.565 €	23,85 %
2	Versorgungsauszahlungen	6.910.713 €	2,97 %
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.976.856 €	15,88 %
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.231.676 €	1,82 %
5	Transferauszahlungen	98.536.765 €	42,31 %
6	Sonstige Auszahlungen	6.884.291 €	2,96 %
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>209.084.866 €</i>	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	294.866 €	0,13 %
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.007.080 €	4,30 %
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.752.993 €	1,18 %
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	435 €	0,00 %
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.983.821 €	0,85 %
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	8.956 €	0,00 %
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.759.335 €	3,76 %
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>23.807.487 €</i>	
SUMME		232.892.353 €	100,00 %

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2018	Ist 2019
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	88,7	87,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	22,8	9,9
Liquidität 2. Grades (in %)	101,5	133,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	4,7	5,2
Zinslastquote (in %)	1,9	1,7

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend. u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 12,1 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Je höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko bei einer Zinsänderung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erscheint das Risiko jedoch derzeit erträglich. Der Anlagendeckungsgrad hat sich leicht, aber nicht besorgniserregend, verringert.

Dyn. Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel-kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 10 z. B., dass es 10 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering. Für 2019 bedeutet das Ergebnis der Kennzahl, dass eine Verschuldung bei gleichbleibenden Werten in etwa 10 Jahren gewissermaßen nicht mehr gegeben wäre. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich der Wert nochmals verbessert.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsaufwendungen um rd. 0,24 Mio. € gesunken; während die ordentlichen Aufwendungen um rd. 16,5 Mio. € angestiegen sind. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Zinslastquote auch bei gleichbleibenden ordentlichen Aufwendungen gesunken wäre (auf einen Wert von 1,79).

4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2019 = 674.831.402 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2019 betrug 661.068.223 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich somit zum Abschlussstichtag um 13.763.179 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2018	2019
Infrastrukturquote	34,0	32,5
Abschreibungsintensität	6,2	5,8
Drittfinanzierungsquote	52,2	66,7
Investitionsquote	115,6	98,0

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um rd. 5,66 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 2,3 Mio. €, Abgänge 2,14 Mio. €, Umbuchungen 0,2 Mio. €, Abschreibungen im Haushaltsjahr 6,28 Mio. €). Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rd. 13,76 Mio. € angestiegen, so dass die Infrastrukturquote deutlich gesunken ist. Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen keine Zugänge durch Neuinvestitionen zu verzeichnen haben (Investitionen werden von der NEW vorgenommen und auch dort bilanziert). Es fallen in diesem Bereich also nur Abschreibungen und Abgänge im Haushaltsjahr an.

Abschreibungsintensität = $\text{bilanzielle Abschreibungen auf das AV} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2019 rd. 5,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungsintensität liegt damit um 0,4 Prozentpunkte niedriger als 2018, was auch dem allgemeinen Trend der vergangenen Jahre entspricht.

Drittfinanzierungsquote = $\text{Erträge aus der Auflösung v. SoPo} \times 100 / \text{bilanzielle Abschreibungen AV}$

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt deutlich über dem des Vorjahres (+14,5 Prozentpunkte). Dies liegt im Wesentlichen an der deutlich höheren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. +2,1 Mio. €) gegenüber 2018. Langfristig betrachtet kann eine hohe Drittfinanzierungsquote eine gewisse Abhängigkeit von Dritten bei der Finanzierung des städtischen Vermögens bedeuten.

Investitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge u. Abschreibungen auf das AV}$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Gegenüber 2018 ist die Investitionsquote deutlich (auf 98 Prozentpunkte) gesunken. Sie liegt aber immer noch nahe der 100%-Marke, was einem Substanzerhalt entspricht (Bruttoinvestitionen rd. 20,9 Mio. €; Abschreibungen im Haushaltsjahr rd. 13 Mio. €; Abgänge im Haushaltsjahr rd. 8,4 Mio. €). Dies ist beachtenswert, da den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens keine neuen Investitionen gegenüberstehen, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Sanierung der städtischen Schulen, welche in 2019 noch nicht alle abgeschlossen werden konnten, was dazu führt, dass insbesondere die Anlagen im Bau deutlich höher als im Vorjahr (ca. +4,6 Mio. €) zu Buche stehen.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Anlagevermögen	594,1	593,6	-0,5	-0,1
2. Umlaufvermögen	33,6	47,9	+14,3	+42,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33,4	33,3	-0,1	-0,4
Gesamt:	661,1	674,8	13,7	+2,1

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den prozentualen Abweichungen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen)

Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg des Vermögens überwiegend aus Zugängen bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (rd. +1,2 Mio. €), bei den Finanzanlagen (rd. +3 Mio. €), den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau (rd. +7,8 Mio. €), den Forderungen aus Transferleistungen (rd. +1,1 Mio. €) und den Zugängen an liquiden Mitteln (rd. +14,3 Mio. €). Diesen Zugängen stehen deutliche Abgänge bei den unbebauten Grundstücken (rd. -3,7 Mio. €), bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (rd. -2,8 Mio. €), bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (rd. -2,4 Mio. €), beim Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc. (rd. -3,3 Mio. €) und bei den öffentl.-rechtlichen Forderungen (rd. -1,6 Mio. €) entgegen.

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	176,2	177,2	+1,0	+0,6
2. Sonderposten	159,8	157,5	-2,3	-1,4
3. Rückstellungen	133,4	149,8	+16,4	+12,3
4. Verbindlichkeiten	158,9	156,0	-2,9	-1,8
5. Passive Rechnungsabgrenzung	32,8	34,3	+1,5	+4,6
Gesamt:	661,1	674,8	+13,7	+2,1

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den prozentualen Abweichungen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen)

Bedingt durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital an (Jahresüberschuss rd. +1,7 Mio. € Verrechnungen mit der allg. Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW, rd. -0,8 Mio. € und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, rd. +0,1 Mio. €; also insgesamt rd. +1,0 Mio. €). Die Sonderposten fallen geringer als im Vorjahr aus (für Zuwendungen rd. -2,3 Mio. €; für Beiträge rd. -1,5 Mio. €; für den Gebührenaussgleich rd. -1,8 Mio. € und sonstige Sonderposten rd. +3,3 Mio. €). Auch 2019 ist ein deutlicher Anstieg der Rückstellungen (rd. 12,3%; +16,4 Mio. €) [Pensionsrückstellungen +5,5 Mio. €; Instandhaltungsrückstellungen +4,6 Mio. €; sonstige Rückstellungen +6,3 Mio. €] zu verzeichnen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten beträgt rd. -2,9 Mio. € (Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten -7,3 Mio. € = höhere Tilgungsleistungen als Neuaufnahme von Investitionskrediten; kreditähnliche Verbindlichkeiten -0,3 Mio. €; Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -1,1 Mio. €; Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen +6,4 Mio. € und sonstige Verbindlichkeiten -0,6 Mio. €). Die gestiegenen passiven Rechnungsposten setzen sich im Wesentlichen aus Erhöhungen der Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungen i. H. v. rd. +0,2 Mio. €, der Abgrenzung der Integrationspauschale i. H. v. rd. +0,9 Mio. €, der Kostenbeteiligungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW für die Umrüstung von Lichtsignalanlagen i. H. v. rd. +0,2 Mio. € und Auf- bzw. Abstufungen von Ortsdurchfahrten durch das Land NRW i. H. v. rd. +0,2 Mio. € zusammen.

5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet wurden.

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	100,53	95,42	94,41	101,92	101,46
Eigenkapitalquote 1	29,02	28,41	26,60	26,65	26,26
Eigenkapitalquote 2	48,02	48,36	46,35	45,91	44,56
Fehlbetragsquote	1,08	5,42	7,54	-1,76	-0,97
Infrastrukturquote	34,12	34,98	34,98	34,02	32,48
Abschreibungsintensität	6,81	6,51	6,21	6,24	5,79
Drittfinanzierungsquote	52,42	54,19	54,42	52,23	66,70
Investitionsquote	68,13	63,05	45,00	115,60	98,00
Anlagendeckungsgrad 2	92,20	91,48	88,93	88,74	87,94
Dynamischer Verschuldungsgrad	9,38	-24,32	39,49	22,82	9,91
Liquidität 2. Grades	103,09	118,47	84,45	101,50	133,16
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,07	3,33	4,17	4,72	5,20
Zinslastquote	3,05	2,38	2,01	1,90	1,67
Netto-Steuerquote	43,11	42,25	42,25	40,01	42,90
Zuwendungsquote	22,78	22,09	25,45	27,78	26,97
Personalintensität	24,32	25,20	25,88	26,47	26,47
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,93	16,79	15,71	16,74	17,52
Transferaufwandsquote	43,45	43,81	42,07	42,95	42,85

Obwohl der Jahresabschluss 2019 ebenfalls mit einer Überdeckung abschließt, kann die Eigenkapitalquote 1 nicht verbessert werden (die Bilanzsumme steigt stärker an als das Eigenkapital). Die derzeitigen Planungen gehen auch für die folgenden Jahre von einer leichten Verbesserung aus. Allerdings bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich auch in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Das Altvermögen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung hat einen Anteil von rd. 41,8 % am Infrastrukturvermögen und rd. 35,52 % an den hierauf entfallenden Abschreibungen. Diesen Abschreibungen stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen. Da in 2019 die Bilanzsumme insgesamt gestiegen ist, sinkt die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr noch stärker ab.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche in 2019 deutlich angestiegen ist. In Zukunft wird sich wohl auch kaum eine Änderung einstellen; allerdings ist mit einer leicht fallenden Drittfinanzierungsquote zu rechnen (siehe hierzu auch Entwicklung im Haushaltsplan 2020 Prognose für 2023 in Höhe von 43,22).

Der Anlagendeckungsgrad 2 sinkt kontinuierlich. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Mit Ausnahme des Jahres 2016 ergibt

sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist.

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Mit Ausnahme von 2017 liegt die Liquidität 2. Grades über 100% und ist damit positiv zu bewerten. Der deutliche Anstieg gegenüber 2018 ist insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen und dürfte für eventuelle Krisensituationen von Vorteil sein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote steigt weiterhin (4. Jahr in Folge) an, liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2019. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet; welche allerdings in 2019 um rd. 3,9 Mio. € zugenommen haben (den größten Posten nehmen hier die erhaltenen Anzahlungen -insbesondere SoPo Zuweisungen Land- ein).

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2019 auf den bisher niedrigsten Wert von 1,67 % reduziert hat, derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Nachdem diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist, ist 2019 ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (+2,89 Prozentpunkte). Dies ist im Wesentlichen auf die gute konjunkturelle Lage in 2019 zurückzuführen. Die Hebesatzanpassungen (Grundsteuer B 450 v.H. auf 480 v.H. und Gewerbesteuer 450 v.H. auf 460 v.H.) spielen hierbei eine eher geringe Rolle (rd. 0,56 Prozentpunkte).

Die Personalintensität ist über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze), beim Ausbau der OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist. In 2019 sind im Stellenplan zusätzlich 14 neue Stellen veranschlagt worden. Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,38 % an, was dem gleichen Steigerungsverhältnis der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Deswegen bleibt die Kennzahl gegenüber 2018 konstant.

Die Transferaufwandsquote bewegt sich innerhalb eines überschaubaren Korridors von bis zu 3-Prozentpunkten. Sie befindet sich aber auf einem hohen Niveau welches auch in den kommenden Jahren um die 43-Prozentpunkte liegen dürfte. Ähnliches gilt für die Sach- und Dienstleistungsintensität. Auch diese ist relativ leichten Schwankungen (bis zu 1,5-Prozentpunkten) unterworfen und wird sich in den kommenden Jahren wohl leicht geringer ausfallen (vgl. auch Planzahl Haushaltsplan 2020).

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Nach 2018 ist es auch mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 gelungen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen mit der Konsequenz, das Eigenkapital um rd. 1,7 Mio. € erhöhen zu können. Nun gilt es alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Tendenz weiter zu führen, um ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung zu verhindern. Einen unverzichtbaren Beitrag dazu leistet die Fortführung der bewährten Sparmaßnahmen im Rahmen eines freiwilligen Sparkonzeptes in den nächsten Jahren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das positive Jahresergebnis 2019 im Wesentlichen auf einen ungewöhnlich hohen Anstieg bei der Gewerbesteuer (rd. 11,2 Mio. €) zurückzuführen ist, der sich besonders auf zum Teil einmalige hohe Nachzahlungen für vergangene Jahr begründet. Dies ist damit eine Position,

die keine Planungssicherheit für die Zukunft bringt. Bei anderen Steuerarten waren jedoch auch Einbrüche zu verzeichnen, z. B. beim Anteil an der Einkommensteuer = rd. -0,4 Mio. €.

Auch im Bereich der Aufwendungen hat es große Veränderungen im abgelaufenen Jahr gegeben. So wird das Jahresabschlussergebnis insbesondere beeinflusst durch eine notwendige Instandhaltungsrückstellung im Bereich der Bauunterhaltung (rd. -4,3 Mio. €) und einer Rückstellung für eine höhere Kreisumlage in künftigen Jahren aufgrund des überraschend hohen Gewerbesteueraufkommens in 2019 (rd. -3,4 Mio. €). Höhere Aufwendungen sind auch bei den Abschreibungen (rd. -1,4 Mio. €) entstanden.

Die Sturmereignisse und der erneut sehr trockene und heiße Sommer des Jahres 2019 zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels keine einmaligen Erscheinungen sind und auch künftige Haushaltsjahre immer stärker durch diese Auswirkungen beeinflusst werden. Insbesondere Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden, die Bewässerung des Stadtgrüns und für Aufforstungsarbeiten werden auch weiterhin künftige Jahre belasten. Auch im Bereich der Straßen- und Stadtbäume wird es durch die langen Trockenphasen zu höheren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Neupflanzungen kommen. Auch die unumgänglichen Maßnahmen zur Gegensteuerung der negativen Auswirkungen des Klimawandels werden kommende Haushalte zusätzlich belasten.

Weiterhin besteht die Herausforderung, die Integration von zugewanderten Menschen als Auswirkung der Flüchtlingskrise zu bewältigen. Auch aufgrund der immer noch angespannten Situation in Syrien bleibt die Gesamtlage besorgniserregend.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt und trägt somit weiter zur Haushaltsentlastung bei. Diese positiven Effekte wurden auch bei der Planung für das Haushaltsjahr 2020 ff. berücksichtigt. Wobei sie aufgrund des laufenden Zinsmanagements schwächer werden (Einsparung in 2018 = rd. 1,2 Mio. € / Einsparung 2019 = rd. 0,8 Mio. €).

Überraschend war das äußerst gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer, welches insbesondere auf nicht vorhersehbare Nachveranlagungen einzelner Unternehmen zurückzuführen ist. Ob dieses Ergebnis aufgrund der Corona-Krise wirtschaftlich auch in 2020 erzielt werden kann, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mehr als fraglich. Allerdings ist festzustellen, dass die Gewerbesteuer bei der Stadt Viersen auf eine sehr breite Basis gestellt ist. Dies zeugt davon, dass ein gesunder Branchenmix vorhanden ist. Damit steht zu erwarten, dass die Auswirkungen aus Krisen moderat ausfallen werden.

Des Weiteren war das Haushaltssicherungskonzept 2019 bereits derart gestaltet, dass das geplante Jahresergebnis vorab um 8.654.768 € (siehe Übersicht der Konsolidierungsbeträge, Ziffer II. 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022, S. 73 im Haushaltsplan 2019) entlastet werden konnte. Das waren rd. 3,7 Mio. € mehr als im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Steigerung war insbesondere die Umsetzung der bereits mit dem Haushalt 2018 für 2019 vorgesehene Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Auch wenn diese beim Hebesatz für die Grundsteuer B um 15 Hebesatzpunkte niedriger ausfiel als ursprünglich geplant.

Auch zukünftig wird die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich auch auf die Personalrückstellungen auswirken werden, sowie die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage und die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt entscheidend sein.

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den nächsten Jahren weiter besonders durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bestimmt werden. Hier steht die Verbesserung der kommunalen Schulgelände inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Mittelpunkt. Des Weiteren werden die bestehenden Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“, „Soziale Stadt – Südstadt“ und die „Perspektivenplanung für den Stadtteil Süchteln“ fortgeführt. Einen Schwerpunkt außerhalb der Förderprogramme wird in der Bereitstellung neuer Möglichkeiten für die offene Ganztagsbetreuung liegen. Dies betrifft durch die zahlreichen neuen Gebäude für die Unterbringung sowohl den investiven als auch durch Folgekosten den konsumtiven Bereich. Darüber hinaus wird auch in mehreren Stadtteilen die Bereitstellung von ausreichenden Plätzen in der Kinderbetreuung die Stadt vor besonderen Herausforderungen stellen.

Große Anstrengungen, die auch mit deutlichen finanziellen Folgen verbunden sein werden, stehen im Bereich der Digitalisierung an. Dies betrifft zum einen die Verwaltung selbst (genannt seien hier die

Stichworte „E-Akte“ und „elektronischer Rechnungsworkflow“) aber auch die städtische Infrastruktur: Weiterentwicklung zur „Smart-City“.

8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Dabei ist festzuhalten, dass gem. § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein Jahresüberschuss zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, wenn in den letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahren (hier 2016 – 2018) aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Durch die Fehlbeträge der Jahre 2016 und 2017 wurde die allgemeine Rücklage um rd. 25,2 Mio. € reduziert. Aufgrund dieses ungewöhnlich hohen Eigenkapitalverzehr ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage frühestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 möglich.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Überschuss des Jahres 2019 von insgesamt 1.705.161,72 € der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Bestätigt:
Viersen, 18.06.2020



Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 18.06.2020



Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

